Münster 1936 No 44 Phil DiSS

Pädagogik

Die siebenbürgisch-sächsische Schule im Dienste des deutschen Volkstums

Vom Mittelalter bis zur Zeit der Gegenreformation

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster

vorgelegt von
Wilhelm Ostermann
aus Gütersloh

1936
Druck: Heinrich Pöppinghaus, o. H.-G., Bochum-Langendreer.

Tage der mündlichen Prüfung: 30. Juni und 5. Juli 1933.

Dekan: Herr Prof. Dr. Eitel.
Referent: Herr Prof. Dr. Kabitz.

INHALT.

Seite:

Vorwort 1

I. Kapitel: Einführung 3

Die siebenbürgisch-sächsische Schule im Dienste des deutschen Volkstums.

II. Kapitel: Die vier ersten Jahrhunderte siebenbürgisch-sächsischer Geschichte in ihrer Bedeutung für Volkstum und Schule 11

III. Kapitel: Im Zeitalter des Humanismus der Reformation 28

IV. Kapitel: Das Zeitalter der Gegenreformation . . . 78

V. Kapitel: Rückblick und Ausblick 97

Literaturverzeichnis 101

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547203_0111

VORWORT.

Die vorliegende Arbeit ist der erste Teil einer historischen Untersuchung, die einen Beitrag zur Kunde des Auslanddeutschtums liefern will.

Wir sehen heute in der Geschichte wieder mehr als eine bloße Anhäufung von Daten und Wissen: wir erkennen in ihr eine Macht; spüren, daß sie den, der ihr ehrfürchtig naht, zu erheben vermag über ein oft kleinliches Jetzt; daß sie den Blick schärfen und weiten kann für eine zukunftsfrohe Gegenwartsarbeit. Die Geschichte hat uns nicht so sehr deshalb wieder etwas zu sagen, weil viel Geschehenes nachentdeckt worden ist, sondern weil neue Ansichten gegeben sind, ein neuer Standpunkt eingenommen ist, von dem sich das Vergangene auf eine neue Weise überschauen und beurteilen läßt. Der „neue" Standpunkt ist für uns das Volkliche. Was das heißt, dafür können uns deutsche Kolonisten in Siebenbürgen, von denen die meisten Deutschen noch vor wenigen Jahren kaum etwas wußten, die Augen öffnen. Sie haben seit fast acht Jahrhunderten ihr volkliches Sein und ihre volklichen Ideale in stetem, oft verzweifeltem Kampfe zäh und hartnäckig und stolz behauptet. Sie sind „die einzigen, die ihr Deutschtum immer bedingungslos über alle Parteikämpfe gestellt haben" [1]).

Geschichte kann aber nur den belehren — wie Friedrich Paulsen es in dem Vorwort zu seiner „Geschichte des gelehrten Unterrichts" treffend formuliert hat — der ihr zuhört, nicht den, der ihr zuredet. Wir haben uns bemüht, zu hören und die geschichtlichen Zeugnisse zu uns sprechen zu lassen. Wir werden uns im Laufe der Arbeit immer wieder auf sie berufen und sie wörtlich anführen, wo es sich um entscheidende oder schwer zugängliche Urkunden handelt. Diese werden

1) Adolf Meschendörfer in dem lebensnahen siebenbürgisch-sächsischen Roman „Die Stadt im Osten". Albert Langen / Georg Müller, München 1933, S. 66.

möglichst in der Fassung des Originals gegeben. Man stoße sich darum nicht an ungewöhnliche Schreibweisen.

Dankbar gedenke ich derer, die den Gegenstand meiner Untersuchung in einem anderen Zusammenhange behandelt oder gestreift und mir dadurch wertvolle Hinweise auch für meine Fragestellung gegeben haben. Dankbar bin ich all denen, die mir die Durchführung meiner Arbeit ermöglichten: den siebenbürgisch-sächsischen Volksgenossen, die mich das geschichtlich so reiche Land erleben ließen; der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität, die mir durch eine Studienbeihilfe ein Quellenstudium erleichterte; dem Hauptvorstand des Vereins für das Deutschtum im Ausland und der liebenswürdigen, hilfsbereiten Leitung der Bücherei des V. D. A., die mir den besonders reichen Schatz über Siebenbürgen zugänglich machten. Aufrichtigen Dank schulde ich auch Herrn Prof. Dr. Kabitz in Münster, der mich zu dieser Arbeit ermunterte und sie mannigfach förderte.

Möchte es mir gelungen sein, mir bislang fremde Verhältnisse richtig zu sehen, zu beurteilen und auszuwerten!

Münster i. W., im Januar 1933.

Wilhelm Ostermann.

Nachschrift:

Die vorliegende Arbeit wurde in den Jahren 1931/32 geschrieben. Ihre Drucklegung ist mir erst Ende 1936 möglich. Inzwischen hat unser Volk seine Wiedergeburt erlebt, in einer Größe, wie sie damals nicht geahnt werden konnte. Die lange und tiefe Sehnsucht nach einem erneuerten, echten Volkstum reift ihrer Erfüllung entgegen.

EINFÜHRUNG.

1. KAPITEL.

Diese Schrift will einen Beitrag zur Kunde des Auslanddeutschtums liefern. Siebenbürgen ist ein „Musterbeispiel dafür, wie auf urdeutschen Grundlagen, losgelöst von reichsdeutschen Zusammenhängen, . . . sich deutsches Leben entwickelt" hat[1]). In fast acht Jahrhunderten voller Not und Kampf haben sich die Siebenbürger Sachsen nicht nur behauptet, sondern sich kraftvoll und reich entfaltet. Die Aufgabe ist reizvoll, den Kräften nachzuspüren, die die Erhaltung und Entwicklung des Sachsentums gefördert haben. In liebevoller Beschäftigung mit der Vergangenheit des eigenen Volkes haben siebenbürgisch-sächsische Forscher ein reiches Material zusammengetragen. Seine wissenschaftliche Auswertung ist verhältnismäßig gering. Es gibt keine zünftige sächsische Forschung. Um so höher ist die Arbeit zu werten, die neben beruflicher Tätigkeit aus Hingabe an die Sache geleistet worden ist. Sie ermöglicht es erst dem Reichsdeutschen, sich den Problemen der siebenbürgisch-sächsischen Vergangenheit zuzuwenden. Er kann aber mit dem ganzen Rüstzeug der deutschen Wissenschaft arbeiten, das einem siebenbürgisch-sächsischen Forscher nur ungenügend zur Verfügung steht. Das sächsische Volk ist nicht reich genug, um sich einen kostspieligen wissenschaftlichen Apparat leisten zu können. Alle Kräfte, alle Mittel, alle Institutionen stehen vorerst im Dienste der Erhaltung des Deutschtums. Das gilt für die Vergangenhit, das gilt besonders

---

1) Karl Bell: Siebenbürgen. S 5. Friedrich Panzer sagt: „Am Erstaunlichsten wird immer erscheinen, daß das Häuflein der Siebenbürger Sachsen durch mehr als sieben Jahrhunderte, weit vom Mutterboden getrennt und unter fremde, ja feindliche Volkheiten hineingestellt, den Zusammenhang hat ungeschwächt behaupten können." „Nationalität und Sprache", S. 12.

für die schweren Tage der Gegenwart [2]). So ist von vornherein zu vermuten, daß auch die Schule für die Behauptung der völkischen Eigenart in den fernen deutschen Städten und Dörfern Großes geleistet hat. Der Besucher wird in dieser Annahme durch das stattliche Schulgebäude bestärkt, das er auch inmitten des kleinsten Dorfes sieht. Ehrfürchtig schaut er in manchen Orten den Schulturm, der bei feindlichen Belagerungen als Unterrichtsraum benutzt wurde [3]). Zahlreiche Zeugnisse von Männern aus der siebenbürgisch-deutschen Geschichte bestätigen die Bedeutung der Schule für das Sachsenland. Honter, der „Apostel im Ungarland" nach Luthers ehrendem Wort [4]), will, „das die schulen der Deutschen in Sybembürgen mit gebew vnd besoldungen in ein rechte form widerbracht" werden, „auff das nit einmal diß vaterland, mitten vnter den feinden von Got so herlich begnad, . . . zu einem heidnischen wesen gerade" [5]). Begabte Knaben sollen „zu gemeinem nutz" [6]), „ad utilitatem patriae" [7]), in städtischen Schulen unterrichtet werden. Der große Volksführer Stephan Ludwig Roth hat es ausgesprochen: „Das Dasein unserer Nationalität knüpft sich, vielleicht wie bei keinem andern Volk in der Welt, so nahe an Kirchen und Schulen" [8]). Der überragende Sachsenbischof Georg Daniel Teutsch hat das gleiche immer wieder bezeugt [9]).

---

2) Vgl. Friedr. Teutsch: Kirche und Schule der Siebenbürger Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart, S. 263 ff., S. 275 ff. Gerhard Engelmann: Siebenbürgen, S. 51 ff. „Deutsche Not in Rumänien." Schwäbischer Merkur. Stuttgart, 15. August 1930. Kirchl. Jahrb. für die ev. Landeskirchen Deutschl., 1931, S. 437—440, im besonderen die Rede des Abgeordneten Dr. H. O. Roth in der rumänischen Kammer am 23. Dezember 1930. Als Gast des 18. sieb.-sächs. Lehrertages in Mühlbach (26. bis 28. August 1929) gewann ich selber ein eindrucksvolles Bild: Einzelne Gemeinden waren so arm, daß sie seit Monaten die Lehrergehälter nicht zahlen konnten.

3) Fr. Teutsch: Bilder aus der Vergangenheit der sächs. Volksschule. Arch. f. Lkde. N. F. 29, S. 440.

4) In einem Brief an Honter: „Venerabili in Christo viro D. Johanni Hüntero Coronensi, in Hungaria Evangelistae Domini . . ." Mitgeteilt in Joseph Dück: Gesch. des Kronstädter Gymnasiums. Anhang S. 30.

5) Kirchenordnung aller Deutschen in Sybembürgen, a. a. O., S. 5.

6) A. a. O., S. 6.

7) Reformatio ecclesiarum Saxonicarum in Transsilvania, a. a. O., S. 4.

8) Stephan Ludwig Roth: An den Edelsinn und die Menschenfreundlichkeit der sächsischen Nation in Siebenbürgen. In: Franz Obert: Stephan Ludwig Roth, II, S. 6.

9) Siehe seine „Predigten und Reden" und Fr. Teutsch: Georg Daniel Teutsch.

Und ein Schulmann der Gegenwart, Dr. Brandsch, schreibt: „Unser Volksbestand hängt in erster Linie davon ab, ob unsere Schulen und die sie leitenden Schulmänner imstande sind, Höchstes und Bestes zu leisten“ [10]).

„Volkstum“ und „Schule“ sollen die leitenden Gesichtspunkte für unsere Untersuchung sein. „Volkstum“ ist nach unserem Sprachgebrauch ein Ausdruck für echte, ursprüngliche Gemeinsamkeit [11]), und zwar für Gemeinsames, das einem ganzen Volke eigen ist, sein innerstes Wesen widerspiegelt und sich verkörpert in seinen Schöpfungen [12]). Dabei ist unter „Volk“ zu verstehen: ein gegliedertes, natürlich gewachsenes Ganze blut- und raum-, schicksal- und traditionsverbundener Menschen. Sprache, Recht, Sitte, Religion, politische und pädagogische Ideale sind vor allem die festen geistigen Bänder einer solchen über Jahrhunderte reichenden Lebenseinheit. Volkstum erschöpft sich nicht in dem, was nur einer Volksschicht oder einem Stande gemeinsam ist. Es erschöpft sich auch nicht in dem, was nur einem Volksstamm eigentümlich ist. Wohl aber ist das „Stammestum“ wesensnotwendig in dem Gefüge des größeren und umfassenden Volkstums. Volkstum ist Besitz und Erbe, das gehegt und gepflegt werden will; es ist etwas Gegebenes und zugleich Aufgegebenes. Dienst

---

10) Die siebenbürgisch-sächsische Lehrerbildung, S. 7.

11) Das Wort „Volkstum“ ist noch ein junger Bestandteil der deutschen Sprache. Erstmalig bezeugt ist es in der Schrift „Deutsches Volkstum“ von Friedrich Ludwig Jahn, die 1810 erschienen ist. Die wertvolle Wortprägung wurde schon bald Besitz unseres Volkes. Jahn bezeichnet mit „Volkstum“: „das Gemeinsame des Volks, sein innewohnendes Wesen, sein Regen und Leben, seine Wiedererzeugungskraft, seine Fortpflanzungsfähigkeit. Dadurch waltet in allen Volksgliedern ein volkstümliches Denken und Fühlen, Lieben und Hassen, Frohsein und Trauern, Leiden und Handeln, Entbehren und Genießen, Hoffen und Sehnen, Ahnen und Glauben“. Deutsches Volkstum, Reclam, S. 30.

12) Gehaltvolle Betrachtungen, mit denen sich unsere Auffassung vom Volkstum berührt, finden sich bei O. Spann und W. Stapel in den schon angeführten Schriften und bei Max Wundt in: „Volk, Volkstum, Volkheit“ und seiner „Staatsphilosophie“. Vgl. auch: Bruno Bauch: Vom Begriff der Nation. J. Fels: Begriff und Wesen der Nation. Friedrich Koppe: Volk als Begriff und Idee. Waldemar Mitscherlich: Volk und Nation, S. 644 ff. Fr. Julius Neumann: Volk und Nation. Rudolf Stammler: Lehrbuch der Rechtsphilosophie, S. 103 ff. Verhandlungen des zweiten deutschen Soziologentages. Alfred Vierkandt: Gesellschaftslehre, S. 461 ff. Aufhellend in Fragen des Volkstums ist das neuerdings erschienene Werk von Max Hildebert Boehm: Das eigenständige Volk.

am Volkstum ist so Dienst am Werden des Volkes selbst. Volkstum ist dem Menschen nicht „naturhaft" angeboren, durch „Erziehung" erst wird der Mensch zu einem wirklichen Glied des Volkes und zum Träger des Volkstums, Erziehung allerdings im weiteren Sinne als eine Grundfunktion menschlicher Gemeinschaft gefaßt, nicht nur als bewußte und planmäßige Erziehung durch einzelne Menschen oder gar nur als Schulerziehung. Jedes einzelne Sozialgebilde, dem der Mensch als Glied angehört, formt sein Wesen, leistet also einen Teil der gesamten Erziehung. Die Einheit in dieser Vielheit ist aber nur dadurch möglich, daß all die erziehenden Lebenskreise einer höheren Erziehungseinheit eingegliedert sind: das ist das gemeinsame Volkstum. Wo nun ein Sozialgebilde wegen der Verwickeltheit seiner Kultur oder seiner eigenen Lebensform Organe zur planmäßigen Erziehung des eigenen Nachwuchses stiftet, das heißt Schulen [12]) gründet, die das dem Sozialgebilde eigene Lehrgut übermitteln sollen, da empfangen auch sie ihren tiefsten Sinn, wenn ihre besondere Aufgabe auf das Ganze ausgerichtet ist, wenn sie Dienst leisten am Volkstum.

Gewiß hat die Schule ihre eigene Struktur, die sich aus ihrer Aufgabe ergibt: durch Lehrende Kultur- und Bildungsgüter an Lernende zu übermitteln. Sie kann ihre Aufgabe auch nur leisten, wenn sie „ein Lebensgebiet ist, auf dem der Zögling . . . sich entwickeln kann, weil ihm die Bedingungen für seine Entwicklung gegeben sind" [14]). Die Schule hat die zu überliefernden Kulturgüter nicht nur als Wissenswertes weiterzureichen, sondern als Bildungsgut auch der Entfaltung der Eigenkräfte des Schülers dienstbar zu machen. Die Kulturgüter lassen sich aber nicht ungestraft zu jedem beliebigen „Bildungsgut" herrichten. Sie verlangen ein feines Hinhorchen auf ihr

---

13) Gehaltvolle Betrachtungen über das Wesen der Schule finden sich außer in Ernst Kriecks Philosophie der Erziehung, S. 279 ff., bei: Eberhard: „Schule". In: Pädagogisches Lexikon, 4. Bd., S. 391 ff. Philipp Hördt: Vom Sinn der Schule. Georg Kerschensteiner: Theorie der Bildung, S. 375 ff. K. F. Sturm: Allgemeine Erziehungswissenschaft, S. 245 ff. Carl Weiß: Pädagogische Soziologie, S. 165 ff. Otto Willmann: Didaktik als Bildungslehre, S. 582 f.

14) Hugo Gaudig: Die Schule im Dienste der werdenden Persönlichkeit, 2. Bd., S. 231. Vgl. ebenda S. 105, 108 f. Deutsches Volk — Deutsche Schule, S. 65. Schule und Schulleben, S. 40. „Schule und Berufsarbeit". In: Arbeitskunde, S. 261.

Gefüge und ihren Eigenwert — oder sie werden zu einem kümmerlichen Surrogat [15]).

Durch die Überlieferung der Kultur- und Bildungsgüter leistet die Schule dem Volkstum einen Dienst, der heute oft genug nicht anerkannt wird [16]): Sie ist „Mittlerin in der Folge der Geschlechter" [17]) und sorgt für die Stetigkeit im Werden der Generationen. Ihre spezifische Aufgabe verführt die Schule aber leicht, nur sich selbst genügen zu wollen, Schule an sich zu sein und in ihr eine Stätte selbständiger, eigengesetzlicher Kultur zu schaffen. Das ist falsch verstandene „Autonomie". Die innere Erstarrung und Verholzung der Schule muß die Folge sein. So ist es erklärlich, daß — wie Gaudig mit Recht schreibt [18]) —, das deutsche Volk zu seiner Schule wie zu etwas steht, was außer ihm oder doch nicht so ganz in ihm ist. Die Schule ist nur dann leistungstüchtig, wenn sie in Wechselwirkung lebt mit den Formen um sie her und nicht stumpf wird für die Aufgaben, die ihr von dort her erwachsen, vor allem nicht gegen die „dem Volk schicksalhaft auferlegten Gesamtaufgaben, wohl wissend, daß der einzelne Mensch zu der ihm vorbestimmten Reife und persönlichen Vollendung nur kommen kann im lebendigen Zusammenhang seines Volkstums" [19]).

Die Schule der Auslanddeutschen könnte uns hierin beispielgebend sein. Ihr Dienst am Volkstum ist wohl augenfälliger. Sie ist ein Volkliches unter Fremdvolklichem [20]). Was sie für die deutsche Sprache leistet, ist jedem deutlich. Die Völker fühlen instinktiv, wie ihr Leben in der Sprache pul-

---

15) Vgl. für die letzten Ausführungen: Siegfried Behn: „Bildungsgut und Bildungswert". In: Lexikon der Pädagogik der Gegenwart. 1. Bd., S. 361 ff. F. X. Eggersdorfer: Jugendbildung. In: Handbücherei der Erziehungswissenschaft. 1. Tl., 3. Bd., S. 51, 80 ff. G. Kerschensteiner: Theorie der Bildung, S. 324 ff. E. Krieck: Erziehungsphilosophie, S. 102 ff. H. Schwartz: „Bildungsgüter". In: Pädagogisches Lexikon, 4. Bd., S. 632 ff. K. F. Sturm: Allgemeine Erziehungswissenschaft, S. 47 ff., 215 ff.

16) Vgl. Heinrich Deiters: Das Wesen der Schule, S. 3.

17) Theodor Litt: „Die gegenwärtige Lage der Pädagogik". In: Möglichkeiten und Grenzen der Pädagogik, S. 60.

18) Deutsches Volk — Deutsche Schule, S. 61.

19) Nationalpolitische Erziehung, S. 103. Vgl. in diesem Zusammenhang auch: Wilhelm Färber: Die Schule in Staat und Volk.

20) Hans Amrhein nennt sie nicht ganz eindeutig „ein Nationales im Internationalen". In: Die deutsche Schule im Auslande, S. 8.

siert [21]). Darum geht der Kampf der Minderheiten um ihr Volkstum oft nur um die Erhaltung der Muttersprache. Es mag der auslanddeutschen Schule dem Anscheine nach leichter werden, das zu sein, was unsere reichsdeutsche Schule auch sein sollte: „Lebensnerv" [22]) unseres Volkes. Die Schule ist den Auslanddeutschen ein Lebenskreis, der sie alle angeht, dem sie sich zugehörig fühlen, für den sie sich verantwortlich wissen. „Wesen und Bedeutung der deutschen Auslandschule ganz erkennen, heißt so auch das Auslanddeutschtum in seiner eigenartigen Struktur . . . ganz verstehen" [23]).

Über den Rahmen der gestellten Aufgabe hinaus, verspricht danach unsere Untersuchung auch zum tieferen Verstehen des siebenbürgisch-sächsischen Volkszweiges im ganzen beizutragen, wenn versucht wird, den Anteil der sächsischen Schulen an der geschichtlichen Gestaltung des deutschen Volkstums in dem fernen Koloniallande zu erfassen und darzustellen.

Die großen Zeitabschnitte gliedern sich nach bestimmenden weltanschaulichen Zusammenhängen: katholisches Mittelalter, Humanismus, Reformation, Gegenreformation, Absolutismus und Aufklärung. Für das 19. und 20. Jahrhundert aber gestatten die rein weltanschaulichen Spannungen nicht mehr eine umrißmäßige Kennzeichnung; sie treten fast völlig zurück vor den Triebkräften völkischer Eigenbehauptung [24]). Bei der getroffenen Einteilung wird man sich bewußt bleiben müssen, daß die einzelnen Zeitalter nicht strenge Einheiten bilden: sie sind nur nach vorherrschenden Tendenzen benannt, die unter gewissen Gesichtspunkten, vornehmlich der Weltanschauung, gesehen sind. Sie sind auch nicht durch scharfe Schnitte voneinander getrennt: die Grenzen sind flüssig, Neues ist irgendwie schon im Vergangenen vorbereitet. In den verschiedenen Ländern sind ihr Beginn und Ende nicht die gleichen. Das gilt auch für Deutschland und Siebenbürgen. Daraus ergeben sich für uns bedeutsame Aufschlüsse. Die bekannten Epochen sind

---

21) Vgl. Friedrich Panzer: Nationalität und Sprache. Derselbe: Volkstum und Sprache. Georg Schmidt-Rohr: Die Sprache als Bildnerin der Völker. Leo Weisgerber: Muttersprache und Geistesbildung.

22) Otto Boelitz in: Die deutsche Auslandschule, S. 1.

23) Otto Boelitz, a. a. O., S. 2.

24) Vgl. Friedr. Müller-Langenthal: Die deutsche Bildungsarbeit der Siebenbürger Sachsen, S. 169.

übernommen worden, weil sie die erwünschte Möglichkeit geben, den Gegenstand der Untersuchung in größere Zusammenhänge einzuordnen und einzugliedern und auf dem Hintergrunde und in Beziehung zu dem deutschen Mutterlande abzuhandeln.

Wohl erscheint es anfangs als verlockend, einer Anregung von Hans Zimmer zu folgen [25]) und für unsere Aufgabe nach Perioden mit geringem und solchen mit höherem Volkstumsgehalt, nach Höhen- und Tiefenpunkten des Volkstums einzuteilen. Von der äußerst schwierigen Durchführung abgesehen, ist es aber sehr die Frage, ob nicht die Schule Großes und Größtes für die Gestaltung und Pflege des Volkstums gerade in geschichtlichen Wellentälern getan hat. Zum andern würde diese Gliederung nur für den engen Raum Siebenbürgens Geltung beanspruchen können und dadurch das Bestreben, die Tragweite der Themastellung für das gesamte deutsche Volkstum richtig einzuschätzen und darzustellen, erschweren, wenn nicht gar verwehren.

Im einzelnen wird versucht werden, die Bedeutung aller sächsischen Schularten für das Volkstum eines Zeitabschnittes zu ergründen. Nach unserer Auffassung ist der Lehrer für die Leistung der Schule entscheidend. „Überall ist die Schule gerade so viel wert als der Lehrer“ [26]). Er wird daher mit im Vordergrund der Untersuchung zu stehen haben. Es muß gefragt werden: wo und wie er auf sein Amt vorbereitet ist; welche Stellung er in Dorf und Stadt, im kirchlichen und gesamten öffentlichen Leben einnimmt; welche Ansprüche die Siebenbürger Sachsen und einzelne ihrer Lebensformen im besonderen an ihn stellen. Aus all dem werden vorsichtige Schlüsse auf seine Tätigkeit in der Schule gezogen werden dürfen. Schulvisitationsberichte dienen weiterhin zur Urteilsbildung. Aufschlußreich kann die Erörterung pädagogischer Fragen in Büchern, Zeitschriften und Zeitungen sein. Über das Lehrgut geben Schulordnungen, Lehrpläne und Schulbücher Auskunft. Wertvoll sind die Zeugnisse von führenden Zeitgenossen über die Schule und ihre Leistung. Wir werden uns auch nach Urteilen ihrer Schüler umsehen und nicht zuletzt danach

---

25) In: Hans Meyer: Das deutsche Volkstum, S. 401.

26) Adolf Diesterweg in: „Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer“, S. 178.

forschen müssen, wie sich andere Sozialformen zur Schule stellen: was sie für sie bedeutet, welchen Anteil sie an ihr nehmen u. s. f. Dabei erfordern die Beziehungen zum Herbergestaat und -volk eine genauere Beachtung.

Die Quellen aus der älteren Zeit bis zur Reformation sind nicht zahlreich und gestatten mitunter nur Vermutungen. Die eigentliche Darstellung wird so erst mit dem Reformationszeitalter beginnen können. Andererseits sind die voraufgegangenen Jahrhunderte grundlegend für die Entwicklung des „Sachsentums". In einem besonderen Kapitel wird deshalb nach der Bedeutung gefragt werden müssen, die die Zeitspanne zwischen der ersten Ansiedlung und der Einführung der Reformation für unsere Aufgabe hat.

Die siebenbürgisch-sächsische Schule im Dienste des deutschen Volkstums.

Die vier ersten Jahrhunderte siebenbürgisch-sächsischer Geschichte in ihrer Bedeutung für Volkstum und Schule.

2. KAPITEL.

Mit einer erstaunlichen Kraft setzte im 12. Jahrhundert die Großtat des deutschen Volkes im Mittelalter ein: die Gewinnung und Eindeutschung weiter Landstriche, die von fremden, meist slawischen Völkern bewohnt waren. Durch die Kreuzzüge lebte die alte Wanderlust der Deutschen wieder mächtig auf, Raumnot drängte sie nach den dünnbesiedelten östlichen Nachbarländern. Drei geographische Gegebenheiten bestimmten die Richtung des Vorstoßes und leiteten zur Erschließung weiter Strecken neuen Siedlungslandes: die Ostsee, die deutschen Mittelgebirge und die Donau. Im Gegensatz zum Seeweg ermöglichten die alten binnenländischen Völkerstraßen auch dem Bauern neben dem Bürger den Zug in die Ferne. So entstanden in Schlesien, in Böhmen und Ungarn geschlossene deutsche Niederlassungen, in denen alle Stände vertreten waren, während im Baltenland nur eine dünne deutsche Oberschicht ansässig wurde. Neben dieser geographischen Bedingtheit ist eine zweite Tatsache für das Verständnis der mittelalterlichen Kolonisation wichtig.

Die Menschen, die zur Zeit der Macht und Blüte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation die Heimat verließen, waren wesentlich andere als diejenigen, die erst nach dem Verfall des Reiches deutschen Volksboden aufgaben. Es waren freie und wehrhafte Männer mit ihren Sippen, abenteuernde Ritter, unternehmende Kaufleute, beherzte Mönche, tatkräftige Handwerker und Bauern. Sie waren sich der persönlichen und völkischen Überlegenheit bewußt als Zugehörige des

mächtigsten Reiches und Volkes. „Sie suchten das Neuland nicht als Flüchtlinge aus dem Elend der Heimat, sie kamen als Eroberer oder gerufen von fremden Herrschern als freie, ihren Wert kennende Gäste, die Bedingungen stellten und sich gewährleisten konnten, nicht bloß für ihre Ansiedlung und Bauernrechte, sondern auch als Nation“ [1]). Das starke Nationalgefühl und das Festhalten am deutschen Volkstum war zugleich die Grundlage ihrer politischen Vorrechtstellung.

Die sächsische Siedlung in Siebenbürgen, als ein Glied der großen deutschen mittelalterlichen Kolonisation, ist damit in einigen Grundzügen gekennzeichnet.

Früh schon hatten die ungarischen Könige erkannt, daß sie Macht und Reichtum ihres Hauses durch Zuziehung westeuropäischer Kräfte steigern konnten. Bereits im Anfang des 11. Jahrhunderts stützte sich Stephan der Heilige (995—1038) [2]) auf deutsche Ritter. Je mehr aber die magyarische Aristokratie sich der westlichen Kultur annäherte, desto rascher gingen die deutschen Dienstmannen des Hofes, die milites aulae regiae, im allgemeinen Adelsstand des Landes auf. Sie verloren dadurch ihre Bedeutung als Stütze des Königtums gegen innere und äußere Feinde.

In einer Zeit, als der Bestand Ungarns von allen Seiten bedroht schien, wurden wieder Deutsche ins Land gerufen: die Regierung König Geisas II. (1141—1162) beginnt damals mit der großzügigen Ansiedlung deutscher Bauern in Siebenbürgen [3]). Es ging ihr nicht in erster Linie darum, Ödland zu kultivieren – sie würde dazu wohl ruhigere Zeiten abgewartet haben —,

---

1) Paul Träger: Auslanddeutschtum, Mutterland und Volkstum. In: Archiv für das gesamte Auslanddeutschtum, 1931, S. 25 f.

2) Die geschichtlichen Daten sind der „Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk“ entnommen. 1. Bd. verfaßt von G. D. Teutsch, 2.—4. Bd. verfaßt von Fr. Teutsch. In wesentlichen Teilen folgt die vorliegende Übersicht ihrer grundlegenden Darstellung. Soweit möglich, wurde sie an Hand der Quellen nachgeprüft oder mit anderen Geschichtswerken verglichen. Sie werden an Ort und Stelle zitiert.

3) Ein bestimmtes Jahr der Ansiedlung läßt sich nicht feststellen. In dieselbe Zeit geht die Gründung der deutschen Bergstädte in der Zips zurück, während Szatmar Nemeti schon unter Stefan dem Heiligen entstand. Vgl. „Geschichte der Siebenbürger Sachsen . . .“, 1. Bd., S. 6, 10. Fr. Müller-Langenthal: Die Geschichte unseres Volkes, S. 11.

militärische Gründe waren für sie bestimmend [4]). Die magyarische Kriegstaktik, die einst die Raubzüge durch deutsche Gaue möglich gemacht hatte, war der Kunst der Waffenschmiede unterlegen. Vor der westlichen Kultur mußten im letzten Grunde die ungarischen Heereshaufen zurückweichen. Man wollte sich nun sowohl die Kolonisationsgabe der Fremden wie ihre militärische Tüchtigkeit zunutze machen. Der deutsche Bauer hatte neben sich den deutschen Handwerker, der eine gute Rüstung herzustellen verstand. Wie sehr auch ein Bauernheer hinter dem der abendländischen Ritter zurückstehen mochte, den schlecht bewaffneten Horden im Osten war es doch noch bedeutend überlegen. Der Staat forderte darum von den Siedlern keine hohen Abgaben; dafür verlangte er von ihnen, dem königlichen Heerbanne Bewaffnete zu stellen [5]) „ad retinendam coronam", wie ein erhaltenes altes Siegel der Sachsen lautet [6]).

Warum wählte aber die ungarische Regierung Siebenbürgen für eine deutsche Ansiedlung? Die Frage verdient schon deshalb ausdrückliche Beachtung, weil das siebenbürgische Land die Entstehung des Sachsentums und seine wechselreiche Geschichte entscheidend beeinflußt hat und damit auch die sächsische Schule [7]).

Siebenbürgen hat von jeher eine Schlüsselstellung innegehabt. Die Zusammenballung des Karpathengürtels im Süden und Osten seiner Grenzen hat bis in die fernste Vergangenheit völker- und kulturscheidend gewirkt. Begünstigt durch seinen eigenartigen Bau, wurde es dadurch zum Sammelbecken der verschiedensten Volkssplitter und Kulturreste [8]). Im

4) Vgl. Friedr. Müller-Langenthal: Die Siebenbürger Sachsen und ihr Land, S. 13 ff.

5) Die Leistungen sind für das Hauptgebiet der Ansiedlung in dem Freibrief Andreas II. vom Jahre 1224 genau festgelegt. S. Franz Zimmermann und C. Werner: Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. 1. Bd., 1191—1342. Mit Kommentar mitgeteilt von A. L. Schlözer in: Kritische Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. 1. Bd., S. 511—687. S. auch G. D. Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen. 1. Bd., S. 26 ff.

6) Vgl. dazu Schlözer, a. a. O., S. 642 f.

7) Die geographischen Verhältnisse Siebenbürgens, die im folgenden dargelegt werden, begünstigten einen raschen Wechsel der Herrschaft. Immer war die Schule dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Auch die gegenwärtige Lage ist mitbedingt durch die geographische Eigenart Siebenbürgens.

8) Vgl. G. D. Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen., S. 1 ff.

Innern trägt es Plateaucharakter und birgt einzelne wohlabgeschlossene Landschaften; ringsum ist es von Randketten eingefaßt, die es aus der Tiefebene der Theiß und Donau als geschlossene Einheit abheben [9]). Es gleicht einer natürlichen Festung, deren Umwallung nur von dem zu halten ist, der auch ihr Inneres beherrscht. Völkerkämpfe und Völkerwanderungen haben es darum seit alten Zeiten umbrandet und überflutet. Alle Staatengebilde, deren Machtbereich in seiner Nähe lag, mußten nach dem Besitz des gleichsam von der Natur geschaffenen Vorwerkes trachten. Dieses geopolitische Moment erklärt auch Ungarns Streben im 12. Jahrhundert, Siebenbürgen fest in der Hand zu haben. Dafür wurden die besten Kolonisatoren herbeigerufen es zu erschließen — die Quellen nennen das ihnen zugewiesene Land „desertum“ [10]) — und tüchtige Krieger es zu schützen.

Beide waren vereint im Westen des Deutschen Reiches zu finden. Der Bauernstand jener Zeit hatte hier eine gewisse Blüte erreicht [11]). Er verfügte über genügend Kapital, um eine gute Rüstung anschaffen und unterhalten zu können. Der Westen war überhaupt Mittelpunkt deutscher Kultur. Es ist für die Geistesgeschichte der Sachsen, und für ihre Schule im besonderen, von Bedeutung, daß von hier der erste Hauptstoß der Einwanderung erfolgte. Urkundlich sind von Geisa II. Flandrer, Flamen also, angesiedelt worden [12]). Vermutlich kamen mit ihnen Rhein- und Moselländer, deren Mundart mit der siebenbürgisch-sächsischen am meisten übereinstimmt und deren alte kirchliche und rechtliche Verhältnisse den sächsischen mitunter überraschend gleichen [13]). Dem großen Wanderzug werden sich noch Bewohner anderer Gegenden angeschlossen haben, und später sind wohl aus allen deutschen Gauen Siedler nach Siebenbürgen gekommen [14]).

---

9) Eine übersichtliche Darstellung der Geographie Siebenbürgens bei Gerhard Engelmann: Siebenbürgen.

10) Urkundenbuch zur Geschichte . . ., I., S. 2 „. . . in illo deserto . . .“

11) Vgl. Karl Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. I, 2, S. 869 f., 1143 f.

12) Urkundenbuch zur Geschichte . . ., I., S. 2 f.: „. . . in illo deserto, quod Geisa Flandrensibus prioribus concessit . . .“

13) Das zeigt z. B. ein Vergleich mit Bruno Markgraf: Das Moselländische Volk in seinen Weistümern.

14) Vgl. zu der Frage der Urheimat der Siebenbürger Sachsen: Misch

Ursprünglich nannten sie sich schlechthin „Deutsche". Der Sachsenname taucht erst im Jahre 1206 am Rande des späteren Königsbodens auf, der zwischen Broos und Draas gelegen war[15]). Schon Leibniz hat darauf hingewiesen, daß der Goldene Freibrief, den Andreas II. im Jahre 1224 für dieses Gebiet ausgestellt hatte[16]), nicht von „Saxones", sondern von „Theutonici Ultrasilvani" spricht[17]). Wahrscheinlich stammt der Sachsenname von ostmitteldeutschen Siedlern, die nach dem Mongoleneinfall des Jahres 1241 die entstandenen Lücken ausfüllten[18]). In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird er auf dem Königsboden immer häufiger. Heute umfaßt er die ganze siebenbürgisch-deutsche Siedlung: den erweiterten Hermannstädter Gau, die Kreise Mediasch und Schelk, das Burzenland um Kronstadt und den Nösener Distrikt um Bistritz.

Den ausschlaggebenden Teil der Kolonisten bildete eine eigenartige Bevölkerungsschicht, die rechtlich den Adligen des Landes beinahe gleichstand; das muß als grundlegend betont werden. Die erhaltenen Vorrechte gewährten ihnen unmittelbare Unterstellung unter den König und damit in Unabhängigkeit von den ungarischen Behörden eigene Rechtspflege und Verwaltung. So konnten sie ihre alten Einrichtungen und Bräuche auf ihre neue Heimat übertragen und hier fortentwickeln.

In dem rheinischen Auswanderungsgebiet fielen die „Landdekanate" mit den kleineren politischen Bezirken zu-

---

Orend: Zur Heimatfrage der Siebenbürger Sachsen. Hermine Klein: Die Bistritzer Mundart. Hermann Phleps: Über die Urformen des siebenbürgisch-sächsischen Bauernhauses. Andreas Scheiner: Die Sprache der Siebenbürger Sachsen. Fr. Teutsch: Korr., 52. Jahrg., S. 65. Ältere Literatur: J. K. Schuller: Zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen. Georg Keintzel: Über die Herkunft der Siebenbürger Sachsen. Fr. G. Marienburg: Über das Verhältnis der sieb.-sächs. Sprache zu den niedersächsischen und rheinischen Dialekten. S. 45 ff. Gustav Kisch: Die Bistritzer Mundart verglichen mit der moselfränkischen. Adolf Schullerus: „Schriftstellerlexikon". IV, S. 403 ff. Die Quellen sind für die älteste Zeit besonders dürftig. Sprachliche, volkskundliche, rechtliche und kirchliche Vergleiche gestatten aber begründete Vermutungen.

15) Urkundenbuch zur Geschichte . . ., I, 17.

16) S. Anmerkung 5.

17) Epistola Leibnitii ad Amicum Otium Hanoveranum. S. 84 ff.

18) Vgl. Andreas Scheiner: Die Sprache der Siebenbürger Sachsen. S. 93.

sammen. Dadurch entstanden die Eigenkirchen der Bauerngemeinden, die ihre Pfarrer selbst wählten [19]). Diese religiös sich weitgehend selbstbestimmende Gemeinde ist auch der Keim der sächsischen Entwicklung.

Von vornherein haben die von Geisa gerufenen Deutschen das Recht der Pfarrerwahl beansprucht. Das Andreanum bestätigte ihnen ausdrücklich: „Sacerdotes vero suos libere eligant et electos repraesentent et ipsis decimas persolvant et de omni jure ecclesiastico secundundum antiquam consuetudinem eis respondeant" [20]). Unter gewöhnlichen Umständen wären sie dem siebenbürgischen Bischof unterstellt gewesen und hätten ihm den Zehnten entrichten müssen, der jetzt den sächsischen Geistlichen zufloß. Diese Bestimmung hat reiche Früchte getragen. Durch sie wurde ein tüchtiger geistlicher und Lehrerstand geschaffen, der auf der Höhe der Zeit stand und der namentlich die Verbindung mit dem deutschen Mutterlande aufrechterhalten konnte. Die Sachsen wurden der bischöflichen Gerichtsbarkeit ganz entzogen und in einer eigenen Propstei zusammengeschlossen, die anfangs unmittelbar unter dem Papst stand [21]). Diese weite kirchliche Freiheit ist um so auffälliger, als die katholische Kirche in Siebenbürgen vom ungarischen Hofe aus nach einheitlichen Grundsätzen straff organisiert war [22]).

Mit der kirchlichen Freiheit war die politische verbunden: Die ersten Einwanderer waren dem Könige allein verantwortlich und zahlten ihm nur jährlich eine erträgliche Steuer; ihre Beamten wählten sie aus ihrer Mitte; Urteil und Strafvollzug wurden nach altem Gewohnheitsrecht geübt [23]).

Auf dieser Grundlage, die sie in harten Kämpfen verteidigt haben gegen Bischöfe und Adlige, gegen herrschsüchtige Gräfen

---

19) P. Hinschius: System des katholischen Kirchenrechtes mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. II. Bd., (1878), S. 269 ff. A. Werminghoff: Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. S. 110.

20) Urkundenbuch zur Geschichte . . . I, 34.

21) Vgl. Urkundenbuch . . . I, S. 10, S. 12. S. auch P. Hinschius: System . . . II. Bd., S. 344.

22) Vgl. Fr. Teutsch: Die kirchlichen Verhältnisse Siebenbürgens. S. 3.

23) Wohl gibt die erste Kunde davon erst der Andreanische Freibrief von 1224. Aber die dort neu versicherten Rechte waren ohne Zweifel die alten Einwandererrechte.

aus ihren eigenen Reihen und gegen den König selbst [24]), konnte sich der Zusammenschluß der deutschen Siedler zu einer festen Einheit vollziehen. Das weitestgehende Kolonistenrecht des ursprünglich kleinen Hermannstädter Gaues wurde das erstrebenswerte Ziel aller Deutschen Siebenbürgens.

Die weitere Entwicklung war vorgezeichnet durch die gleiche Form der Ansiedlung, die anfänglich gruppen- und dorfweise erfolgte [25]). Notwendige gegenseitige Hilfeleistung schuf die Verbände der Nachbarschaften [26]), deren Bedeutung hier weit größer als in Deutschland gewesen ist. Auf die Prägung der sächsischen Eigenart haben sie einen starken Einfluß ausgeübt. Im Zusammenhang mit der Schule wird auf sie im Laufe der Arbeit noch einzugehen sein.

Wie die dörfliche Niederlassung zum Einstehen füreinander nötigte, so waren auch die Stadtsiedlungen, die nach der Flut des Mongolensturmes von Bela IV. (1235—1270) zur besseren Verteidigung gegründet wurden [27]), von dem Grundgedanken getragen: „Nicht der einzelne hat Eigentum und Rechte erhalten, sondern die Gemeinschaft, die Gesamtheit; die gleiche Behandlung aller, die Gleichheit und Gleichberechtigung jedes Genossen ist charakteristisch, und jene Gleichheit ist geradezu großartig

---

24) Ein anschauliches Bild davon, wie schwer die Kämpfe waren, gibt G. D. Teutsch in den einschlägigen Abschnitten der „Geschichte der Siebenbürger Sachsen . . .“ 1. Bd. Eine schwere Gefahr war dem sächsischen Gemeinschaftsleben durch einzelne emporgekommene Geschlechter erwachsen, die eine Art Adel bildeten, von den Sachsen Gräfen genannt. Ihre Macht bauten sie durch persönliche Tüchtigkeit, dann aber auch als Träger einer vom König verliehenen Vertrauensstellung aus. Als Vertreter des Königs erhielten sie richterliche Befugnisse, übernahmen die Überwachung von Kriegsdienst und Steuerzahlung, erhielten persönliche Vorrechte, deren wichtigstes die Erblichkeit ihres Amtes sein konnte. Die Gräfen haben für die Entwicklung der deutschen Ansiedlung wertvolle Dienste geleistet. Ihre gehobene Stellung erleichterte ihnen aber auch die Beziehungen zu dem ungarischen Adel. „Saxones . . . more nobilium se gerentes“. (Urkundenbuch zur Geschichte . . . I, 174.) Die volkliche Vermischung setzte ein, die seine eigentümlichen Grundbedingungen zerstören und die völkische Widerstandskraft schwächen mußte. In einem langen, erbitterten Kampfe siegte der volkliche Gemeinschaftswille. Vgl. G. A. Schuller: Die Gräfen. 1. Bd., S. 43 ff. Victor Werner: Ursprung und Wesen des Erbgrafentums bei den Siebenbürger Sachsen.

25) Vgl. Fr. Teutsch: Die Art der Ansiedlung der Siebenbürger Sachsen. Derselbe: Die Besiedlung des Landes durch die Sachsen. S. 1 ff.

26) Vgl. Oskar Wittstock: Die Nachbarschaft. S. 363 ff.

27) Vgl. Friedr. Müller-Langenthal: Siebenbürgen. S. 21 ff.

durchgeführt worden“ [28]). Es waren hauptsächlich die Zünfte, die einer Vereinigung aller Siebenbürger Deutschen in wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht vorgearbeitet haben. Ihr hervorstechendes Kennzeichen ist ihre auffällige Weitherzigkeit. Jeder, ob Einheimischer oder Auswärtiger, der in der Mitte der Sachsen sich von entehrendem Makel freigehalten hatte, konnte seine Aufnahme in die Zunft verlangen. Sie war nur an eine Bedingung geknüpft: Lehrjunge, Geselle und Meister mußten „ehrlich und frum sein, nemlich teutscher Art“ [29]). Zuwandernde Handwerker aus dem Reiche erhöhten nicht nur den Stand der Gewerbebetriebe, sie stärkten auch das Zugehörigkeitsgefühl zum Mutterlande und waren Zeugen des gemeinsamen Volkstums [30]).

Zur Einigung drängte auch die volkliche Schichtung Siebenbürgens. Die deutschen Siedler hatten als Mitbewohner Magyaren und Rumänen. Deren Eigenart machte ihnen ihre eigene völkische, insbesondere sprachliche Besonderheit bewußt. Im täglichen Kampf mit fremden Ansprüchen erfuhren sie es, daß sie nur dann auf die Dauer bestehen würden, wenn sie sich zum Zusammenschluß als Deutsche bereit fänden.

Den stärksten Antrieb dazu aber gab ihre militärische Aufgabe, die ihnen von der ungarischen Krone gestellt war und aus der geopolitischen Lage Siebenbürgens erwuchs. Am Ende des 14. Jahrhunderts warfen die Türkenkriege ihre Schatten voraus. Die Sachsen traten ihren Dienst als Verteidiger der Südost-Grenze an, der im geschichtlichen Bewußtsein der Nachwelt als ihre Hauptleistung fortlebt. In jenen Tagen entstanden die Kirchenburgen, die heute den sächsischen Dörfern einen eigentümlichen Reiz verleihen. Die Schwere der Zeit führte zwangsläufig zur Verbindung der Kräfte.

Die bisher in ihren Umrissen gezeichneten Faktoren — die geographischen Lageverhältnisse, der deutsche Mensch zur Zeit der mittelalterlichen Kolonisation, die alte und neue Heimat der siebenbürgischen Deutschen, die besonderen Vorrechte, die ihnen gewährt wurden, die Form ihrer Ansiedlung, ihre fremden Mitbewohner, die militärische Aufgabe, die sie zu erfüllen

---

28) Fr. Teutsch: Die Art der Ansiedlung der Siebenbürger Sachsen.
29) Zitiert von G. A. Schuller in „Bilder aus K. G.“ 1. Bd., S. 354.
30) Vgl. G. A. Schuller: Zunftleben. S. 337 ff.

hatten — sie lassen Bedingungen erkennen, die eine enge völkische Bindung der Ausgewanderten begünstigten. Sie erklären aber auch ihr treues Festhalten am deutschen Mutterlande und zeigen Kräfte, die ihr angestammtes Volkstum, fern von der Scholle der Väter, erhalten und entwickelt haben und für die Gestaltung der sächsischen Schule einflußreich gewesen sind. Volkstum und Schule hinwieder können auf die Dauer nur in einem enggefügten Gemeinwesen blühen und gedeihen. Die Bedeutung der sächsischen Geschichte des Mittelalters beruht darin, daß sie die deutschen Siedler zu einer politischen Einheit verbunden und ihre kirchliche Sonderstellung weitgehend angebahnt hat.

Den Grundstein dazu legte in politischer Hinsicht der Andreanische Freibrief, der die „Hermannstädter Provinz" 1224 zu einem völkischen Ganzen zusammenfaßte. Die anderen Siedlungen strebten nach der gleichen, weil vollkommensten Rechtsgrundlage. Im 14. Jahrhundert wurden sie fester dem Hermannstädter Freitum angegliedert. Karl Robert (1310—1342) vereinigte im Jahre 1315 die beiden „Stühle" Mediasch und Schelk mit dem Hermannstädter Gau. Die nördliche Ansiedlung, das Nösener Land, erhielt 1366 das Recht der freien Richterwahl und unterstellte sich ebenfalls Hermannstadt. Auch das Burzenland wurde unter der Regierung Ludwig I. (1342 –1382) enger mit der Hauptniederlassung verbunden. Jene fruchtbare Hochebene hatte wegen ihrer strategisch wichtigen Lage im äußersten Südosten Siebenbürgens öfter die besondere Pflege ungarischer Könige genossen. Andreas II. hatte sie 1211 dem deutschen Ritterorden anvertraut. Als dieser aber Schwierigkeiten des Königs, in die er durch seine Politik gegenüber dem Adel geraten war, sträflich ausnutzte und sich das Siedlungsland samt den eroberten und zu erobernden Gebieten vom Papste unmittelbar als Lehen übertragen ließ, wurde er 1225 aus Siebenbürgen verwiesen [31]). Unter dem Schutze des Königs blieben die vom Orden gerufenen deutschen Siedler zurück. Die Bestimmungen des Goldenen Freibriefes von 1224 wurden auch auf sie im Jahre 1353 ausgedehnt. Was das vierzehnte Jahrhundert begann, vollendete das fünfzehnte. Hermannstadt wurde der Sitz des obersten Gerichtshofes, der für alle Sachsen zuständig

31) Vgl. Fr. Schuller: Die deutschen Ritter im Burzenlande. S. 45 ff.

war. Im Jahre 1433 verpflichteten sie sich zur gemeinsamen Verteidigung der Landesgrenzen. Das große Werk der Einigung wurde am Ausgang des Mittelalters nach Überwindung gewaltiger Schwierigkeiten gekrönt: Bis auf geringe Reste wurden sämtliche Siedlungsgruppen zur „Universitas Saxonum" zusammengefaßt. Matthias Corvinus, den der Kriegsruhm seines Vaters, des Türkenbesiegers Johannes Hunyadi, bis zum ungarischen Thron emporgehoben hatte, bestätigte 1486 den Andreanischen Freibrief für die „Gesamtheit der Sachsen". Damit ist die vollständige politische Absonderung der Sachsen vollzogen. Sie sind zum selbständigen Landstand aufgestiegen [32]).

Bei der engen Verbindung von Gemeinde und Kirche förderte das Zusammenwachsen auf politischem Gebiet auch die kirchliche Einigung. Die aus der Urheimat mitgebrachte Einrichtung der kirchlichen Selbstbestimmung genügte nicht mehr, wo es um die Auseinandersetzung von Volk zu Volk ging. Übergreifende Bindungen waren notwendig. Die Einbeziehung aller deutschen Siedler unter eine für sie gegründete Propstei mißlang [33]). Auch der Versuch des Königs, für die Sachsen ein eigenes Bistum zu gründen, wurde vom Papste abgelehnt [34]). Nur der Hermannstädter Gau, der die Kapitel Hermannstadt, Leschkirch und Schenk umfaßte, bildete eine Einheit. Er genoß die Freiheiten des Andreanums, dessen kirchliche Vorrechte außer ihm nur noch dem Burzenlande gewährt wurden, das gleichfalls unter dem Erzbischof von Gran stand [35]). In der Sonderstellung dieser Propsteisprengel war der Kern für die zukünftige Entwicklung gegeben. Von den anderen deutschen Niederlassungen forderte der Bischof von Weißenburg, dem heutigen Karlsburg, den Zehnten. Harte Kämpfe und langwierige Prozesse wurden geführt [36]). In zäher Abwehr fanden sich Geistliche und Weltliche in einer geschlossenen Front gegen die bischöflichen Ansprüche. Nach dem Beispiel der politischen

32) Die Sachsen bilden mit den Szeklern und dem Adel die drei Stände Siebenbürgens. Näheres in: Georg Müller: Die sächsische Nationsuniversität in Siebenbürgen. G. D. Teutsch: Gesch. der S. S. I. Derselbe: Abriß der Gesch. Siebenbürgens. Fr. Teutsch: Die Siebenbürger Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart.

33) Fr. Teutsch: Geschichte der evang. Kirche in Sieb. 1. Bd., S. 10 f.

34) Urkundenbuch zur Geschichte . . . 1. Bd., S. 13.

35) Fr. Teutsch: Geschichte der ev. Kirche . . . 1. Bd., S. 168.

36) Ebendort, S. 27 ff., 76 f., 88 ff., 93 ff., 161 f.

Union traten die einzelnen Kapitel immer enger zusammen, bis schließlich eine kirchliche Gesamtheit, die „universitas ecclesiarum et plebanorum exemptorum“ [37]) erscheint, an deren Spitze der Dechant des zentral gelegenen Mediasch als Generaldechant steht, nachweisbar seit 1502 [38]). Eine organisatorische Absonderung hatte sich damit innerhalb der katholischen Kirche vollzogen, wie sie sonst kaum feststellbar sein dürfte [39]). Der Gemeinschaftsgeist der Sachsen war auch hier die entscheidende Kraftquelle.

Ihr Zusammenwachsen in politischer und kirchlicher Beziehung erzeugte eine vertiefte, rein kulturelle Verbundenheit, schuf eine deutsch-sächsische Kulturgemeinschaft, aus der das „Sachsentum“ hervorgegangen ist. Andererseits darf nicht vergessen werden: erst die aus der Urheimat überkommenen Geistesgüter, das Bewußtsein, „es gibt ein Mutterland, das uns in geistigem Sinne mitgehört“ [40]), und das hehre Hochbild vom deutschen Volke haben diese Einigung möglich gemacht.

Die führende Bildungsschicht waren die Geistlichen. In welchem Zusammenhange sie mit den Strömungen der Zeit standen, dafür ist der reiche Schatz der Hermannstädter Kapellenbibliothek ein beredtes Zeugnis [41]). In den Jahren 1377 bis 1530 haben 1019 Sachsen in Wien studiert, von 1402 bis 1522 116 in der artistischen Fakultät Krakaus akademische Grade erworben. In Prag, Leipzig, Heidelberg und anderen deutschen und ausländischen Universitäten sind zu dieser Zeit Siebenbürger Sachsen immatrikuliert worden [42]). Nicht selten

---

37) Nach einer im Korr. mitgeteilten Urkunde. 1884, S. 29.

38) Vgl. G. D. Teutsch: Der Generaldechant der evang. sächs. Kirche. 1884, Nr. 3 u. 4.

39) Vgl. Fr. Teutsch: Geschichte der ev. Kirche . . . 1. Bd., S. 172 f.

40) Ed Spranger: Volk, Staat, Erziehung. S. 59.

41) Vgl. Fr. Müller: Die Inkunabeln der Hermannstädter Kapellenbibliothek. S. 293 ff.

42) G. D. Teutsch: Siebenbürgische Studierende auf der Hochschule in Wien im 14., 15. u. 16. Jahrhundert. S. 164 ff. Karl Schwarz: Verzeichnis in Krakau studierender Siebenbürger. S. 116 ff. Josef Franz Trausch: Verzeichnis sächsischer Studierender zu Krakau, Straßburg u. Göttingen. S. 291 ff. Fr. Teutsch u. Theod. Fabini: Die Studierenden aus Ungarn und Siebenbürgen auf der Universität Leipzig von der Gründung derselben 1409 bis 1872. S. 386 ff. Friedr. Teutsch: Die Studierenden aus Ungarn und Siebenbürgen auf der Hochschule in Heidelberg von der Gründung derselben bis 1810. S. 182 ff. Derselbe: Geschichte der ev. Kirche in Sieb. I, S. 132 ff.

bezogen Geistliche, die im Besitze ihrer guten Pfründe blieben, zum zweitenmal die alma mater[43]). Nach einer Bestimmung des Burzenländer Kapitels von 1446 durfte dort niemand Pfarrer werden, der nicht eine Hochschule besucht hatte[44]). Das gleiche gilt wohl für die anderen Kapitel. In wie nahe Berührung auch der sächsische Pfarrer mit dem Bildungsstreben seiner Zeit kam, den exklusiven Charakter der Wissenschaft kennenlernte, die zum größten Teil in die lateinische Sprache und in den Rahmen der kirchlichen Organisation gebannt blieb, so hat er sich doch nicht — von dem Ausgange des Mittelalters abgesehen — den allgemeinen Volksangelegenheiten verschließen können und wollen. Die Pfarrer waren Söhne siebenbürgisch-deutscher Bauern und Städter. Von der Gemeinde gewählt[45]), verwuchsen sie mit ihr, fühlten sich eins mit ihr. Gegenüber der fremden Bischofsgewalt stand hier eine völkische und nationale Geistlichkeit. Für die damalige Zeit eine äußerst bemerkenswerte Tatsache! Leider lassen uns die Quellen über das Innenleben der mittelalterlichen sächsischen Kirche fast völlig im Dunkeln. Sie scheint verkörpert in dem Bauernsohn aus Großscheuern, der als einziger Sachse um die Wende des 15. Jahrhunderts zur höchsten kirchlichen Würde im Lande gelangte, in Bischof Goblinus. Seine Teilnahme an allen Volksangelegenheiten ist bezeichnend. Er vertrat nicht nur die völkischen kirchlichen Belange[46]): er ist an der folgenreichen Zunftregulation des Jahres 1376 hervorragend beteiligt[47]), er wirkt für die Vergrößerung der Stühle Mediasch und Schelk[48]), für das Jahrmarktsrecht in Agnetheln[49]), den Gerichtssitz im Schelker Stuhl[50]) — überall wird Goblinus aufgerufen, entscheidend einzugreifen[51]). Die Stellung des Pfarrers zu seiner Gemeinde und seinen Volksgenossen im ganzen muß man sich vor Augen führen, wenn man nicht nur das deutsch-sächsische

43) Ebenda, S. 132.

44) Friedr. Teutsch: Kirche und Schule der Siebenbürger Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart. S. 22.

45) Vgl. Anmerkung 20.

46) Fr. Teutsch: Gesch. d. ev. Kirche . . . I, S. 90.

47) Urkundenbuch zur Geschichte . . . 2. Bd., S. 449.

48) Ebenda, S. 540.

49) Ebenda, S. 543.

50) Ebenda.

51) S. Friedr. Teutsch: Gesch. d. ev. Kirche . . . I, S. 113 ff.

Volkstum, sondern auch die Entstehung und Entwicklung der Schulen verstehen will.

Wie in Deutschland, so ist auch die erste sächsische Schule eine Pflanzstätte für Geistliche. In ihr wurden Knaben zur Mithilfe bei der Liturgie herangezogen, und aus ihnen ging der Nachwuchs für die Pfarrämter hervor. Die Lehrer waren niedere Geistliche, die zugleich zu kirchlichen Dienstleistungen verpflichtet waren [52]). An der Spitze der Schule stand der rector scholarum, die Lehrer hießen scholasticus, scholaris oder magister scholarum. In Deutschland besorgten sie nach Hinschius gleichzeitig die Geschäfte, die Schreibfertigkeit verlangten [53]). Sie übten also auch einen bürgerlichen Beruf aus. Ihre zwiefache Stellung ist gleichfalls für Siebenbürgen belegt [54]). So werden wahrscheinlich von Anfang an Knaben die sächsische Schule besucht haben, die nicht in den geistlichen Stand eintreten, sondern sich für ein künftiges Amt im öffentlichen Leben vorbereiten wollten. Die Kirchengemeinde war auch politische Gemeinde. Als solche hat sie ohne Frage einen bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Schule gehabt. Beweis dafür ist die erste Aufführung des Schulhauses (domus scolaris) im Jahre 1334 als Gemeindehaus [55]). Die Verpflichtung des Stadtpfarrers in Bistritz vom Jahre 1504 — „quod ipse una cum voluntate consulatus et senioribus civitatis pro tempore rectorem scholae et campanatorem eligat" — dürfte nach dem Wortlaut der ganzen Urkunde auf altes Gewohnheitsrecht zurückgehen [56]). Im Jahre 1438 lehnt sich der siebenbürgische Bischof gegen die Aufnahme der Lehrer ausschließlich von der Gemeinde auf und befiehlt den Pfarrern des Bistritzer und Kiralyer Kapitels: „Georgius . . . episcopus . . . praecipimus, . . . quatenus a nunc et deinceps nullum scholarem vel campanatorem in vestris ecclesiis vel parochiis, qui praeter et absque

52) Vgl. die grundlegende Untersuchung von Michael Auner: Scolaris, scholasticus und rector scholarum. S. 45 ff.

53) P. Hinschius: System des katholischen Kirchenrechtes . . . II. Bd., S. 101 f.

54) Belege für den „scholasticus et notarius publicus" bei Auner, s. Anmerkung 52.

55) Arch. f. Lkde. XIII, S. 367.

56) Im Bistritzer Stadtarchiv. Mitgeteilt von Friedrich Teutsch in: Die ev. Kirche . . ., a. a. O., S. 150.

consensu plebani loci illius esset receptus vel in futurum reciperetur, tenere debeatis neque ad ministrationem altaris talem admittatis“ [57]). Dafür spricht ferner, daß keine Klosterschulen, trotz vorhandener Klöster, bezeugt sind [58]), und nicht zuletzt setzt der hohe Stand der Gewerbebetriebe schon früh eine gewisse allgemeine Schulbildung voraus [59]). Wenn unsere Vermutung richtig ist — und alles deutet darauf hin — so hat die sächsische Schule bereits in ihrer Gründungszeit der Gesamtheit aller Volksgenossen gedient, wenn sie auch nicht, wie H. Brandsch annimmt, den Charakter einer „Volks-

57) Urkunde im Arch. f. Lkde. X, S. 226.

58) Um 1200 wurde die Zisterzienserabtei Kerz gegründet, die einzige, die mit den Sachsen in näherer Verbindung gestanden hat. (Vgl. Ludw. Reißenberger: Die Kerzer Abtei.) Nach dem Abzug der Deutschritter aus dem Burzenland ließen sich hier im Jahre 1240 Mitglieder des gleichen Ordens nieder. (Urkundenbuch zur Gesch. . . . I, a. a. O., S. 68.) Die Dominikaner, die sich in anderen Ländern um den Jugendunterricht verdient gemacht haben, errichteten im Zusammenhang mit dem Erfurter Kloster schon vor dem Mongolensturm (1241) ein Kloster in Hermannstadt und später auch in anderen sächsischen Städten. (Vgl. W. Wattenbach im „Archiv f. österr. Gesch.“ XLII, S. 519.) Auch der Schulorden der Franziskaner ist seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bezeugt. (Urkundenbuch zur Gesch. . . . I, S. 89, S. 225.) Um so auffälliger ist es, daß keine Klosterschule urkundlich belegt ist. Diese Tatsache ist nur aus der Stellung der Klöster im Sachsenland zu verstehen. Bezeichnend dafür ist folgendes: Als die Dominikanerbrüder in Hermannstadt wegen der Türkengefahr ihr Klostergebäude innerhalb der Stadtmauern neu errichten wollten, erlaubte es der Rat — gegen den Willen des Stadtpfarrers (!) — nur unter der Bedingung, daß dem Kloster ein **deutscher Prior** vorstände und künftig vorwiegend nur **deutsche Mönche** aufgenommen würden. („Fratrum prior seu praelatus et major pars fratrum sint Theutoni.“ 1474. Josef Karl Eder: Observationes criticae et pragmaticae ad Hist. Trans. sub regibus Arpadianis et mixtae propaginis. S. 233.) Als die Brüder der reich gewordenen Kerzer Abtei sich von der Ordenszucht lossagten und der Abt sich in Unternehmungen gegen die Hermannstädter Provinz einließ, wurde von König Matthias 1474 die Aufhebung der Abtei verfügt. Alle Güter fielen an Hermannstadt. Es ist ein bedeutsamer Zug, daß zu dieser Zeit eine völkische Gemeinschaft ein Kloster aufsog. (Vgl. L. Reißenberger, a. a. O., und F. Teutsch: Gesch. d. ev. Kirche . . . I, S. 47 ff.)

59) Ein Haupthandelsweg zum Orient ging durch Ungarn und Siebenbürgen. Wenn die Sachsen selbst sich auch nicht in dem Maße an dem Transitverkehr beteiligt haben, wie oft angenommen wird (jedenfalls fehlen die Urkunden dafür), so waren doch sächsische Erzeugnisse begehrt und sind schon früh in entfernte Gebiete gelangt. Vgl. Otto Fritz Jickeli: Der Handel der Siebenbürger Sachsen in seiner geschichtlichen Entwicklung. S. 33 ff. Fr. Schuller: Gewerbe und Handel im 14. Jahrhundert. S. 66 ff. Über die Fähigkeit des Lesens und Schreibens in den Zünften vergleiche Arch. f. Lkde. 10. Bd., S. 206; 16. Bd., S. 321 ff.

schule" gehabt hat[60]). Das hindert nicht, daß sie in der Hauptsache kirchliche Bedürfnisse befriedigte und ihnen die Entstehung verdankte. Sicher war sie eine völkische Einrichtung, wie es die sächsische Kirche war. Und wie diese alle Kolonisten im Kampf gegen fremdbürtige Mächte als Deutsche zu vereinigen strebte, so kann auch ihr Glied, die Schule, dem Geiste nach nur deutsch gewesen sein, getragen vom Volkstum. Dessen Pflege mußte ihr wiederum eine natürliche Aufgabe sein, die sich aus den volklichen Gegensätzen ergab, die hier ja immer bestanden haben und im besonderen in den verschiedenen Sprachen zum Ausdruck kamen.

Den Anlaß zur Gründung und das Vorbild für die Einrichtung der Schule wird nicht allein die Bischofsstadt Weißenburg, als nächster kultureller Mittelpunkt, gegeben haben: die Kenntnis der Schule hatten die deutschen Siedler aller Wahrscheinlichkeit nach aus der alten Heimat mitgebracht[61]). Schon um 1370 ist die mundartliche Bezeichnung für Lehrer als Schuller, latinisiert Schullerus (entstanden aus scholaris), in Siebenbürgen ein gebräuchlicher Familienname[62]). Die Beschäftigung selbst ist danach viel älter. Auch die Lage des Schulgebäudes im Dorf- und Stadtgrundriß: dicht an der Kirche und auf einem Platze, der ihr gehörte und der nicht nach dem Ausbau der Siedlung noch freigelegt werden konnte, deutet auf ein hohes Alter der Schule hin.

Die urkundlichen Belege gehen bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts zurück[63]). Zahlreich sind nach ihnen die Dorf-

---

60) Az erdélyi szászok falusi iskolái 1600-ig. (Die siebenb.-sächs. Dorfschulen bis 1600.) Vgl. dazu Auner: Scolaris, scholasticus und rector scholarum. S. 54 ff.

61) Über das Schulwesen im rheinischen Gebiet vgl. Fr. A. Specht: Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. S. 247 f. S. auch F. Tetzner: Geschichte der deutschen Bildung. S. 375 f. Die Pfarrschulen des 12. und 13. Jahrhunderts zeigen Züge, die auch bei den sächsischen Schulen wiederkehren: Einfluß der politischen Gemeinde auf die Schule, Anstellung des Schulmeisters im Einverständnis mit ihr.

62) G. Kisch im Korr. . . . 1914, S. 123 ff.

63) M. Auner: Scolaris, scholasticus und rector scholarum. Fr. Teutsch: Das Alter der sächs. Schule. S. 121 ff. G. D. Teutsch: Über die ältesten Schulanfänge und damit gleichzeitige Bildungszustände in Hermannstadt. S. 193 ff., S 417 ff. Johann Michael Salzer: Zur Geschichte der sächs. Volksschule. 1. Tl.

schulen. In Hermannstadt[64]), Kronstadt[65]), Bistritz[66]) und Mühlbach[67]) bestanden höhere Schulen, in Schäßburg[68]) und Mediasch[69]) sind Ansätze dafür wahrscheinlich. Sie dürfen wohl mit den „Stadtschulen" in Deutschland verglichen werden. Im ganzen sind die Mitteilungen dürftig, wenige Namen nur, die für unsere Fragestellung keinen Aufschluß geben. Über Lehrgut und Schulleben sind keine Quellen vorhanden. Für den geistigen Zusammenhang mit Deutschland spricht aber die Anstellung von Lehrern aus dem Reich. Im Jahre 1430 unterrichtet ein Heinrich Halbgebachsen aus Regensburg in Groß-Schenk, 1486 leitet Johannes Arnoldi aus Graudenz die Schule in Hermannstadt[70]), und 1524 ist ein Schlesier an der Kronstädter Schule tätig[71]). Die erste Nachricht über das persönliche Schicksal eines Schülers hängt bezeichnenderweise mit den Türkenkriegen zusammen. Als Fünfzehnjähriger kämpft er tapfer bei einem türkischen Überfall auf Mühlbach (1438). Mit wenig Überlebenden wird er schließlich in die Gefangenschaft geführt, in der er 20 Jahre lang als Sklave zubringen muß. Er vergißt seine Muttersprache, aber nicht seine Heimat. Nach der endlich gelungenen Flucht zeichnet er seine Erlebnisse auf und berichtet als erster über die Sitten und Bräuche der Türken. Luther hielt das Büchlein für so bemerkenswert, daß er zu einer deutschen Ausgabe 1530 eine Vorrede schrieb, und im selben Jahr gab Erasmus das lateinische Original neu heraus[72]).

64) Karl Schwarz: Vorstudien zu einer Geschichte des städtischen Gymnasiums A. C. in Hermannstadt. Fr. Teutsch: Geschichte des Hermannstädter Gymnas. Carl Albrich: Geschichte des ev. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt.

65) Fr. W. Seraphin: Kronstädter Schulen vor der Reformation. Josef Dück: Geschichte des Kronstädter Gymnasiums. Julius Groß: Geschichte des ev. Gymnasiums A. B. in Kronstadt.

66) Georg Fischer: Geschichte des Bistritzer Gymnasiums bis zum Jahre 1762.

67) Ferdinand Baumann: Geschichte des ev. Gymnasiums A. B. in Mühlbach.

68) G. D. Teutsch: Zur Geschichte des Schäßburger Gymnasiums.

69) Andreas Graeser: Geschichtliche Nachrichten über das Mediascher Gymnasium. G. Fr. Schuller: Geschichte des ev. Gymnasiums A. B. in Mediasch.

70) Arch. f. Lkde. 10. Bd., S. 200, 206, 417.

71) Fr. W. Seraphin: Kronstädter Schulen vor der Reformation. S. 747 ff.

72) G. D. Teutsch: Geschichte der Sieb. Sachsen . . . I, S. 121. Schriftstellerlexikon. III, S. 431 ff.

Wenn die überlieferten Nachrichten auch spärlich sind, so lassen sie doch ein weitverzweigtes sächsisches Schulwesen schon lange Zeit vor der Reformation erkennen. Für seine Höhe spricht, daß es fähig war, auf das Studium an Universitäten vorzubereiten. Vergegenwärtigt man sich die kleine Volkszahl [73]), die diese Leistung fern vom Mutterland und seiner Kultur und im steten Kampf um seinen Bestand vollbracht hat, so darf gesagt werden: die Schule hat für die Sachsen in den ersten Jahrhunderten ihrer Ansiedlung Entscheidendes bedeutet. Und wenn die Quellen es nicht ausdrücklich bestätigen, die Folgerung ist aus der ganzen mittelalterlichen sächsischen Geschichte zu ziehen, daß die Schule auch für die völkische Erhaltung der Deutschen Siebenbürgens gewirkt hat und wirken sollte durch die Pflege ihres Volkstums.

Auf der Grundlage der lebendigen Zusammengehörigkeit von Gemeinde und Pfarrer war ein festgefügter Volksbau im Entstehen. Ihn zu sichern und fortzuführen, war die Aufgabe für die Zukunft. Daran hatte die Schule an ihrem Teile mitzuwirken

73) Ihre Zahl ist auf höchstens 100 000 zu schätzen. Vgl. Fr. Teutsch: Gesch. d. ev. Kirche . . . I, S. 194.

Im Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

3. KAPITEL.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts drangen die Wellenschläge des Humanismus bis nach Siebenbürgen hin. Die Erfindung des Buchdrucks hatte der neuen Geistesbewegung auch hier den Weg geebnet[1]). Neben den einen geschriebenen Vergil traten nun zwei gedruckte; alle bedeutenderen griechischen und lateinischen Klassiker, die bekannten geschichtlichen und geographischen, medizinischen und juristischen Werke waren vor 1500 im Sachsenlande vorhanden[2]). „Diese Bücher waren die Boten eines neuen Tages; sie zogen neue Fäden des Zusammenhangs zwischen der fortschreitenden Bildung des Abendlandes und unserm Volke und nährten in diesem die stillwirkenden Kräfte, die in ihm den Aufgang einer neuen großen Zeit . . . vorbereiteten", schreibt der Altmeister der sächsischen Geschichtsschreibung, Georg Daniel Teutsch[3]). Trotz der Kriegswirren nahm die Zahl der Studierenden zu. Wien wurde die bevorzugte Universität; andere Hochschulen wurden nur noch vereinzelt besucht. In den achtzig Jahren von 1450 bis 1530 studierten in Wien 539 Sachsen[4]). Unter den 220 Siebenbürgern, die hier in den Jahren 1501 bis 1506 immatrikuliert wurden, waren allein 36 Hermannstädter. Keiner der bekannten Namen der Zeit fehlt[5]). Mit dem Regierungsantritt Maximi-

1) Vgl. Fr. Teutsch: Zur Geschichte des deutschen Buchhandels in Siebenbürgen. IV, S. 13 ff.

2) Vorhanden waren u. a. Aristoteles, Vergil, Cicero, Horaz, Quintilian; Sueton, Valerius Maximus, Curtius Rufus, Justin, Pomponius Mela, Varro; Strabo, Plinius, Galen; kirchenrechtliche Arbeiten des Siculus, Schwaben- und Sachsenspiegel, verschiedene deutsche Stadtrechte. Vgl. Fr. Müller: Die Incunabeln der Hermannstädter Kapellenbibliothek.

3) Geschichte der Siebenbürger Sachsen . . . I, S. 174.

4) Adolf Schullerus: Luthers Sprache in Siebenbürgen. S. 134.

5) G. D. Teutsch: Sieb. Studierende auf der Hochschule in Wien. S. 173.

lians hatte eine neue Aera für die Wiener Universität begonnen. „Ein frisches, freies, schöpferisches Betreiben der Studien, die ihre Quellen und ihre Richtung in den großen Vorbildern der klassischen Vergangenheit hatten“ [6]), war an die Stelle des nicht mehr lebensfähigen Scholastizismus getreten.

Die vorherrschende Lebensanschauung des Humanismus als die eines ästhetischen Aristokratentums [7]) wirkte sich aber verhängnisvoll für die Sachsen aus. Ihre mittelalterliche Kultur war gewachsen, verwurzelt in der breiten Schicht der Volksangehörigen. Die Geistlichkeit, als der Träger der Bildung, bekannte sich zu ihnen. Anders jetzt: Volk und Volkstum werden verleugnet, es gilt nur noch das Standesideal. „Die Abwerfung des heimischen Namens ist das Symbol, daß man das Land der Barbaren hinter sich gelassen und in dem internationalen Reich der Bildung als Bürger Aufnahme gefunden habe“ [8]). Was Paulsen hier von den deutschen Humanisten sagt, kann auch für die siebenbürgischen Vertreter um die Wende des 15. Jahrhunderts gelten [9]). Einzelne Sachsen lösen sich gänzlich von ihren Volksgenossen los, bleiben „draußen“ und treten in den Kreis der großen Humanisten ein [10]). Weltruf erlangte Jakob Piso aus Mediasch [11]). Er wurde Erzieher und staatsmännischer Berater des jungen Ungarkönigs Ludwig II. Erasmus rühmt von ihm: „Quid enim illo doctius? aut quid festivius? Ego hunc praeceptorem magis gratulor Sereniss. Regi vestro, quam regnum ipsum“ [12]). Welche Leistungen hätte ein solcher Mann — neben

---

6) Joseph Aschbach: Geschichte der Wiener Universität. II, (1877), S. 41.

7) So kennzeichnen sie übereinstimmend: Jacob Burckhardt: Die Kultur der Renaissance in Italien. S. 129 ff. Friedrich Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts. I. Bd., S. 10, 55, 74, 76 f. Ernst Troeltsch: Renaissance und Reformation. S. 527, 534, 553. Wilhelm Dilthey: Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation. S. 39. Hermann Leser: Das pädagogische Problem. I. Bd., S. 86, 89 f. Willy Moog: Geschichte der Pädagogik. II, S. 20 ff., 29.

8) Paulsen, a. a. O., S. 77.

9) Arch. f. Lkde. N. F. XVI, S. 230.

10) Karl Schwarz: Hermannstädter Gymnasialprogramm. S. 21. Fr. Teutsch: Aus der Zeit des sächs. Humanismus. S. 245 f. Derselbe: Gesch. der ev. Kirche . . . I, S. 356 f. J. Aschbach: Die Wiener Universität und ihre Humanisten. S. 185 ff.

11) Schriftstellerlexikon III. S. 54 ff.

12) Ebenda, S. 57, Anmerkung 3.

manchem anderen [13]) — für die deutschen Siedler Siebenbürgens und für den Ausbau ihrer Schule vollbringen können! Die Befähigsten aber, die von den Universitäten in ihr Vaterland zurückkehren, denken wie der Kronstädter Magister Valentin Krauß, der 1499 an Conrad Celtis schreibt: „Patria non alia me ratione oblectat, nisi quod ea quae ad quotidianum suppetunt victum in facili reperiuntur pretio venalia . . . Concives quidem admodum rudes, praesertim qui non Germanas atque exteras temptaverunt nationes“ [14]). In einem zweiten Brief vom Jahre 1500 heißt es: „. . . taedet me quidem vitam agere inter meos concives ceteris Saxonibus barbariores“ [15]). Ihr Bildungshochmut scheidet die „Studierten“ vom Volksleben. Der Gedanke, das ganze Volk, wenn auch nur in bescheidenen Grenzen, mit der neuen Bildung zu durchdringen, liegt den dazu Berufenen fern [16]). Der Pfarrhof wird zu einer bloßen Pflegestätte klassischer Studien. So gibt Adrianus Wolfhard, Pfarrer in Treppen, einen vielgebrauchten Horaz heraus [17]). Um ihr eigentliches Amt kümmern sich die Geistlichen wenig. Ihr Lebenswandel gibt mehr als einmal Anlaß zu lauter Klage. Vergeblich versuchen zahlreiche Kapitularstatuten, die Ärgernis erregenden Gastmähler der Pfarrer einzuschränken [18]). Im Besitze ihrer einträglichen Pfründe weilen einzelne jahrelang zum weitern Studium im Auslande [19]). Ein dürftig bezahlter Kaplan oder Prediger verrichtet die Kirchendienste [20]).

Bei dieser Einstellung der führenden Männer nimmt es nicht wunder, wenn das öffentliche Schulwesen der Sachsen,

---

13) Vgl. das in Anm. 10 aufgeführte Schrifttum. Ich kann darin, daß um 1500 Sachsen dem Vaterland den Rücken kehren, keine überschüssige Kraft des sächsischen Volkes erkennen, wie Fr. Teutsch anzunehmen scheint. („Aus der Zeit des sächs. Humanismus“, S. 245.) Mehr als je brauchte Siebenbürgen zur Zeit der Türkenkriege jeden tüchtigen Mann. Der sächsische Humanismus um die Jahrhundertwende ist im übrigen nicht dem um 1550 gleichzusetzen. (S. die folgenden Ausführungen.)

14) Arch. f. Lkde. N. F. XVI, S. 272.

15) Ebenda, S. 273.

16) Die Bildung wird im Kern zu einer exklusiv gelehrten Bildung, die zu der verhängnisvollen Scheidung von „Gebildeten“ und „Ungebildeten“ führte. Vgl. dazu H. Leser, a. a. O., S. 86, 89 f.

17) Schriftstellerlexikon III, a. a. O., S. 509 ff.

18) Vgl. G. D. Teutsch: Gesch. der Sieb. Sachsen . . . I, S. 183 ff.

19) Adolf Schullerus: Luthers Sprache in Siebenbürgen. S. 137 f.

20) Fr. Teutsch: Gesch. der ev. Kirche . . . I, S. 70, 80, 110, 314.

das eine Einrichtung der Gesamtheit war und im Dienste aller stand, verkümmerte. Die Not der Türkenkriege tat ein übriges [21]). Für den Niedergang der Schulen spricht das Zeugnis des sächsischen Reformators: Johannes Honter. Er schreibt in der Kirchenordnung von 1547 in dem Kapitel „Von auffrichten der Schulen": „Gleich wie man inn gärten iunge bäumel pflanzet, auff das man (wo die alten abgehen) andere an ire stat hab. Also haben auch unsere grossväter erstlich von nöten geschetzt, das die iugent zu gemeinen nutz erzogen, vnd der Gottesdienst vnd christlich ordnungen dadurch erhalten mögen werden. Derha'ben hat man auch vberall schulen aus gmeinem kosten aufgericht, welche in langen vngnedigen zeiten durch nachlessigkeit etlicher ampt leut byssher schier ganz gefallen sein" [22]).

Der Verfall der Schulen mußte zwangsläufig auf die bisherigen Bildungsträger selbst zurückwirken. So ist es mit zu erklären, daß in den nächsten Jahrzehnten völlig ungeeignete und unwürdige Personen ein geistliches Amt bekleideten. Es gab Priester, die ohne jede Bildung und ohne jedes Wissen waren, die weder taufen noch Messe lesen konnten, die sich aber die Weihe durch Geld erkauft hatten [23]).

Die Lockerung und Loslösung eines großen Teiles der sächsischen Bildungsträger vom Volksverbande, deren sittlicher Niedergang und Überheblichkeit hatten die Entfremdung mit der breiten Schicht der Bürger und Bauern zur Folge [24]). Das

---

21) Vgl. G. D. Teutsch: Gesch. der Sieb. Sachsen . . . I, S. 123 ff., 134 ff.

22) Urkundenbuch der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. I. Bd., S. 36 ff. Die sieb.-sächs Schulordnungen. I, S. 5 f. Die gleiche Klage in der „Reformatio Ecclesiae Coronensis ac totius Barcensis Provinciae. M. D. XLIII". „. . . publicis impensis scholas passim constituerunt, quae hactenus iniuria turbulentissimorum temporum et neglegentia inimicorum pietatis desolatae paene conciderunt". Oskar Netoliczka: Johannes Honterus' ausgewählte Schriften. S. 23.

23) Vgl. ebenda, S 37: „Sed luce clarius constat, quod superioribus annis quidam homines, a litteris et ab omni pietate alienissimi, incertum cujus negligentia, cum hic non liceret Romae sub titulis sine risu recusandis, nullo praecedenti examine pecunia mercati sunt ordinationem, quorum nonnulli quondam in hac provincia cum magno offendiculo hominum infructuosissime administrarunt, usque adeo rudes et crassi, ut nesciamus, an aliquis ingeniosum psittacum, non citius docuisset Latinum introitum quam illos celebrationem unius et ejusdem missae. Et cum nesci·ent contionari neque infantes baptizare neque missam celebrare, sacramentum administrare, tamen vicem ministri pro consuetudine supplebant".

24) Bezeichnend dafür sind die Spottgedichte auf die Geistlichen, im besonderen auf die Mönche. Vgl. etwa: Fabritius, Károly: Pemfflinger Mark Szász grof élete. S. 41.

sächsische Gemeinwesen war von Anfang an auf demokratischer Grundlage aufgebaut: Jeder Volksgenosse hatte gleiche Pflichten und Rechte, die fast ängstlich gehütet wurden [25]). Im 13. und 14. Jahrhundert waren die Ansprüche eigensüchtiger Gewaltnaturen von der Gesamtheit zurückgewiesen worden [26]). Ernster wurde das Gefüge ihres völkischen Verbandes vielleicht jetzt erschüttert. Noch waren die deutschen Siedler vorwiegend nur organisatorisch geeint [27]). Es fehlte die große sächsische Kulturgemeinschaft, die letztlich erst eine Vereinigung von Menschen gleicher Abstammung zum „Volk" macht [28]). Reiche Ansätze dazu waren vorhanden. Sie beruhten auf der engen Verbindung von kirchlicher und politischer Gemeinde. Die Gefahr der Verkümmerung der kulturellen Fortentwicklung, und damit der „Volkswerdung" im eigentlichen Sinne, war besonders groß, da das eigentlich geistige Element sich dieser volklichen Aufgabe versagte. Dadurch wurde der Bestand der deutschen Siedlung überhaupt bedroht. Wie groß die Gefahr war, mag man daraus erkennen, daß die Niederlassungen, denen es nicht gelungen ist, eine innige kulturelle Verbundenheit zu schaffen, dem Deutschtum verlorengegangen sind. Ein Beispiel dafür ist die ehemals von Deutschen gegründete Stadt Klausenburg [29]). Es war jetzt die Frage, ob sich auf der alten Grundlage aus Bürgern und Bauern ein neues Geistesferment bilden konnte, das organisch mit dem Ganzen verbunden blieb und die deutsch-sächsische Kulturgemeinschaft schuf, — oder ob die bisherige Bildungsschicht, d. h. die Geistlichkeit und die zu ihr gehörende Lehrerschaft, zur Gesamtheit zurückfand und diese Aufgabe übernahm.

---

25) Vgl. das 2. Kapitel, S. 17 f.

26) Vgl. ebenda, S. 16 f. und Anm. 24.

27) Vgl. die Ausführungen über den politischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Zusammenschluß im 2. Kapitel.

28) Vgl. das 1. Kapitel.

29) Die Deutschen Klausenburgs, die sich damals durch ihren begabten, aber ankerlosen Volksgenossen Franz Davidis von der lutherischen Kirche zum Kalvinismus und dann zum Unitariertum mitreißen ließen, sind bald auch volklich entwurzelt und vom Magyarentum aufgesogen worden. Vgl. G. D. Teutsch: Geschichte der Sieb. Sachsen . . . I, S. 247 ff. Fr. Teutsch: Gesch. der ev. Kirche . . . I, S. 277 ff. Dagegen sind die Gemeinden der Kapitel Schogen und Tekendorf, trotzdem sie in der Kirchenaufsicht dem kalvinischen Bischof unterstellt waren, aber der lutherisch-sächsischen Kirche angehörten, bis heute deutsch geblieben. Vgl. Fr. Teutsch: Gesch. d. ev. Kirche . . . I, S. 324 ff.

Die Geisteshaltung der letzteren wird gewiß auf breite Volkskreise abgefärbt haben. Der ganze Stolz auf die lateinischen Sprachkenntnisse klingt aus den Worten, die von Zunftmitgliedern in das Chorgestühl der Schäßburger Bergkirche eingeschnitzt wurden:

Wer yn dys gestül wil stan
Und nit lateyn reden kan,
Der solt bleyben daraus,
Das man ym nit mit kolben laus — [30]).

Einem gesamten völkischen Verfall wurde vorerst durch die Not der Zeit vorgebeugt. Die Siebenbürger mußten täglich einen türkischen Einfall fürchten [31]). Im Jahre 1526 wurde die Schlacht bei Mohatsch geschlagen, in der König Ludwig Sieg und Leben verlor. Die zwiespältige Königswahl Ferdinands von Österreich und Zapolyas, des Woiwoden von Siebenbürgen, stürzte das Land in den Bürgerkrieg. Als dann die Türken fast ganz Ungarn eroberten, fanden sich die politischen Vertretungen der drei siebenbürgischen Stände — der Adligen, Szekler und Sachsen [32]) — im Dienst am Ganzen des Vaterlandes zusammen, dessen geographische Eigenart ein gemeinsames Handeln gebieterisch forderte [33]). Auf dem Landtag zu Thorda (1542) wurde ein gemeinsames Vorgehen beschlossen [34]). Zu dieser

30) Fr. Müller: Die Schäßburger Bergkirche. S. 318.

31) Vgl. Alfons Huber: Geschichte Österreichs. III, S. 437 ff., 520 ff., 537 ff. G. D Teutsch: Gesch. der Sieb. Sachsen . . . I, S. 135 ff., 189 ff. R. Briebrecher: Die Schlacht bei Mohacs. I, S. 115 ff. Derselbe: Der Thronstreit zwischen König Ferdinand und Zapolya 1526—1538. S. 124 ff.

32) S. die Anmerkung 32 im 2. Kapitel.

33) Vgl. S. 13 f.

34) „Omnes tres Nationes convenerunt in hoc, Quod si aliquis hostis Externus venerit ad hoc Regnum vel eciam internus hostis fuerit, tunc teneantur Singulae Naciones cum omni apparatu Bellico alias ordinato venire per Singula Capita, vel in ea parte sicut dominus locumtenens in literis suis mandauerit". Szilágyi Sándor: Erdélyi Országgyülési Emlékek. I, Budapest 1875, S. 84. Der Landtag zu Thorda am 24. April 1545 faßte den schönen Beschluß (Ebenda, S. 217): „Cum Vna Nobis omnibus patria sit, Vnamque ab omnibus charitatem illa desideret, necesse est, vt pari studio et diligencia Causam patriae quilibet tuendam suscipiat, Nemoque se ab hijs, quae Conseruacionem Patriae respiciunt, subducat, idque sive defensionem, sive pecuniariam solucionem, siue aliquid aliud Ejusdem tenoris condicio postulauerit. Deliberatum est: vt Eiusmodi onera Patriae, juxta antiquam Consvetudinem et Constitucionem Regni, omnes tres nationes equaliter perferant, cum utilitas que ex conseruatione Regni esse consueuit, ad omnes ex equo pertineat".

Zeit hatte aber schon die Bewegung der Reformation einen bestimmenden Einfluß auf ihre Beschlüsse.

Im Jahre 1519 kamen die ersten Schriften Luthers nach Siebenbürgen [35]). Hermannstädter Kaufleute sollen sie von der Leipziger Messe mitgebracht haben. Sie wurden von den Bürgern eifrig gelesen. Der König wandte sich bereits 1524 an den Hermannstädter Rat und drückte sein Mißfallen darüber aus, daß Bürger und Ratsmänner die vom Papste verbannten Schriften Luthers kauften und verkauften, verbreiteten und glaubten [36]). Der Klerus drohte denjenigen, die Schmähschriften verfaßten und weitergaben, mit dem Bann [37]). Aber trotz aller Versuche des Königs und der Kirche, die reformatorische Bewegung einzudämmen, gewann diese immer breiteren Boden. Der Gegensatz zwischen Geistlichen und Weltlichen nahm schärfere Formen an: Die Kleriker vermißten die Zeichen der Ehrerbietung, sie wurden gemieden, Gottesdienste versäumt, die alten kirchlichen Gebräuche verspottet, Strafandrohungen verlacht, die gewöhnlichen kirchlichen Leistungen verweigert [38]). Im Jahre 1532 blieben die sächsischen Dekanate unter Weißenburg sämtliche Abgaben schuldig [39]).

Bei dem Widerhall, den die reformatorische Bewegung bei den Sachsen fand, ist zu beachten, daß der Bürger- und Bauernstand ihr Träger war. Der größte Teil des Klerus verhielt sich ablehnend oder doch abwartend [40]). Wir beobachten hier den gleichen Vorgang wie in Deutschland. Während aber die Be-

---

35) Fr. Teutsch: Zur Gesch. des deutschen Buchhandels in Siebenbürgen. IV. Bd., S. 24. Über die reformatorischen Schriften im Sachsenlande s. den „Katalog der von der Kronstädter Gymnasialbibliothek bei der 400jährigen Luther-Feier in Kronstadt ausgestellten Druckwerke aus dem Reformationszeitalter" von Julius Groß.

36) Fabritius, Károly: Pemfflinger . . . S. 134: Urkunde vom 9. März 1524: „Doctrinae ejus et libelli per eum conscripti vulgo ab omnibus in medio vestri manuteneantur, legantur et observentur".

37) Urkunde ebenda, S. 126.

38) Vgl. Joh. Höchsmann: Siebenbürgische Geschichte im Zeitalter der Reformation. S. 220.

39) Urkunde in: K. Fabritius: Urkundenbuch zur Geschichte des Kisder Kapitels vor der Reformation und den auf dem Gebiet desselben ehedem befindlichen Orden. S. 202.

40) Vgl. G. D. Teutsch: Die Reformation im siebenbürgischen Sachsenland. S. 18 ff. Fr. Teutsch: Gesch der ev. Kirche . . . I, S. 197 ff. Joh. Höchsmann: Siebenbürgische Geschichte im Zeitalter der Reformation. S. 238.

wegung des Humanismus in Siebenbürgen erst Jahrzehnte nach ihrem Einzug in Deutschland größere Kreise zog und von der berufenen Geistesaristokratie getragen wurde, waren Gedanken der Reformation schon wenige Jahre nach ihrem Beginn unter allen siebenbürgischen Deutschen verbreitet[41]). Das ist auffällig. Der Grund dafür liegt ohne Zweifel erstlich in den Mißständen, die sich innerhalb der sächsischen Geistlichkeit breitgemacht hatten. Den real und praktisch denkenden Schichten der Handwerker, Kaufleute und Bauern fehlte zudem das Verständnis für die ästhetisierende Haltung der „Gebildeten". Ihr natürliches Empfinden mußte von ihnen ein Eingehen auf die allgemeine Not der Zeit fordern. Durch die Abkehr der „Studierten" vom Volksleben fanden sie sich von jenen in der Verwirklichung des Hochbildes der völkischen Gemeinschaft das durch die Jahrhunderte der Geschichte bei ihnen tief verwurzelt war, im Stich gelassen. Bei Luther spürten sie den volklichen Zug, der nicht das Seine suchte, noch das Wohl eines Standes, „sondern allein des ganzen deutschen Landes Glück und Heil"[42]). Die Sprache seiner Schriften war deutsch. Hier handelte es sich nicht um Kunst und Wissenschaft, deren Sinn und Zweck sie nicht einzusehen vermochten — hier traten kirchliche und politische Ziele in den Vordergrund, die auch ihnen nahelagen. „Dieweil sind wir Deutschen noch immer Deutsche und wollen Deutsche bleiben"[43]). Dieser Ruf Luthers war auch ihr Wollen und Wünschen. Soweit die neue Bewegung praktische religiös-kirchliche Lebenszwecke verfolgte, wurde sie von der breiten Volksschicht freudig begrüßt und aufgenommen[44]). Luthers demokratische Auffassung vom Priestertum[45]) wird nicht unwesentlich zu der raschen Ausbreitung der Reformation beigetragen haben. „Des gemeinen Volks Erwählung und Be-

41) Vgl. G. D. Teutsch: Gesch. der Sieb. Sachsen . . . I, S. 213 ff. Fr. Teutsch: Gesch. der ev. Kirche . . . I, S. 200 ff.

42) „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes . . ." In: Martin Luthers ausgewählte Schriften. S. 173.

43) Ebenda, S. 173.

44) Vor allem die Aufhebung der Klöster, die Zurückdrängung der geistlichen Macht und die Forderung nach Aktivbürgerschaft auch der Laien in der Kirche.

45) S. von den ersten Schriften Luthers: „An den christlichen Adel . . ." und „Von der Freiheit eines Christenmenschen", die in Siebenbürgen schnell verbreitet waren (Fr. Teutsch: Zur Gesch. d. deutschen Buchhandels in Siebenbürgen. VI, S. 8), a. a. O., besonders die Seiten 17, 22, 88, 119 ff.

willigung kann noch wohl einer tyrannischen (d. h. einer oberherrlichen, willkürlichen) Bestätigung gleich gelten“ [46]). Dieser Satz verfocht ihre Sache. Der völligen Durchführung dieses Prinzips galt ihr Bestreben von alters her [47]), und der Kampf darum wurde im Augenblick zwischen der politischen Vertretung der Sachsen und der siebenbürgischen Geistlichkeit besonders scharf geführt [48]).

So rasch aber die Reformation bei den Sachsen Eingang gefunden hatte, so langsam war doch ihre völlige Durchführung. Die Wesenseigenheit des sächsischen Volkes, das in Urkunden der Zeit als „providus ac circumspectus“ [49]) bezeichnet wird, mag mit ausschlaggebend gewesen sein. Man wollte nur dann das Alte aufgeben, wenn das Neue genügend vorbereitet und gereift war. Es wirkt fast naiv, wenn der Hermannstädter Rat, mit der Versicherung seiner Ergebenheit, dem zum Erzbischof von Gran ernannten Nik. Olachus als Glückwunsch einen kostbaren goldenen Becher sandte, ebenso die Kapitel Hermannstadt und Kronstadt [50]), obgleich sie sich zur lutherischen Kirche bekannten und ein evangelischer Bischof von ihnen gewählt worden war [51]). Der tiefere Grund für das Zögern der Sachsen liegt aber darin, daß keine überragende Persönlichkeit, die mit dem Volke verwachsen war, als wegweisender Führer von vornherein an der Spitze der reformatorischen Bewegung im Sachsenlande stand. Es fehlte auch jenes leidenschaftliche Ergriffensein von dem eigentlich Religiösen, das den jüngeren, jugendkräftigen Luther erfüllte. Für den ganzen Ernst und die ganze Tiefe der von der Reformation aufgeworfenen Fragen fehlte das Verständnis. Eine Erörterung dogmatischer Probleme findet

---

46) A. a. O., S. 88.

47) Vgl. die Ausführungen im 2. Kapitel: S. 15 f., 20 f.

48) Höchsmann behandelt diesen Kampf ausführlich. „Siebenbürgische Gesch. im Zeitalter der Reformation“. S. 181 ff.

49) S. Szilágyi Sándor: Monumenta Comitialia . . . I. Bd., S. 42, 43, 44 ff., 54, 61, 63, 67, 72 f., 75 f., 81, 83, 126 ff., 153 f., 181, 183, 188, 216, 222, 226 ff., 301, 311, 326 f., 442 f., 549, 562 f.

50) Fr. Teutsch: Gesch. der ev. Kirche . . . I, S. 266 f.

51) Als erster evangelischer Bischof wurde der Hermannstädter Stadtpfarrer Paul Wiener von der Synode am 6. Februar 1553 gewählt. Vgl. „Die Synodalverhandlungen . . .“ S. 3.

sehr spät statt[52]); dann erst, als die jüngere Generation, die auf deutschen Hochschulen mit den neuen geistigen Strömungen in Verbindung gekommen war, in verantwortliche Ämter einrückte und nachdem eine einzigartige Persönlichkeit die Synthese zwischen humanistischem und reformatorischem Geistesleben in sich verkörperte und im Gemeinwesen der Sachsen zur Gestaltung brachte. Im Dienst an Volk und Volkstum fanden sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die divergierenden Kräfte wieder zusammen und entwickelten in Anknüpfung an alte Ansätze die besondere sächsische „Volkskirche", in der seither alles Leben pulsiert. Durch sie wurde zu der ständischen und politischen Organisation und Vereinigung eine allgemeine kulturelle Sammlung auf bewußt deutscher Grundlage hinzugefügt. Diese hat dann zu der Ausprägung des „Sachsentums" geführt, das sich organisch dem deutschen Volkstum eingliederte und dessen Pflege vorzüglich auch der Schule zufiel.

Wie im Zeitalter der Renaissance und des Humanismus die sächsischen Bildungsträger im engen Zusammenhang mit der herrschenden Geistesrichtung standen und dadurch in Gefahr gerieten, sich von ihren Volksgenossen zu lösen und im internationalen Reich der Bildung aufzugehen[53]), so hatte die neue, machtvollere reformatorische Bewegung auch auf die sächsischen Studierenden eine starke Anziehungskraft. Es ist kein Zufall, daß von 1526 an weniger Sachsen in Wien immatrikuliert wurden[54]). Vielleicht hat die Türkengefahr dazu beigetragen[55]). Mehr aber war es die neue Geistesrichtung, welche die Studenten von Wien fortzog; denn Wittenberg wurde bald die bevorzugte Universität. Die ersten Sachsen wurden hier bereits im Wintersemester 1522/23 eingeschrieben[56]). Es hat

---

52) Vgl. dazu Adolf Schullerus: Luthers Sprache in Siebenbürgen. S. 161. In der „Reformatio Ecclesiae Coronensis . . ." (1543) heißt es: „Rationem docendi cuiquam praescribere non est nostri instituti, sed illam ex bonorum auctorum monumentis censemus petendam ac observandum in contionibus, ut post textum evangeliorum adiungatur simplex ac pura locorum interpretatio". Honterus' ausgewählte Schriften. S. 13.

53) Vgl. S. 29 f.

54) Vgl. die Auszüge aus den Universitätsmatrikeln der Wiener Universität von G. D. Teutsch. Arch. f. Lkde. N. F. Bd. X, S. 164 ff.

55) Vgl. Alfons Huber: Geschichte Österreichs. IV. Bd., S. 19 ff.

56) Vgl. Karl Fabritius: Die siebenbürgischen Studierenden auf der Universität zu Wittenberg im Reformationszeitalter. S. 135 ff.

aber noch zwanzig Jahre gedauert, bis die Reformation organisatorisch im Sachsenlande durchgeführt wurde. Die Errichtung der evangelisch-sächsischen Kirche ist in der Hauptsache das Werk eines Mannes: Johannes Honters[57]). Darüber hinaus ist er der Neuschöpfer des sächsischen Schulwesens und der typische Vertreter deutsch-sächsischen Volkstums im Reformationszeitalter. Wir wollen versuchen, aus seinem Leben und Schaffen die Grundzüge des Volkstums herauszuspüren, und dann die Schule und ihren Dienst daran darstellen.

Johannes Honter ist der Sohn eines wohlhabenden Handwerksmeisters[58]). Der Beruf seines Vaters und das dadurch mitbestimmte häusliche Leben, der lebhafte Handel und das blühende Gewerbe in seinem Geburtsort Kronstadt[59]) mögen den Knaben schon früh für praktische Aufgaben aufgeschlossen haben. Wie seine Landsleute, so bezieht auch er die Universität Wien[60]). 1530 weilt der 32jährige Magister in der alten deutschen Kulturstätte Krakau[61]). Von da an hebt sich das Dunkel, das sein bisheriges Leben verhüllt. In Krakau erscheint sein erstes Werk. Es zeigt ihn der Welt und dem Leben zugewandt, treu seinem Vaterlande, dem er auch in der Ferne dienen möchte[62]). In Basel läßt Honter im Jahre 1532 eine von ihm

---

57) Seine Arbeiten wurden z. Tl. veröffentlicht von Oskar Netoliczka: Johannes Honterus' ausgewählte Werke. Über Honter wurden folgende Werke benutzt: Schriftstellerlexikon. II. Bd., S. 197 ff. Schriftstellerlexikon. IV. Bd., S. 207 ff. G. D. Teutsch: Über Honterus und Kronstadt zu seiner Zeit. S. 93 ff. Joh. Höchsmann: Johannes Honter, der Reformator Siebenbürgens und des sächsischen Volkes. Theobald Wolf: Johannes Honterus, der Apostel Ungarns. Lic. Dr. Köhler: Über den Einfluß der deutschen Reformation auf das Reformationswerk des Johannes Honter, insbesondere auf seine Gottesdienstordnung. S. 563 ff. Fr. Teutsch: Gesch. d. ev. Kirche . . . I, S. 207 ff. Derselbe: Drei sächsische Geographen des 16. Jahrh. S. 586 ff. S. Günther: J. Honter, der Geograph Siebenbürgens. S. 643 ff.

58) Über seine Jugend wissen wir sehr wenig. Unbedingt sichere Daten sind gar nicht vorhanden. Sein Vater soll Lederer gewesen sein.

59) Vgl. Fr. Müller-Langenthal: „Kronstadt". In: Die Sieb. Sachsen und ihr Land. S. 138 ff. Th. Wolf: Joh. Honterus . . . S. 2 ff.

60) Wahrscheinlich 1515.

61) Vgl. Schriftstellerlexikon. IV, S. 208. Anm. 5, S. 156, in: Wolf, Joh. Honterus.

62) Der Eingangssatz seiner „Rudimentorum cosmographiae libri duo" lautet: „Postquam procul a patria, multis ultro citroque iactati sumus erroribus, percari Transylvani, nec officium, quod amicis debemus, hactenus ex voto praestare potuimus, operae pretium facturi videbamur, si, quos in tantis discordiarum furoribus

selbst in Holz geschnittene Karte des Sachsenlandes erscheinen, die er dem „ornatissimo Senatui Cibiniensi“ [63]) (Hermannstadt) widmet. Karte und Widmung legen Zeugnis davon ab, daß er gewillt ist, seine geistige Arbeit in den Dienst der heimischen Entwicklung zu stellen. Die getreue Nachbildung der einzelnen Kirchen und Befestigungen macht einen unmittelbar vorhergehenden Aufenthalt in Siebenbürgen wahrscheinlich. Wenn Honter mit der vorbereiteten Karte nach Basel ging, so wollte er gewiß den dort blühenden Holzschnitt und Buchdruck kennenlernen [64]). Als er im folgenden Jahre dem Rufe seiner Vaterstadt folgte, brachte er Bücher, Werkzeuge für die Einrichtung einer Druckerei und Gehilfen der Buchdruckereikunst mit [65]). Die Herstellung im eigenen Lande verbilligte die Bücher und machte sie für weitere Kreise erschwinglich. Mehr aber noch ist die Einrichtung einer sächsischen Druckerei dadurch bedeutungsvoll, weil nun Schriften an Ort und Stelle erscheinen konnten, die auf rein örtliche Verhältnisse Bezug nahmen und ihnen die Entstehung verdankten. Einem großen einzelnen, in dem der formende Wille der völkischen Gesamtheit sich verdichtet hatte, war jetzt die Möglichkeit gegeben, sein Gedankengut allen Volksgliedern zugänglich zu machen. Nicht zuletzt verschaffte die Einführung des Buchdrucks der sächsischen Schule den größten Nutzen.

Als Honter von seiner Vaterstadt zurückgerufen wurde, war er über die engere Heimat hinaus als Humanist anerkannt und geachtet. Ein Neffe des siebenbürgischen Bischofs Statilius, der gelehrte Anton Verantius [66]), später Erzbischof von Gran, rühmt ihn als einen Mann, „cujus fides, charitas et in evangelicum ministerium pietas non solum apud nos, verum etiam apud exteros in summa celebritate versatur“ [67]). Von

---

adire nequimus, saltem nostris scriptis aliquando inviseremus, non tam ut hanc peregrinationis molestiam falleremus, quam ut nostram erga vos voluntatem hac ratione testaremur“. Ausgewählte Schriften. S. 131.

63) Die Karte ist im Anhang „J. H. ausgewählten Schriften“ beigegeben.

64) Vgl. Carl B. Lorck: Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst. I. Tl., S. 43 f., 120 ff., 130 ff. E. Voulliéme: Die deutschen Drucker des 15. Jahrhunderts. S. 13 ff.

65) Vgl. „Honterus als Buchdrucker“ in Wolf: J. Honterus. S. 28 ff. u. Anm. 5, S. 158.

66) Vgl. ebenda, S. 128 ff.

67) Archiv f. Lkde. N. F. 10. S. 259.

reformatorischen Gedanken aber noch nirgends eine Spur. Im Hause seiner Mutter führt Honter als Humanist ein wissenschaftliches Stilleben [68]). Bei seiner aufs Praktische gerichteten Veranlagung stellt er seine schriftstellerische Tätigkeit vorzüglich in den Dienst der Schule. Eine schon in Krakau von ihm verfaßte lateinische Grammatik erschien neu, eine griechische folgte, Auszüge aus Platon, Aristoteles und Hesiod, Cicero, Quintilian und Seneca schlossen sich an. Er gab Terenzische Komödien heraus, Teile aus den Werken des Erasmus und veröffentlichte eine Neubearbeitung der „Rudimenta cosmographica" [69]). Ein in Kronstadt lebender Zeitgenosse, Caspar Pestiensis, rühmt, die besten Schriftsteller seien durch Honter der Geistesbildung auch in Siebenbürgen zugänglich gemacht [70]).

Trotz seiner reichen schriftstellerischen Tätigkeit suchte Honter die enge Verbindung mit der Bürgerschaft. Er stand bei ihr in hohem Ansehen. Seine sofortige Aufnahme in die Hundertschaft [71]) und gelegentliche ehrenvolle Geschenke, so zu seiner Hochzeit im Jahre 1535 [72]), bezeugen es. Man erwartete noch Großes von ihm. Vielleicht wirkte er im stillen schon damals für die Reformation [73]), die auch in Kronstadt die Geister stark bewegte. Nach außen hin ist aber von einer solchen Tätigkeit nichts zu erkennen. Für ein öffentliches Auftreten hielt er die Zeit wohl noch nicht für gekommen. Die politischen Umstände waren einer kirchlichen Loslösung auch nicht

68) Wolf, a. a. O., S. 34 ff.

69) Nachweis der gesamten Schriften Honters in: Schriftstellerlexikon, IV. S. 209 ff. Soweit sie die Schule betreffen, in: Fr. Teutsch: Die sieb.-sächs. Schulordnungen. I. Bd., S. XVII ff. Die Neubearbeitung der „Rudimenta cosmographica" enthält einen für Honter und sein Verhältnis zum Vaterlande bezeichnenden Satz. Als er die griechischen Orte aufzählt, „quarum iam nil nisi nomina restant", klagt er: „Immo etiam patriis nunc vix haeremus in oris". (Ausgew. Schriften, S. 166.) Er ist aus einem anderen Holze geschnitzt als ein Valentin Krauß und seine humanistischen Freunde. (Vgl. S. 29 f.)

70) Im Gruß, den er als Vorrede zu Honters „Epitome adagiorum" den studiosis Coronensibus bringt. Arch. f. Lkde. N. F. XIII., S. 110, S. 147, Anm. 62.

71) Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen. II, S. 281.

72) Ebenda, S. 411.

73) 1541 erhält er aus dem Stadtsäckel ein Ehrengeschenk von 50 Gulden „pro suis magnis ac diligentibus laboribus circa juventutem hujus civitatis ad bonas litteras religionisque Christianae cognitionem erudiendam informandamque habitis". Ebenda, S. 645.

günstig [74]). Und ein planloses Handeln lag ihm fern, der bald darauf so zielbewußt das Leben seiner Volksgenossen zu gestalten wußte. Er ist in allem der „fürsichtig-weise" Sachse, der erst wägt und dann wagt.

Er nahm zunächst die traditionelle Arbeit auf: die Eintracht zu festigen, „die unter uns niemals untergehen darf" (wie es in den Verhandlungen zwischen Hermannstadt und Kronstadt vom Jahre 1527 heißt) [75]), indem er den gemeinsamen Rechtsboden zu stärken suchte. Wahrung und Ausbau der Rechte waren ein hervorstechendes Kennzeichen der bisherigen Entwicklung. Noch fehlte aber ein für alle verbindliches materielles Recht, dessen Mangel den politischen Zusammenschluß nur allzu leicht erschüttern konnte. Nur Gleichheit vor dem Gesetz durfte entscheiden; denn „misericordia saepe decepit, aequitas nunquam" [76]). Mit einer gehaltvollen Vorrede über Recht und Pflichten des Richters [77]) gab er deshalb im Jahre 1539 einen Auszug aus den Pandekten des Justinian heraus [78]). Es war wohl noch anderes als bloße konventionelle Höflichkeit, wenn er das Büchlein gerade dem Herrscher Ungarns, Joh. Zapolya, widmete [79]).

Das Volk als Rechtsgemeinschaft war für Honter aber Ausfluß seines Volksideals als Glaubensgemeinschaft. Mit aller Vorsicht nur und allem Takt strebte er danach sie zu verwirklichen. Auch hier knüpfte er an Überliefertes an und horchte auf die Strömungen im deutschen Mutterlande und ihren Widerklang unter seinen Stammesbrüdern.

---

74) Der Kampf zwischen Ferdinand und Zapolya war noch nicht beendet. Die Sachsen mußten Rücksicht auf die österreichische, d. i. katholische Kaisermacht nehmen. In dem Mönche Martinuzzi, dem einflußreichen Schatzkanzler und Berater Zapolyas, fand der Papst eine Stütze. Dazu drohte von neuem ein Türkeneinfall. S. Huber: Gesch. Österreichs. IV, S. 53 ff.

75) „. . . pro concludenda concordia inter nos nunquam intermoritura". Gustav Seivert: Akten und Daten über die gesetzliche Stellung und den Wirkungskreis der sächsischen Nations-Universität. S. 26.

76) Honterus, Ausgewählte Schriften. S. 203.

77) Ebenda, S. 202 ff.

78) Sententiae ex libris Pandectarvm ivris civilis decerptae. Corona Anno M. D. XXXIX. S. Schriftstellerlexikon. IV., S. 212.

79) Die Befürchtungen, daß Zapolya und sein einflußreicher Schatzkanzler Martinuzzi das Recht beugen würden, waren nur zu berechtigt. S. Fr. Teutsch: Bruder Georg. S. 136 ff. Arch. f. Lkde. N. F. XIII, S. 113.

Zwei Vorreden des Jahres 1539 zu Auszügen aus Augustin [80]) lassen deutlich erkennen, wie sehr es dem Herausgeber um die Rückführung des reinen Evangeliums zu tun war. „Difficile tamen inter tot zizania bonum semen dinoscere, nisi ad praescriptum verbi Dei omnia probemus, huic soli constanter adhaereamus" [81]). Jeder echte Glaube aber fordert seine Bewährung durch die Tat. „Arborem bonum et fructiferam Deus quaerit, non sterilem truncum aut aridum stipitem" [82]). - Bei einzelnen Sätzen kann man im Zweifel sein, ob Honter mehr an Augustin oder an Luther gedacht hat.

Die politischen Bedenken: Rücksichten auf Kaiser- und Papstmacht, auf die Türken und ihre ungarischen Vasallen, wurden durch die Verhältnisse bald beiseite geschoben. Soliman besetzte 1541 Ofen, am 30. März 1542 erkannten die siebenbürgischen Stände auf dem Landtag zu Thorda Isabella, die Witwe Zapolyas, als Königin an, und am Ende des Jahres fügten sie sich auch der türkischen Oberhoheit [83]). Der Österreicher Ferdinand, um deswillen die Sachsen jahrelang Gut und Blut geopfert hatten, ohne doch nur anerkennende Worte als Dank zu ernten, war ausgeschaltet, und damit entfiel auch die Rücksicht auf die katholische Kirche. „Interim tamen spargitur quotidie verbum Dei et in cordibus hominum virescit jam purior doctrina" [84]). Die Zeit war reif. 1543 ließ Honter die „Reformatio ecclesiae Coronensis ac totius Barcensis provinciae" [85]) erscheinen, die wohl eine rasche Neuauflage der nicht mehr vorhandenen „Formula reformationis . . ." (1542) [86]) gewesen ist. Die Erweiterung dieses Reformationsbüchleins bildet die „Reformatio ecclesiarum Saxonicarum in Transsilvania" [87]), deren

80) Ausgewählte Schriften. S. 3 ff.

81) Ebenda, S. 6.

82) Ebenda, S. 9.

83) Huber: Geschichte Österreichs. IV. S. 65 ff., S. 78 ff. G. D. Teutsch: Gesch. der Sieb. Sachsen . . . I, S. 208 ff.

84) In einem Brief des Barth. Bogner an den Bartfelder Rektor L. Stöckel. Monumenta eccles. tempora innovatae in Hungaria religionis illustrantia. III. Bd. S. 560.

85) Ausgewählte Schriften. S. 11 ff.

86) Vgl. dazu Fr. Teutsch: Gesch. der ev. Kirche . . . I, Anmerk. 1, S. 218.

87) Urkundenbuch der ev. Landeskirche . . . 1. Tl., S. 6 ff. Honter, Ausgewählte Schriften. S. 55 ff.

gleichzeitige Übersetzung den Titel trägt: „Kirchenordnung aller Deutschen in Sybembürgen“ [88]) (1547). Mit diesen Schriften Honters war der amtliche Übergang der sächsischen Kirche zur Reformation vollzogen [89]), und das Volk- und Stammestum der Besten und Ersten unter den siebenbürgischen Deutschen hatte seinen Niederschlag in einer festen Form gefunden.

Zwei Züge sind bezeichnend: die sorgsame Pflege des bewährten Alten und die Herübernahme des Neuen, soweit es im Mutterlande sich Gestaltung verschafft hatte und mit dem geschichtlich Gewordenen in Einklang zu bringen war. Dadurch wurde die stetige Weiterentwicklung zum völkischen Verbande aller sächsischen Glieder gewährleistet, zugleich aber auch seine organische Einfügung in das gesamte deutsche Volk und Volkstum. So hat die Reformation im Sachsenland den Charakter „besonnener Ruhe, geräuschlosen Wirkens“ [90]), ganz der Wesensart des Sachsen entsprechend [91]).

Dogmatisch gesehen ist „Honters Reformationswerk ein Werk des spätreformatorischen Geistes, den man als den melanchthonischen — dem Luther aber nicht opponiert hat — zu charakterisieren pflegt“ [92]). Honter selbst bezeichnet als seine Quellen: die Wittenberger Ordnung, allgemein die verschiedenen Schriften der gelehrtesten Männer, das Beispiel berühmter Städte [93]). Er hat die Reformation im Mutterlande und das Schrifttum ihrer großen Vertreter genau verfolgt und Früchte, die dort „gereift und unter anderen Verhältnissen und schweren Wehen und harten Erschütterungen im Kampfe auf Leben und Tod ans Tageslicht geboren . . ., ohne Aufsehen, unverdrossen gesammelt und als Saat in die Furchen“ [94]) seiner Heimat

---

88) Urkundenbuch der ev. Landeskirche . . . 1. Tl., S. 36 ff. Honter, Ausgewählte Schriften. S. 57 ff.

89) Die Kirchenordnung von 1547 wurde durch die Nationsuniversität 1550 zum Gesetz für das ganze Sachsenland erhoben: „Est igitur conclusum, vt in singulis Ciuitatibus, Oppidis et villis, Ecclesie juxta Reformacionem ante Triennium Editam reformari debeant, ac quique Pastores ecclesiarum secundum eandem reformacionem sese accomodare et viuere debeant“. Urkundenbuch der ev. Landeskirche. 1. Tl., S. 5.

90) Joh. Höchsmann: Johannes Honter . . . S. 34.

91) Vgl. Misch Orend: Von siebenbürgisch-sächsischer Bauernart. S. 30 ff.

92) Köhler: Über den Einfluß der deutschen Reformation . . . S. 593.

93) Ausgewählte Schriften. S. 12, 13, 14, 59, 67, 73, 75, 77, 81, 107.

94) Höchsmann: Joh. Honter . . . S. 34.

gestreut. Wir brauchen für unsere Aufgabe den Quellen im einzelnen nicht nachzugehen. Wir sind darauf bedacht, die Art des Volkstums, wie es aus den Schriften Honters spricht, die im ganzen Sachsenlande lauten Widerhall fanden und die Richtschnur boten für Reformation und volkliche Organisation, herauszuspüren und die Anknüpfung an alte Ansätze völkischer Entwicklung aufzuweisen. Dabei müssen wir uns bewußt bleiben, daß einzelne Volkstumszüge in ihnen nicht enthalten zu sein brauchen, weil sie als selbstverständlich galten.

Noch mehr als bisher trat die Gemeinde in den Mittelpunkt des sächsischen Lebens. Die Repräsentanten der Stadt und des Dorfes: die auf Lebenszeit gekürten Mitglieder ihrer Vertretungen zusammen mit den jährlich gewählten Oberbeamten, diese ganz im Volksboden verwurzelte Obrigkeit führte im Verein mit dem Geistlichen die Verwaltung „Gott dem allmechtigen zu lob vnd ehr, vnd gemeine eintracht aller Sachsischen kirchen in Sybembürgen nach anzeigung götliches wort“ [95]). Die Berufung des Pfarrers blieb Sache der Gemeinde [96]). Sie ordnete durch jährlich ernannte Armenpfleger die Notstände ihrer Glieder [97]). Besondere Fürsorge wurde den Waisen zuteil [98]). In einer vom Evangelium erfüllten Gemeinschaft durfte niemand mehr allein und verlassen stehen. „Die lieb vnd barmhertzigkeit“, durch die Christus „sich vns so krefftig verbunden hat“ [99]), muß auf den Nächsten überströmen und zur Erkenntnis und Erfüllung sozialer Pflichten führen und zur selbstlosen Hingabe an das große Ganze. Als Gesamtheit sollte jede Gemeinde auch für die andere einstehen und die schwächere unterstützen [100]). Kirchliche und politische Gemeinde als Eines, inniger verbunden als in der Vergangenheit, entschied darüber, wer würdig war zu ihr zu gehören und wer das Recht verwirkt hatte, länger in ihrer Mitte zu leben. Die Ausübung des Bannrechtes, die nun nahezu einer Ausstoßung aus dem Volksverbande gleichkam, wurde nicht mehr dem Pfarrer allein überlassen, sondern von

95) Ausgewählte Schriften. S. 59.
96) Ebenda, S. 63 ff.
97) Ebenda, S. 95 ff.
98) Ebenda, S. 99 ff.
99) Ebenda, S. 97.
100) Ebenda, S. 65.

der Zustimmung der Mehrheit in der Gemeinde abhängig gemacht [101]).

Der einzelne war mit der Gemeinde, die in sich spannungsreich gegliedert war, ganz und gar verbunden. In der Familie, als Keimzelle des völkischen Ganzen [102]), wuchs der junge Mensch heran. Dieser Gedanke hat wie für Luther, so auch für Honter grundsätzliche Bedeutung. Die Familie ist für den göttlichen Bestand des Lebens im menschlichen Kreise entscheidend. In der Familie hebt sich das Leben auf eine höhere Stufe; in ihr kann sich die göttliche Liebe und Gnade weiter auswirken [103]). Aber nur die mit freiem Willen eingegangene Ehe kann ein rechtes Familienleben gewährleisten. „Kein ehelich kauffen" ist darum zu billigen [104]). „Gezwungen versprechen, vnd welchs on wissen vnd willen der eltern, oder dern, die an stat der eltern sein, geschehen", soll „fürbas kein krafft haben" [105]). Ein gewisser aristokratischer Zug in der Familie verpflichtet und schreibt eine bestimmte Lebenshaltung vor. „Verstockte ehebrecher vnd offemberlich hurer" schließen sich aus der Gemein-

---

101) Reformationsbüchlein (1543): „Nec vero solius pastoris arbitrio, sed potius ecclesiae suffragiis excommunicari . . . ut, si frater, qui crimen admisit, primo privatim, secundo adhibitis testibus, postremo etiam coram ecclesia admonitus resipiscere neglexerit, per publicum ecclesiae ministrum consensu multitudinis proclametur excommunicatus et devitetur a ceteris tanquam ethnicus et publicanus, donec redierit ad meliorem frugem et coram ecclesia rursus publice fuerit absolutus". Honter, Werke. S. 20 f. In der Kirchenordnung (1547) ist die Führerstellung des Pfarrers mehr betont und das Bannrecht, wenn auch noch unter Einschränkungen, ihm wieder zugesprochen. Kirchenordnung: „Das aber eigen wüterey vnd rach fürbas verhut werde, sol kein seelsorger aus eignem mutwillen, sonder durch anderer meer eintrechtig vrteil von christlicher gmeinschafft aussgeschlossen werden, nach . . . Nemlich das ein bruder der in vbertrettung gefallen ist, nit von stund an gerissen werde zur straff oder zum bann. Sonder soll am ersten in sonderheit, darnach vor etlichen gezeugen, zum letzten auch vor der gmein ermanet werden. So er sich aus halstarrigkeit nit bekeren wil, sol er darnach durch ein kirchendiener offentlich in den Bann gethan, vnd wie ein heid vnd vbeltheter vor iederman vermeidt werden, biss er sich gebessert, vnd widerumb von der gemein auffgenommen vnd entbunden wirdt". Ebenda, S. 89 ff.

102) In einem Geburtsbrief vom Jahre 1556 heißt es: „. . . obgedachter . . ., von beyden eltern von reiner unvermischter teutscher art und nation czu uns recht, ehrlich und rödlich ist geboren worden". Orig. im Hermannstädter und Nations-Archiv. Mitgeteilt von Fr. Teutsch, Gesch. der ev. Kirche. I, S. 307.

103) Vgl. H. Leser: Das pädagogische Problem. I, S. 119 ff.

104) Honterus, Ausgewählte Werke. S. 105.

105) Ebenda, S. 103.

schaft aus [106]). „Die hure sol gezwungen werden andern zu einem exempel ein besonder zeichen der schanden zu tragen. Item so eine zum andern vnd meermal in solcher vbertrettung begriffen wirdt, sol sie aus dem land vertrieben . . . werden“ [107]). Der Ehebrecher werde „mit dem schwert gestrafft . . . Desgleichen sol auch mit denn ehebrecherinen gehandelt werden“ [108]). Die Schärfe der Strafen läßt einen Schluß zu auf die hohen Forderungen, die an Ehe und Familie des deutsch-sächsischen Volkstums im Reformationszeitalter gestellt werden.

Aus dem engeren Familienkreis tritt das Kind in die weitere Gemeinschaft der Schule. Auch sie ist durch Honter dem Gemeinde- und Volksleben fest eingegliedert. Wir werden uns noch eingehender damit beschäftigen müssen. Mit dem Tage der Konfirmation nehmen die Bruder- und Schwesterschaften die Jugendlichen auf [109]). Sie bleiben in ihnen bis zur Heirat. Durch selbstgewählte Beamte ordnen sie ihre Angelegenheiten. Die jungen Eheleute werden Mitglieder einer der Nachbarschaften [110]), in die Stadt und Dorf, ihrer Größe entsprechend, eingeteilt sind. So greift jede Gemeinschaft in die andere hinüber. Honter hat dieses straffe, gewachsene Gefüge unangetastet gelassen. Er hat es aber nach der moralisch-religiösen Weltanschauung der Reformation ausgerichtet. Es sollte eine „gmeinschafft der Christen“ sein, in der mehr „nach reinen hertzen, denn nach geschliffnen zungen“ [111]) gefragt werde und wo die Worte „mit der that vnd werck gehalten werden“ [112]). Gleich Luther, so anerkennt Honter die weltlichen Lebenskreise als göttliche Ordnungen und als die einzige Sphäre des menschlichen Handelns. Und mit dieser Anerkennung verbindet sich die Einsicht, daß der christliche Lebens- und Wahrheitsgehalt, um charaktervoller Besitz zu werden, die Auswirkung in der Sphäre menschlichen Handelns braucht [113]). Als Christ muß sich deshalb jeder den gesellschaftlich-geschicht-

106) S. 91.
107) S. 103.
108) S 105.
109) Misch Orend: A. a. O., S. 35 ff.
110) Oskar Wittstock: Die Nachbarschaft. S. 363 ff. Misch Orend: A. a. O., S. 37 ff.
111) Honterus, Werke. S. 79.
112) Ebenda, S. 85.
113) Vgl. H. Leser, S. 111

lichen Lebenszusammenhängen und ihren Anforderungen dienend einfügen. Klöster und Stiftungen an Klöster sind ungöttlich. Sie sollen zur Versorgung der Armen verwandt werden, damit diese „bey irem vaterland mögen bleiben“ [114]).

Honter ist der erste, der den geistigen Zusammenschluß seiner Landsleute erstrebte. Er ist damit der eigentliche Gründer der deutsch-sächsischen Kulturgemeinschaft, die, spannungsreich gegliedert, getragen und bestimmt sein sollte vom reinen Evangelium. „Einmütig und eines Sinnes umfassen wir alle das Buch und die Worte des Alten und Neuen Testamentes, eins mit der wahren und reinen Auslegung der ursprünglichen Kirche (nicht jener, die nachher zur Zeit des Papsttums entstellt hinzukam). Von ihr weichen auch die Auslegungen unserer Lehrer nicht ab nämlich diejenigen Luthers, Melanchthons und der übrigen. Unser Urteil über die einzelnen Artikel der christlichen Lehre nehmen wir darum nicht aus einer Stelle, sondern aus dem Ganzen“ [115]).

Die Kirche war für Honter die umfassende und richtunggebende Körperschaft. Aber sie war ihm Volkskirche, d. h eine religiöse Gemeinschaft, deren Glieder als Angehörige des Volkes in sie hinein geboren werden, eine Kirche zu Nutz und Frommen des Volksganzen, die seine Sonderart auch in sich verkörpert, mit seiner Geschichte aufs engste verwachsen, selbst ein Teil seiner Geschichte ist, die sich die Aufgabe setzt, auf das Volk als Ganzes erzieherisch einzuwirken, die an ihm nur arbeiten will. Ihre volkssprachliche Bestimmtheit war eine notwendige Voraussetzung ihres Wirkens. Nur die deutsche Bibel, der deutsche Gottesdienst [116]), der deutsche

---

114) Honterus, Werke. S. 99.

115) „Omnes unanimi consensu et consilio amplecti codicem et dicta veteris et novi testamenti, una cum interpretatione vera et puriore primitivae ecclesiae (non illa, quae postea tempore papatus depravate accessit) a qua forma nihil discedunt et nostrorum praeceptorum interpretationes, videlicet doctrina Lutheri, Philippi et reliquorum. De singulis igitur articulis doctrinae Christianae non ex uno loco sumimus judicium, sed ex toto corpore“. Synode am 13. Januar 1557. S. „Die Synodalverhandlungen der ev. Landeskirche“. S. 4.

116) Kirchenordnung (Honterus, Ausgewählte Werke): S. 73: „. . . Die kindlin mit vnser natürlichen sprach getaufft“. S. 117: „Das euangelion liset man auch deutsch kegen dem volck“. S. 121: „Die stund der Vesper singe man in der gmein deutsche Psalmen. Darnach lese der priester zu nutz dem volck etwas aus dem alten oder newen testament . . .“

Kirchengesang[117]) förderten die eigene persönliche Teilnahme des einzelnen am religiösen und kirchlichen Leben. Es ist Honters überragendes Verdienst, daß er Luthers Bibelsprache nach Siebenbürgen verpflanzte. Der kleine sächsische Kulturkreis schloß sich dadurch gleich in seiner Geburtsstunde an die mächtige völkische Kulturentwicklung Deutschlands an und verhinderte so eine Absonderung vom großen Mutterlande[118]).

In den Dienst der Verwirklichung des Honterschen Volksideals stellten sich vor allem Männer des sächsischen Laienstandes. Das ist bezeichnend. Da war der Kronstädter Stadtrichter Joh. Fuchs, der „gelehrte Leut lieb und wert gehalten", „welcher in seinem Richterampt großen Fleiß angewendet damit die wahre Religion und Gottes Wort gefürdert werden"[119]). In Hermannstadt war der Bürgermeister Petrus Haller der treibende Geist. Einem Nürnberger Geschlecht entsprossen, hatte er den weitschauenden Bürgersinn der deutschen Patrizier[120]). Der große Sachsenführer, der Komes Markus Pemfflinger[121]), förderte schon dadurch, daß er nichts gegen die Reformation unternahm, ihre Ausbreitung. Die weltlichen Kreise hatten erkannt, welche weittragende Bedeutung die Gründung einer selbständigen sächsischen Volkskirche für die völkische Behauptung der Sachsen haben mußte. So war es ihre politische Vertretung, die Nationsuniversität, die Honters Kirchenordnung

---

117) Schon 1555 gab V. Wagner, im Anschluß an deutsche Vorbilder, ein Gesangbuch heraus. Die gleichen Lieder, die im Mutterland erklangen, wurden auch in der sächsischen Kirche gesungen. Vgl. L. Michaelis: Das älteste ev.-luth. Kirchengesangbuch der Sachsen. S. 73, 89 f.

118) Luther nennt Honter den „in Hungaria Evangelistam Domini". Joseph Dück: Gesch. des Kronstädter Gymnasiums. Anhang, S. 30. Über das Reformationsbüchlein (1543) schrieb er an den Hermannstädter Stadtpfarrer Ramser: „Omnia enim, quae tu a me petis, in isto libro offendes melius, quam ego scribere possum. Placuit enim mihi vehementer, qui tam docte, pure et fideliter scriptus est . . . nostrae ecclesiae formam diligenter prosecuti sunt in isto libello". Ebenda, Anhang, S. 25. Melanchthon schrieb an Honter (1544): „Et quanqaum Turcica arma non vobis tantum, sed etiam Germaniae nostrae magnas vastationes minantur, tamen non dubito, Deum servaturum esse reliquias ecclesiae suae et piorum studiorum. Et ad hoc profutura est amicitia et conjunctio nostri ordinis, hoc est, literatorum". Ebenda, Anhang, S. 29.

119) Historien von Hieronymus Ostermayer. In: Quellen zur Geschichte der Stadt Brassó (Kronstadt). S. 509.

120) S. Fr. Teutsch: Gesch. der ev. Kirche. I, S. 231, 238, 241, 247, 345.

121) K. Fabritius: Pemfflinger . . .

von 1547 zum Gesetz für das ganze Sachsenland erhob[122]), „vt Sincera Doctrina verbj dej in Ecclesijs pure . . . propagetur et Conseruetur“[123]).

Laienstand und weltliche Obrigkeit als Träger der reformatorischen Bewegung, sie eifrig bemüht um die Verwirklichung des Volkstums! So mußten auch die alten einigenden Klammern: das rechtlich-politische Band und die wirtschaftliche Vereinigung in den Zünften, vom evangelischen Geist durchdrungen und erfüllt werden, um die Gesamtheit der Sachsen noch fester zusammenzuschließen. Dieser Gedanke kommt in dem schönen Vorspruch zum Ausdruck, den Val. Wagner dem 1544 von Honter herausgegebenen „Compendium juris civilis in usum civitatum ac sedium Saxonicarum in Transsilvania collectum“[124]) vorausgeschickt hat:

„Während rings umher der tobende Feind uns bedränget,
Und von des Krieges Sturm zittert des Nachbars Gebiet,
Schenkte die Gnade, die nie erlischt, des himmlischen Heilands,
Uns des göttlichen Worts Freiheit und Reinheit zurück.
Aus der Kirche entflohn der Hölle teuflische Künste,
Und in erneutem Glanz strahlet das göttliche Licht.
Sieh, da sorgtet Ihr bald voll treuen Sinns, daß den Städten
Werde der schirmende Wall, der im Gesetze besteht,
Daß auch das Recht sich im Geist des neuen Lebens erneue,
Unserem Glauben nicht mehr drohend mit feindlichem Sinn,
Und wie e i n e Kirche die sieben Burgen umschließe,
Ein gemeinsam Gesetz schützend die Treuen erfreu!
Wahrlich ein Streben, wie keins dem Himmel je lieber, noch hatten
Jemals des Amtes schönere Blüten geschmückt.
Denn das Gesetz ist ein Gottesgeschenk, das der Erde
Sterblichen Söhnen herab liebend der Himmel gereicht.“

Er schließt mit der Bitte:

„Laß denn, ich flehe zu Dir, Gott, Siebenbürgen gesegnet
Sein und dieses Gesetz fördern die Wohlfahrt des Volks!“[125])

---

122) Vgl. Anm. 89.
123) Urkundenbuch der ev. Landeskirche. 1. Tl., S. 5.
124) Schriftstellerlexikon. IV, S. 213.
125) Nach der Übersetzung von G. D. T e u t s c h in der Siebenbürgischen Quartalschrift. Hermannstadt 1860. H. 2, S. 39 ff.

Im Jahre 1547 wurde von der Nationsuniversität ein so radikaler reformatorischer Gedanke wie das Verbot des Zinsennehmens beschlossen [126]). Auch in das Wirtschaftsleben sollte der evangelische Geist hineingetragen werden. Honter stand seiner Herkunft nach den Handwerkerkreisen nahe. Er war selber Buchdrucker. Starke Impulse führten ihn so zum Leben und seinen Aufgaben und gaben ihm einen freien, ungehemmten Blick für seine Anforderungen und Nöte. Darum finden wir bei ihm die Wertschätzung der weltlichen Berufsarbeit. Aber diese Wertschätzung steht unter religiösen Motiven. Der Beruf wird zu etwas Heiligem. Die sittliche Selbstbetätigung kann und soll in ihm ihren höchsten Inhalt annehmen [127]). Die lautere Weltfreudigkeit, die mit der Mündigkeitserklärung des Laientums durch die Reformation verbunden war, trug daher zugleich einen rückhaltlosen Welternst in sich [128]). Darum sollen diejenigen, die ihren Beruf nicht als Gottesdienst ausüben, sondern in „offemberlichen lastern leben", von der „gmeinschafft der Christen vnd Zech (Zunft) rechten gantz verstossen sein" [129]).

Honter ist es gelungen, den verschiedenen geschichtlichen Ansätzen, die auf den völkischen Zusammenschluß der deutschen Kolonisten Siebenbürgens abzielten, einen neuen Antrieb zu geben, indem er sie einem einheitlichen deutsch-sächsischen Volkstum gemäß ausrichtete, das er in breiten Volksschichten verankert hat. Noch ist aber die Frage: Wer war als Führer des in einer protestantischen Volkskirche zu einigenden sächsischen Volkes berufen? Honter hatte das Volkstum mit dem Laienstande, im besonderen mit der Bürgerschaft zu verwirklichen gesucht. Die alte, humanistisch denkende Bildungsschicht der Geistlichkeit und Lehrerschaft hielt sich zum größten Teil gleichgültig zurück, oder sie bekämpfte die Reformation

126) Martin Luther: „Das größte Unglück deutscher Nation ist gewiß der Zinskauf. Wo der nicht wäre, müßte mancher seine Seide, Samt, Goldsachen, Spezerei und allerlei Prangen ungekauft lassen . . . Der Teufel hat ihn erdacht . . . Das verstehe ich nicht, wie man mit hundert Gulden des Jahres zwanzig erwerben kann, ja mit einem Gulden den andern; und das alles nicht aus der Erde oder von dem Vieh, wo das Gut nicht in menschlichem Witz, sondern in Gottes Gebenedeiung steht". Ausgewählte Schriften. S. 102 f.

127) Vgl. H. Leser: Das pädagogische Problem. I, S. 105 ff. Max Weber: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. I, S. 63 ff.

128) W. Windelband: Geschichte der neueren Philosophie. S. 445.

129) Honterus, Ausgewählte Schriften. S. 93.

und das mit ihr verbundene Volkstum. Wohl traten schon gleich zu Anfang der neuen Bewegung einzelne Geistliche entschlossen zu ihr über [130]), und unter Honters engsten Mitarbeitern waren mehrere hervorragende Männer der alten Bildungsschicht, so „der wirdig herr Mathias (Glatz) pfarher zu Brendorff, ein besonder liebhaber der Christlicher warheit . . . gelert, vnverdrossen, fleissig vnd getrew“ [131]), und der verdienstvolle Kronstädter Rektor Valentin Wagner [132]). Im ganzen haben sich aber die früheren geistigen Führer dem Reformations- und Volkstumswerk versagt, oder sie waren nicht fähig dazu [133]). Sollte nun die geistige Führung des sächsischen Volkes Kräften des Bürger- und Bauernstandes übertragen werden, die Honters Werk verstanden und förderten? Damit wäre die Entwicklung in Bahnen geleitet, die im Keime schon in der Vergangenheit vorhanden [134]) und durch reformatorische Gedanken noch gestärkt worden waren. Luthers Auffassung vom allgemeinen Priestertum konnte wegweisend sein [135]). Honter selber war ohne Weihe Stadtpfarrer von Kronstadt geworden [136]).

---

130) So verkündete schon 1523 der Dominikanermönch Georg in dem Hause des Hermannstädter Ratsherrn Joh. Hecht, das Klosterleben führe nicht zum Heil, es gebe keine Heiligen, den erfundenen Vorschriften der Kirche brauche man nicht zu gehorchen, Fasten sei unnötig, die hohen Abgaben an die Kirche unrecht. (Fr. Teutsch: Gesch. der ev. Kirche. I, S. 199.) Die Bewegung verlief aber im Sande.

131) Honter im Brief an den Hermannstädter Bürgermeister M. Weyss. S. Schriften, S. 211 f.

132) S. Schriftstellerlexikon. IV, S. 489 ff.

133) Vgl. S. 30 f.

134) Die Eigenkirche, in welcher der Pfarrer von der Gemeinde, also Laiengliedern abhängig war, bot fruchtbare Ansätze. Vgl. S. 16, 20 f.

135) Vgl. S. 35. Paul Barth: Die Geschichte der Erziehung in soziologischer und geistesgeschichtlicher Beleuchtung. S. 316 ff.

136) Am 22. April 1544. Quellen zur Gesch. der Stadt Kronstadt. IV, S. 505. Als Stadtpfarrer in Kronstadt starb Honter am 23. Januar 1549. (Ebenda, S. 508.) Sein Organist Hieronymus Ostermayer schreibt von ihm: „Dieser Mann war ein Mann, seinem Vaterland zu dienen, und, was demselben nutz, zu fodern und zu fürdern. Denn er hat die Lehre des heiligen Evangelii und den rechten Gottesdienst allhie erst allhie erst angericht und die Schulen reformiert zu Nutz der Jugend und die Truckerei aufgebracht und des Heiligen Evangelii halben viel erlitten und ausgestanden von den Papisten oder vielmehr falschen Christen, und sonderlichen in seinem Pfarramt hat er nichts anders denn vieler Seelen Heil und Seligkeit gesucht. In Summa: ein fromb, demütig, lehrhaftig, ehrerbietig, niemand verschmähend, und darzu ein treuer Hirt seiner Schäflein, dessen Seel in der ewigen Ruhe schwebt und lebet ewiglich. Amen.“ Ebenda, S. 508.

Die Ablehnung der „Studierten" als Volksführer hätte aber den gründlichen Bruch mit der Vergangenheit bedeutet. Pfarrer und Lehrer waren bisher die eigentlichen Träger der Kultur und Bildung und als solche von den übrigen Volksgenossen als geistige Führer anerkannt und geachtet. Fast alle Geistlichen und die Lehrer der Oberklassen an den Gymnasien hatten deutsche Hochschulen besucht. Sie waren es vorzüglich, die den Zusammenhang mit dem Mutterlande aufrecht erhielten und die innige Fühlung mit der Kultur der Zeit sicherten. Beides geriet in Gefahr, wenn das Ideal eines anderen als des „gelehrten" Führers im Volke Boden faßte. Das junge sächsische Stammestum der Reformationszeit als Glied des großen deutschen Volkstums konnte sich nur zu einer Scheinblüte entwickeln, die bald verdorren mußte, wenn die lebendigen Bande mit dem Reiche abrissen. Ja, eine kulturelle Absonderung vom deutschen Volkskörper hätte bei der geringen Zahl der Sachsen zum völkischen Verfall geführt. Mit genialem Blick hat Honter diese Gefahr erkannt, abgesehen davon, daß eine Abkehr vom alten Führerideal einen Bruch in seinem eigenen Werden bedeutet hätte. Bestimmend für ihn war unstreitig auch die weitere Entwicklung im Mutterlande, die mehr und mehr zu einer Synthese zwischen Reformation und Humanismus führte [137]).

So hat Honter seinen Landsleuten die Hochachtung vor jeder wissenschaftlichen Bildung eingepflanzt, die ihre „volle Gültigkeit" [138]) aber erst auf deutschen Universitäten erfahren konnte. Diese Schätzung von Wissenschaft und Bildung wurde für die nächste Entwicklung entscheidend, sie blieb es darüber hinaus bis zur Gegenwart. „Im Gebildeten (d. h. im Akademiker) wird das Idealbild gesehen", und „Deutschland ist ihnen der Inbegriff der Bildung" [139]).

---

137) Vgl. H. Leser: „Melanchthon und die Synthese von Reformation und Humanismus". In: Das pädagogische Problem. I, S. 139 ff. W. Windelband: Gesch. der neueren Philosophie. S. 445 ff. W. Windelband: Lehrbuch der Gesch. der Philosophie. S. 306. Friedr. Ueberweg: Grundriß der Gesch. d. Philos. d. Neuzeit. S. 32 ff. Friedr. Jodl: Gesch. der neueren Philosophie. S. 68 ff.

138) Misch Orend: Von siebenbürgisch-sächsischer Bauernart. S. 59.

139) Ebenda, S. 59, S. 58.

Der Gelehrte, der humanistisches und reformatorisches Geistesgut zu einer Einheit in sich verschmolz [140]); der die in der klassischen Kultur liegende hohe Vergeistigung des Lebens als Grundlage und zugleich als Instrument für die Entfaltung und Betätigung der höheren, religiösen Kräfte im Menschen ansah; der ruhig, abgeklärt, die empirische Lage und ihre schweren Widerstände kennend, sicher und enentwegt sein Ziel verfolgte: er ist für Honter der zur Führung des Volkes Berufene. Und da Volk und Kirche eins sein sollen, so ist der Pfarrer oberster Führer. Aber er ist ebensosehr der geistige wie der geistliche Herr. „An welchen die beruffung eines newen seelsorgers gelegen ist, solten vorhyn nach gelerten leuten trachten" [141]). „Vnd niemand sol sich vnterstehen, das er einen vndöglichen aus den seinen wolt einsetzen, gelertern vnd geschicktern zu verdringen" [142]). Die „Gelehrten" sind allein in Glaubensfragen maßgebend und deshalb letztlich auch für die Gestaltung des Volkstums. „Ein from leser" soll „in iren schrifften suchen, da mag er volkömlicher vnterricht werden"; denn „viel gelerte leut" haben „vberflüssig gnug" davon geschrieben [143]). Aber nicht jedes Buch ist geeignet: manches „vergifft das volck vnd verfurt durch die selttzame meinungen". Darum „sol hernach niemand keinerlei verworffen vnd unnütze bücher in Sybembürgen bringen, sol auch die newlich gebrachte nit verkauffen, allein sie werden am ersten durch gelerte leut besehen vnd rechtschaffene befunden" [144]).

An eine Voraussetzung aber ist der Führeranspruch des „Studierten" noch geknüpft, und diese Voraussetzung gilt unbedingt: Er muß mit seinem Volke verwachsen sein und dem Ganzen zu Nutz und Frommen sein Amt ausüben; er muß hinwirken auf die Läuterung, Stärkung und Verwirklichung des Volkstums. Deshalb sollen die „Kirchendiener" — und sie sind zugleich „Volksdiener" — zuvor „an leer vnd leben . . . probiert"

140) Wie Melanchthon, so strebte auch Honter nach einem „Gleichgewicht zwischen Humanismus und Reformation". Vgl. Wilhelm Dilthey: „Melanchthon und die erste Ausbildung des natürlichen Systems in Deutschland". In: Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation. S. 162.

141) Honterus, Ausgewählte Schriften, S. 65.

142) Ebenda, S. 63.

143) S. 67.

144) S. 109.

werden, sie müssen „am ersten bewert" sein, dann erst können sie ein Führeramt übernehmen [145]). So hoch auch das „Wissen" geschätzt wird — die „rechtschaffene frucht vnd werck" gehören dazu. „Mit irem leben vnd wercken andern leuten ein exempel" [146]) geben! Denn „es ist nit recht", so jemand „allein mit worten vnd nit auch mit wercken leeret" [147]). Der Führer aber sei Repräsentant des g a n z e n Volkes. Er hüte sich, „das er nit vrsach geb zu parteyn vnd zwitrachten, sonder sich befleißen mit ehrlicher weise des volcks gutwilligkeit zubehalten" [148]). Führer sein heißt: verantwortlich sein für seine Gefolgschaft. „Es ist ein hyrth damit nit aussgeredt, so der wolff die schaff frist, vnd er nichts darumb weiss, Sonder es wird den obersten zugerechnet was die vnterthanen mysshandeln" [149]). Bei der jährlichen Visitation durch „pfarrherrn vnd etlichen aus dem Rat der nechsten stat" sollen deshalb „am ersten in der gmein ermanet werden alle geistliche vnd weltliche obersten eines ieglichen orts" [150]).

Durch innige Verbindung mit der Wissenschaft glaubte Honter — und damit war er ganz ein Kind seiner Zeit — die von ihm gegründete Volkskirche, in der sich das Volkstum verwirklichen sollte, zu einer lebensfähigen Größe machen zu können, die mit dem geistigen Leben, d. h. dem des Deutschen Reiches, in Berührung blieb. Er wußte aber auch, daß die volle Realisierung und der Bestand seines Lebenswerkes abhängig waren von den führenden Kräften. Ihrer Ausbildung galt darum immer mehr seine Sorge. Zu diesem Zwecke reformierte er die bestehenden Gymnasien von Grund auf und begründete sie neu. Erziehung und Bildung der angehenden Volksführer und Volkserzieher durch die S c h u l e, um sie fähig zu machen, die Aufgaben, die das Volksganze stellt, zu erkennen, selber danach zu handeln und in ihrem künftigen Lebenskreise dafür zu wirken, das war Honters Ziel. Mit ihm strebten die Besten seiner Zeitgenossen und Nachfahren. Die Synode vom Jahre 1572 verkündete: „Gut eingerichtete Schulen sind gleichsam öffentliche

145) S. 65.
146) S. 67.
147) S. 67.
148) S. 69.
149) S. 71.
150) S. 111.

Werkstätten der Lehre, Klugheit, Tüchtigkeit und Zucht. In ihnen werden fähige Menschen unterwiesen und erzogen, die dann, unterrichtet und in den Wissenschaften ausgebildet, nützlich sein können zu kirchlichen Diensten und zur Leitung des bürgerlichen Gemeinwesens. Ihre Arbeiten sind im Leben so notwendig wie das tägliche Brot. Denn was wäre doch alles ohne die Pflege der Lehre und der Wissenschaften anderes, als was Gorgias bei Plato sagt: Die Vielheit und Fülle notwendiger Dinge, Reichtum, Gebäude, Waffen, Werkzeuge sind ohne Zucht und Studien der freien Künste nichts anderes als Stoff und nutzlose Maße ohne alle Lebenskraft“ [151]). „Die schull ist der edle samen (wenn mir im recht nachdenken), daher das geistlich und weltlich Regiment erausser wechst und heerkompt“ [152]), verkündete der große Volksprediger Damasus Dürr [153]).

Durch die „Constitutio Scholae Coronensis“ (1543) [154]) suchte Honter seine Absicht in die Tat umzusetzen, um eine Art Musterschule für das ganze Sachsenland zu schaffen. Es

151) „Sunt enim scholae bene constitutae quasi publicae officinae doctrinarum, prudentiae, virtutum et disciplinae, in quibus idonei homines informantur et educantur, qui tandem eruditi et literis exculti utiles esse possunt ad functiones ecclesiasticas et ad civilem reipublicae gubernationem, quorum hominum opera in communi vita perinde necessaria est, ut victus quotidianus. Quid enim cetera omnia sine doctrinae et literarum cultura essent aliud, quam quod apud Platonem Gorgias dicit: multitudinem, copiam rerum necessariarum, opes, aedificia, arma, apparatum, sine disciplina et studiis doctrinae liberalis tantum esse corpus et inutilem molem, privatam omni anima“. Die Synodalverhandlungen der ev. Landeskirche. S. 174. Ein ähnlicher Gedanke wurde bei der Gründung des Hermannstädter Gymnasiums ausgesprochen: „Videmus enim posteritatem doctores religionis habere non posse, nisi literarum studia colantur, et in scholis seminaria educantur, ex quibus postea et gubernatores Ecclesiarum et Rerumpublicarum vtilia ὄργανα eligi queant“. Die sieb. sächs. Schulordnungen. I, S. 15. Vgl. damit die „Leges Scholae Goldbergensis“ (1563): „Scholae enim quasi seminaria sunt, ex quibus pii et docti homines et ad omne officii munus instructi prodeunt, quorum cum in Ecclesiasticis, tum proliticis muneribus vigeat industria“. Reinhold Vormbaum: Evangelische Schulordnungen. I, S. 55.

152) Albert Amlacher: Damasus Dürr. S. 44.

153) Vgl. über ihn: A. Amlacher: Damasus Dürr. Friedr. Müller: Gottesdienst in einer sächs. Kirche in Siebenbürgen im Jahre 1555. S. 150 ff. Wilhelm Schiller: Damasus Dürr. S. 195 ff. Schriftstellerlexikon IV, S. 90 ff. Korr. 1883, S. 123 ff. Ebenda, 1918, S. 33 ff. Fr. Teutsch: Gesch. d. ev. Kirche . . . I, S. 314 f., S. 338.

154) Mitgeteilt in: Die sieb.-sächs. Schulordnungen, I, S. 6 ff. Honterus, Ausgewählte Schriften, S. 47 ff. Vormbaum: Evang. Schulordnung, II, S. 383 ff. J. Dück: Gesch. d. Kronstädter Gymnasiums. S. 123 ff.

war das Gymnasium der Reformationszeit [155]), das in Kronstadt nach seinem Plane aufgerichtet wurde. Es entsprach den Schulen, die auch in Deutschland zu der Zeit an vielen Orten neu begründet wurden [156]).

Im einzelnen zeigt die Schulordnung Anlehnungen an deutsche Vorbilder. Deutlich sind die Einwirkungen des Nürnberger Rektors Sebaldus Heiden [157]), dessen Schulgesetze Honter in Kronstadt einführte [158]). Die Organisation des „Coetus" gemahnt an Trotzendorf [159]). Im ganzen aber ist die „Constitutio" keine einfach von anderswoher übernommene Schuleinrichtung. Wie die Kirchenordnung, so sollte auch die Schulordnung das Sachsentum organisch in das große Deutschtum einfügen. Das ging nicht durch sklavische Nachahmung, sondern nur durch feine Beachtung und Weiterentwicklung des Gewordenen. Andererseits war aber, soweit irgend möglich, die Prüfung des äußeren und inneren Aufbaus der reichsdeutschen Schulen, in denen der reformatorische Gedanke und das ganze Volkstum der Zeit am ausgeprägtesten zur Darstellung gelangt waren, notwendig, damit ihre Grundsätze und ihr Geist auch in Siebenbürgen lebendig wurden. Honter hat sorgsam geprüft. Es machte ihn „abhängig", „beeinflußte" ihn. Das ist aber keine Schwäche, sondern vielmehr höchste Kraft. Mit eigenbrödlerischem Besserwissen war dem deutsch-sächsischen Volke und seinem Volkstum nicht gedient; es hätte auf die Dauer zu seiner Todesstarre geführt.

---

155) S. vor allem: Fr. Paulsen: Gesch. d. gelehrten Unterrichts. I, S. 276 ff. Ferner: W. Moog: Gesch. d. Pädagogik. II, S. 145 ff., 160 ff. Fr. Roth: Der Einfluß des Humanismus . . . Hermann Bender: Die Melanchthon Sturmsche Lateinschule. In: K. A. Schmid: Gesch. d. Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit. 5. Bd., 1. Abt., S. 1—50.

156) Vgl. Vormbaum: Evangelische Schulordnungen, I, oder: Paulsen: Gesch. d. gelehrten Unterrichts. S. 276 ff.

157) Vgl. über ihn den Artikel von R. Eitner in: Allg. Deutsche Biographie. 12. Bd., S. 352 f.

158) S. dazu: S.-s. Sch.-O. I, S. XX.

159) Vgl. Honters Ordo Magistratum constituendi (Mon. Germ. Paed. VI, S. 9 ff.) mit Gustav Bauch: Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule (Mon. Germ. Paed. LVII, S. 88 f.). Stephan Jürgens: Das Helfersystem in den Schulen der Reformation, unter besonderer Berücksichtigung Trotzendorfs. S. 39 ff. K. v. Raumer: Gesch. d. Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. I, S. 218 ff. K. A. Schmid: Gesch. d. Erziehung . . . II, 2, S. 293 ff.

Die „Constitutio“ besteht aus vier Teilen: I. Ordinatio Studii Coronensis. II. Leges Scholasticae. III. Ordo Magistratum constituendi, elegendique in Schola Coronensi, et ejusdem officia. IV. Juramentum praestandum iis, qui Matriculae sive libro vitae, ut vocant, Scholae Coronensis sua dant monia, inque numerum Studiosorum recipiuntur [160]).

Der erste Teil, die „Ordinatio“, legt Zeugnis ab von der umfassenden Bildung Honters und den Anforderungen, die er an künftige Volksführer stellte. Die Zahl der Unterrichtsfächer kommt denjenigen der ersten Gymnasien Deutschlands gleich. Nicht nur Grammatik, Rhetorik und Dialektik, lateinische und griechische Sprache, Religion und Musik werden gelehrt, wie gewöhnlich an den höheren deutschen Schulen jener Zeit, sondern auch Geographie und Arithmetik [161]). Bei dem Verfasser der Kosmographie, der die Karte dazu selber schnitt [162]) und Sternkarten schuf [163]), nicht zu verwundern. Es beweist aber auch, daß Männer herangebildet werden sollten, die über Kenntnisse verfügten, die dem täglichen Leben förderlich waren. Im Brennpunkt der Studien stand das Altertum: die Griechen und Römer mit ihrer Geschichte, ihren Sprachen, mit den Schätzen ihrer Literatur [164]). Ihr Studium war aber nicht Selbstzweck, sondern für Honter galt Luthers Wort: „Vnd last vns das gesagt seyn / Das wyr das Euangelion nicht wol werden erhallten / on die sprachen. Die sprachen sind die scheyden / darynn dis messer des geysts stickt“. „Darumb ists gewis / wo nicht die sprachen bleyben / da mus zu letzt das Euangelion vnter gehen“ [165]). In dem Beschluß zur Neubegründung des Hermannstädter Gym

160) S. Anmerkung 154. S. auch die kritischen Ausführungen Fr. Teutschs zur Überlieferung der Sch.-O. (S. XX f. der s.-s. Sch.-O.)

161) S.-s. Sch.-O., S. 7. Bemerkenswert ist die größere Zahl der Unterrichtsfächer im Hinblick auf die frühe Zeit (1543). (Vgl. dazu Paulsen: Gesch. d. gelehrten Unterrichts. S. 383.) Die Kronstädter Schule kommt darin fast der Sturmschen in Straßburg gleich. Vgl. dazu die hierauf bezüglichen Ausführungen in den Werken von Paulsen, Moog, Schmid, v. Raumer. Zitiert a. a. O.

162) S. S. 38 f.

163) Korr. 1911. S. 93.

164) Über Einzelheiten unterrichtet die Schulordnung nicht. Die Lehrbücher geben aber weitreichend Aufschluß. Vgl. S. 40 und Anm. 69 dieses Kapitels.

165) Joh. Meyer u. Joh. Prinzhorn: Dr. Martin Luthers Gedanken über Erziehung und Unterricht. S. 103.

nasiums (1555) heißt es ausdrücklich: „Auf daß die wahre Gotteserkenntnis in unserem Lande lange leuchte und die Gotteslehre an unsere Nachkommen immer eingehender übermittelt werde, haben wir es für notwendig gehalten, für unsere Schule zu sorgen, damit in ihr unsere Jugend die ehrbaren Künste gehörig und ungeschmälert lerne, ebenso die Sprachen, deren Kenntnis unsere Kirche bedarf“ [166]).

Die Art der Führerbildung barg ernste Gefahren in sich. Die Kluft zwischen „Gelehrten“ und „Ungelehrten“, die sich für Volk und Volkstum zu Beginn des Jahrhunderts so verhängnisvoll erwiesen hatte [167]), konnte leicht von neuem aufklaffen. „Gebildete“ und „Ungebildete“ drohten wieder nebeneinander, statt miteinander und füreinander zu leben. Eine abermalige Spaltung mußte verheerende Folgen haben. Honter kannte die Gefahr. Durch sein Lebenswerk, die Reformation, hatte er sie zu bannen gesucht. Er stärkte die Gemeinschaft; die einzelnen Glieder erhielten gleiche Rechte und Pflichten; der Führer wurde „primus inter pares“, getragen vom Vertrauen seiner Gefolgschaft [168]).

Es galt nun, diese Grundsätze in der Schule zur Geltung zu bringen. Sie ist darum für Honter keine verschlossene Anstalt, die mit der Außenwelt keine Berührung haben darf — im Gegenteil, Honter ist darauf bedacht, die Schule in die sie umgebenden Lebensformen einzugliedern und ihre lebendigen Wechselwirkungen zu pflegen. Aufs engste waren Kirche und Schule miteinander verbunden. Das kommt schon darin zum Ausdruck, daß in der Honterschen Kirchenordnung ein besonderes Kapitel „Von den Schulen“ handelt [169]). Die Einfügung der Ausflüge, Spiele und Feste in den Organismus der Schule die Beteiligung der ganzen Stadt daran, ist ferner dafür bezeich-

166) „Vt igitur uera dei notitia in his nostris partibus diu luceat, ac lacius doctrina de Deo posteros propagetur, Necessarium duximus prouidere scholae nostrae, ut in ea Juuentus nostra, honestas artes ordine et integre, ac linguas, quarum cognitio Ecclesiae necessaria est, disceret“. S. s. Sch. O. I, S. 15.

167) Vgl. S. 29 ff.

168) Vgl. S. 44 f., 54.

169) „De Scholis“ in der Reformatio Ecclesiae Coronensis . . .“ (S. s. Sch. O., S. 3 f.) „De scholis restituendis“ in der „Reformatio ecclesiarum Saxonicarum in Transsilvania“. (Ebenda, S. 4 ff.)

nend [170]). Mehr noch ist es die „Ordo Magistratum constituendi". Die Schule als Schulstaat, dessen Beamte die römischen Namen rex und censor, praeco und orator, secretarius, musicus und aedilis, centurio und decurio trugen, zeigt wohl Trotzendorfsche Parallelen, ohne daß aber eine Anlehnung oder Entlehnung nachweisbar wäre [171]). Vielleicht ist die Begründung oder Neubegründung des Schülerstaates [172]) durch Trotzendorfs Beispiel angeregt. Auffälliger bleibt die Ähnlichkeit mit der demokratischen Volksverfassung, der Selbstregierung, die das sächsische Volk mit seinen selbstgewählten Beamten übte, die im Rathaus und den Zünften, in den Bruderschaften, Nachbarschaften und der Kirche das Leben leiten und gestalten halfen [173]). Für Honter war die Schule ein Lebenskreis, in dem sich die Schüler weitgehend selbst regieren sollten [174]). Auf ausgedehnte Selbstver-

170) Ebenda, S. 7, 10. Eine ausführliche Schilderung der Schulfeste: der Weihnachtsspiele, „Fastnachtsmummereien", des „Eiermändelns", Hahnenschießens, des Gregori-, Gallus- und Maifestes, gibt J. Dück in seiner Geschichte des Kronstädter Gymnasiums (S. 23 ff.). Sie lassen die enge Verbindung zwischen Bürgerschaft und Schule erkennen und auch das Bestreben der letzteren, alte Volksbräuche zu pflegen.

171) Vgl. dazu: Anm. 159 Fr. Teutsch: S. s. Sch. O. I, S. XXI. Das Helfersystem war in den reichsdeutschen Schulen der Zeit weit verbreitet. Davon berichten folgende Schulordnungen (nach Vormbaum, Bd. I): Magdeburger Sch. O. 1553 (S. 417, 427 ff., 433). Neubrandenburger Sch. O. 1553 (S. 433 f.). Augsburger Sch. O. 1558 (S. 441). Württemberger Kirchenordnung 1559 (S. 73 f.). Sturms „Classicarum epistolarum" 1565 (S. 687, 704). Lauinger Sch. O. (S. 730, 733) 1565. Breslauer Sch. O. 1570 (S. 185 ff., 190 f., 204). Güstrower Sch. O. 1572 (S. 578 ff.). Herzogl. Sächs. Sch. O. 1573 (S. 583). Altdorfer Sch. O. 1575 (S. 622). Frankfurter Sch. O. 1579 (S. 639). Sch. O. aus der Kursächs. Kirchenordnung. 1580 (S. 235 f., 272, 292). Brieger Sch. O. 1581 (S. 306, 315, 339 f.) Stralsunder Sch. O. 1591 (S. 488, 511). Burgsteinfurter Sch. O. 1596 (S. 651 f.). Es ist auffällig, daß in Deutschland verhältnismäßig spät die Schülerhilfe in den Schulordnungen niedergelegt ist (zuerst in der Magdeburger Schulordnung 1553), während Honter schon 1543 den Schülerstaat bis ins einzelne ausgebaut und in der Schulordnung niedergelegt hat.

172) Bedeutsame Ansätze zum Schülerstaat der Reformationszeit hat es schon im Mittelalter gegeben. Vgl. dazu z. B.: St. Jürgens: Das Helfersystem . . . S. 1 f. Zwischen Schlesien und Siebenbürgen haben im übrigen immer lebhafte Beziehungen bestanden, sodaß Trotzendorfs Anregung dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

173) Vgl. S. 16, 44 f.

174) Die Gesamtheit der Schüler, der coetus, wurde geschieden in die jüngeren adolescentes und die studiosi, die bereits in höheren Klassen standen. Der ganze coetus zerfiel weiter in 20 Dekaden und 2 Centurien. Je einer Dekade stand ein decurio vor, je einer Centurie ein centurio. An der Spitze aller stand der rex.

waltung war sein Streben so sehr gerichtet, daß demgegenüber die Übung in der Eloquenz und die Anstachelung des Ehrtriebes zurücktraten [175]). Sicherlich ist für Honter der Gedanke der „volksbürgerlichen Erziehung“ [176]) bei der Ausgestaltung des Schulstaates mitbestimmend gewesen. War es ihm doch erstlich darum zu tun, führende Kräfte für die Leitung des bürgerlichen Gemeinwesens heranzubilden. Durch eine Organisation der Schule, die der des Volksganzen möglichst gleichkam, glaubte er am besten die Grundvoraussetzungen eines künftigen Volksführers: Selbständigkeit und Verantwortungsgefühl, Ord-

Neben ihm waren die Censoren und der Orator die wichtigsten Beamten. Die Censoren, die in den Versammlungen neben dem Rex zu sitzen pflegten, überwachten das Betragen der Schüler, setzten unwürdige Beamte ab und bestimmten den Termin der Versammlungen (Comitien). Die oberste Leitung des Schulstaates ruhte in den Händen des Rex. Er erließ Verbote, erteilte Erlaubnis und hielt wöchentlich Gericht ab, wobei er Strafen verhängen oder auf Freisprechung erkennen konnte. In den Sitzungen des Magistrates waren die beiden Censoren seine Ratgeber. Ihm, dem höchsten Würdenträger des Schülerstaates, war es erlaubt, ein Diadem auf seinem Haupte zu tragen. Der Präfekt leitete die Spiele und körperlichen Übungen, deren Vorbereitung in seiner Hand lag. Der Orator hatte bei der Wahl des Magistrates, seinen Beratungen und bei öffentlichen Veranstaltungen prunkvolle Reden zu halten. Bei Strafverhandlungen hatte er das Recht und die Pflicht der Anklage und Verteidigung. Der Secretarius hatte die Namen der Magistrate und die übrigen für die Öffentlichkeit bestimmten Angelegenheiten aufzuzeichnen. Er war auch Schreiblehrer und hatte als solcher die schriftlichen Übungen der Schüler zu prüfen und zu verbessern. Der Musicus trieb jede Woche einmal mit seinen Mitschülern Musik und übte Noten und Lieder ein. Die Aufgabe des Präco war, die Versammlungen anzusagen, Stillschweigen zu gebieten, die Angeklagten vor die Magistrate zu laden. Im übrigen folgte er den Weisungen der Censoren. Der Aedil hatte für Reinlichkeit zu sorgen. Die Centurionen hatten ihre Centurien einzurichten und zu leiten, die Decurionen zu unterstützen und Widerspenstige zu bestrafen. Die Decurionenvorsteher achteten bei ihren Untergebenen auf gutes Betragen und fleißiges Studium und zeigten nachlässige Schüler an. Die Wahl dieser Beamten geschah in den Comitien, deren jährlich zwei, im Herbst und im Frühjahr, abgehalten wurden. Die Comitien wurden eröffnet durch eine Rede des Orators. Dann wurde durch gemeinsame Wahl der Decurionen zuerst der Präco gewählt, ferner die beiden Censoren, der Orator, Secretarius, Musicus und Aedil. Während die Wahl dieser Beamten durch die Decurionen geschah, wurde der Rex für die Dauer eines Jahres aus der obersten Klasse durch allgemeine Stimmabgabe aller Schüler gewählt. Er setzte dann im Einvernehmen mit den anderen Magistraten die Centurionen und Decurionen ein. An dem Rechte, gewählt zu werden, hatten alle Schüler Anteil. Acht Tage nach vollzogener Wahl gelobten die Magistrate nach einer einleitenden Rede des Rex Treue und Gewissenhaftigkeit im Amte. Entsprachen sie diesem Gelöbnis nicht, so konnten sie durch ihre Wähler wieder abgesetzt werden. Vgl. die „Ordo Magistratum constituendi“, a. a. O.

175) Vgl. St. Jürgens: Das Helfersystem . . . S. 85.

nungsliebe und Gemeinsinn, zu wecken und zu verankern. Die Mitarbeit an dem Fortkommen der Mitschüler vermochte in dem jungen Menschen die Tugend tätiger Nächstenliebe zur Reife zu bringen. Durch Unterstützung seiner Kameraden und durch eigene Vervollkommnung konnte er zugleich zum Fortschritt der Gemeinschaft beitragen. Er lernte, sich als dienendes Glied einem Ganzen einzufügen; er lernte auch, Vorbild zu sein.

Die strenge Vorschrift, lateinisch, d. h. das „klassische" Latein, und nicht deutsch zu sprechen [177]), die im Kronstädter Gymnasium ebenso galt wie in reichsdeutschen höheren Schulen, drohte allerdings die Absichten Honters zunichte zu machen. Auf Volk und Volkstum gesehen, zeigt sich hier m. E. eine bedenkliche Schwäche der Schulordnung. K. v. Raumer sagt von den gleichen Forderungen Sturms, es könne keine geeignetere Maßnahme ergriffen werden, „um die Einwohner zu entnationalisieren, sie ihres Vaterlandes vergessen . . . zu machen" [178]). Gerade in der Betonung des „klassischen" Lateins beruht diese Gefahr. Wohl war auch das mittelalterliche Latein eine fremde Sprache. Aber es war nicht die eines fremden Volkes, sondern es war grundständig auf dem Boden des Eigenlebens dieser Zeit gewachsen. „Es veränderte nicht den Sinn und die Denkart dessen, der es gebrauchte". „Sein Besitz entfremdete nicht dem Volksleben, . . . die es verstanden und brauchten, blieben auf dem Boden der Welt- und Lebensanschauung des ganzen Volkes" [179]). Das „klassische" Latein dagegen wurde als fremde Sprache empfunden und als solche gewollt. Es konnte leicht zum reinen Selbstzweck werden und nicht mehr bloß Mittel bleiben, vorzüglich zur Erfassung des verwickelten römischen Rechtes, das für die Sachsen von immer größerer Bedeutung wurde [179a]).

---

176) „Volksbürgerliche Erziehung" ist der Titel eines Buches von Wilhelm Stapel.

177) S. s. Sch. O., I, S. 8.

178) „Gesch. d. Pädagogik . . ." S. 271.

179) Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts. I, S. 445. Vgl. auch: Paul Barth: Die Gesch. d. Erziehung . . . S. 301 f.

179a) Honter hatte an der Kronstädter Schule einen eigenen Lehrstuhl für Rechtswissenschaft errichtet. Vgl. G. D. Teutsch: Gesch. d. Sieb. Sachsen . . . I, S. 257.

Wir wissen heute um die schweren Schäden, die mit der „Zweisprachigkeit", mit ihrem Denken und Leben in gänzlich verschiedenen Sprachen verbunden sind [180]). Für die sächsische Bildungsschicht ist das klassische Latein Jahrhunderte die Sprache des schöngeistigen und gelehrten Schrifttums gewesen. Oft ergab sich noch die Notwendigkeit, auch die Sprache der Mitbewohner, der Ungarn und Rumänen, zu sprechen. Das Fehlen einer bodenständigen siebenbürgisch-sächsischen Dichtkunst bis in jüngere Zeit hinein [181]) dürfte damit wesentlich zusammenhängen. Einzelne schöne „Volks"lieder [182]), die für die dichterische Begabung der Sachsen zeugen, sind nur Beweis dafür.

Andererseits darf aber die Bedeutung nicht verkannt werden, welche die Pflege des klassischen Latein, und der Antike überhaupt, für Volk und Volkstum der Reformationszeit gehabt haben. In der klassischen Kultur war jedenfalls in einigen überragenden Persönlichkeiten das Streben vorbildlich erfüllt, die geistig-sittliche Gestaltung des Lebens mit den besten natürlichen menschlichen Kräften zu erreichen [183]). Die höheren, religiösen Kräfte im Menschen fanden hier eine geeignete Grundlage für ihre Entfaltung und Betätigung. Dilthey hat sehr fein entwickelt, wie für Melanchthon — er ist „der am meisten objektive Ausdruck der gebildeten Klassen Deutschlands in diesem Zeitalter" [184]) — Antike und Christentum „Ausdruck der innersten Anlage des Menschen" [185]) sind. Eine Synthese beider war darum von diesem Standpunkt aus geradezu

180) Leo Weisgerber und neuerdings Georg Schmidt-Rohr haben die Bedeutung der Muttersprache für ein Volk eindrucksvoll aufgehellt. L. Weisgerber: Muttersprache und Geistesbildung. G. Schmidt-Rohr: Die Sprache als Bildnerin der Völker. S. besonders S. 182 ff. S. auch: „Die offene Wunde Europas". Handbuch zum europäischen Minderheitenproblem. Hrsg. von Prof. Oskar Wittstock. „Le bilinguisme et l'éducation". Darin die Abhandlung von Wilhelm Henß: Erziehungsfragen der fremden Minderheiten, insbesondere das Problem der Zweisprachigkeit.

181) Vgl. dazu Karl Kurt Klein: Deutsches Schrifttum in Siebenbürgen. In: Karl Bell: Siebenbürgen, a. a. O.

182) S. z. B. Jenseits der Wälder. Eine Sammlung aus acht Jahrhunderten deutscher Dichtung in Siebenbürgen. Hrsg. v. R. Csaki, a. a. O.

183) H. Leser: Das Pädagogische Problem, I, S. 159.

184) „Melanchthon und die erste Ausbildung des natürlichen Systems in Deutschland". In: Weltanschauung und Analyse des Menschen . . . S. 167.

185) Ebenda, S. 169.

notwendig [186]). Das neu gewonnene innere Verhältnis zu dem Unsichtbaren soll — wie Harnack sich ausdrückt — seine Ausgestaltung in der Welt des Denkens und Handelns mit Hilfe der Kräfte empfangen, die die Menschheit in ihrer klassischen Zeit erarbeitet hat" [187]). Die Fruchtbarkeit dessen für Volk und Volkstum wollen wir nicht gering einschätzen.

H. Leser hat das religiöse Prinzip in protestantischem Lichte als „innerweltliche Askese", als das „Prinzip der Weltverklärung" charakterisiert, mit dem folgerecht die innerweltliche Sachlichkeit, d. h. Ehrlichkeit, Überzeugungs- und Gesinnungstreue in der Hingabe an sachliche Aufgaben verbunden ist [188]). Jene reine Sachlichkeit und vorbildliche Pflichttreue fanden ein reiches Betätigungsfeld in der philologischen Forschung und Schularbeit. Hier konnten sie sich rein äußern und bewähren. Der Laxheit und Willkür wirkte die sachlich-selbstlose Tätigkeit entgegen. Es ist gewiß etwas Großes, wenn künftige Volksführer erstlich zu selbstloser Hingabe an überindividuelle Aufgaben erzogen werden! Freilich schwingt dieser Gedanke nur mit; diese Vertiefung liegt erst im Ansatze vor. In der Ausführung ging es noch zu schnell hinaus auf die fertige Lehre und auf formales Können. Aber doch rühmt Dilthey mit Recht von der durch Melanchthon geschaffenen Organisation des deutschen höheren Unterrichtswesens, daß sie ein Beamtentum herangebildet habe „von einer Solidität des Wissens, einer idealen Pflichttreue und einer geistigen Energie, wie die Welt vorher kein anderes gesehen hatte" [189]). Das gilt auch von den sächsischen Gymnasien. Denn der gleiche Geist war auch dort lebendig.

Das leitende Motiv bei einem noch so entschiedenen Eingehen auf die innerweltliche Sachlichkeit aber blieb die religiös-überweltliche Bestimmung des Menschen. Sie gab ihr erst die Weihe. Damit wurde die wissenschaftliche und schulische Ar-

186) Der 21jährige Magister Ph Melanchthon hat in seiner Wittenberger Antrittsrede „De corrigendis adolescentiae studiis" diese Synthese bereits programmatisch entwickelt. Vgl. Karl Hartfelder: Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. S. 64 ff.

187) „Philipp Melanchthon". Rede bei der Feier zum vierhundertjährigen Gedächtnis Ph. Melanchthons. Berlin 1897. S. 11.

188) Das Pädagogische Problem, I, S. 105. Im folgenden habe ich im wesentlichen seine Darlegungen für unsere Betrachtung ausgewertet.

189) Weltanschauung und Analyse des Menschen. S. 165.

beit in das Reformations- und Volkstumswerk eingefügt[190]). Solange dieses unversehrt und die Fähigkeit, etwas lediglich um seiner selbst willen zu tun, gewahrt blieb, war die Gefahr der Spaltung, von der oben gesprochen wurde, gebannt.

Eines darf auch nicht übersehen werden: Die sächsische Volkskirche, mit der die Verwirklichung des Volkstums stand und fiel, wurde erst durch ihre Verflechtung mit der Wissenschaft wahrhaft lebensfähig; denn durch sie erst strömte das geistige Leben der Zeit voll in sie ein. Allein daraus schon erhellt die Bedeutung und Berechtigung des „Gelehrten" als Volksführer.

Für seine Ausprägung in der Schule erscheint folgendes noch bedeutsam: Wie Luther[191]), so hat auch Honter einen feinen Blick für die empirische Bedingtheit des geistigen Lebens und für seine Entfaltungsmöglichkeit. In diesem Sinne ist es zu würdigen, wenn er die Turnspiele organisch in die Schule einfügt, im Gegensatz etwa zu Trotzendorf[192]); oder wenn am Schlusse des Semesters eine Bergwanderung (ad montes ire) der ganzen Schule stattfand; oder wenn fröhliche Feste veranstaltet wurden[193]). Das Kind und der Jugendliche wollen lebensvolle Frische, kein pedantisches „Auf-der-Stelle-treten". Der Schulmeister hat das für seine Methode zu beachten. Er soll „nit vber einem buch iar vnd tag bleiben, denn vbriger fleiß macht vnlust"[194]); oder wie es im lateinischen Text sinnfälliger heißt: „Nichts ist widerwärtiger als öfter aufgewärmter Kohl"[195]). In diesem Zusammenhang muß auch der besonderen Pflege der Musik gedacht werden[196]), die im gesamten sächsi-

190) Die Notwendigkeit, eine Bibliothek zu errichten, begründet Honter z. B. so: „Ne quicquam adminiculorum religioni conservandae deesset' etiam constructa est pro necessitate studiosorum publica bibliotheca, omnigenis bonis auctoribus, theologis, medicis, iureconsultis ac ceteris politioribus pro nostra mediocritate referta". Ausgewählte Schriften, S. 24.

191) Vgl. Leser: Das Pädagogische Problem. I, S. 131 ff.

192) Vgl. dazu: Bauch: Valentin Trotzendorf . . . S. 91.

193) Vgl S. 58 f.

194) Ausg. Schriften Honters, S. 95.

195) „Quoniam crambe saepius recocta nihil odiosius". Ebenda, S. 94.

196) Der Cantor hielt täglich eine Muskistunde. Der Abend war oft nur musikalischen Übungen gewidmet. Dem gewählten Musicus lag die besondere Pflege der Musik unter seinen Mitschülern ob. Vgl. s. s. Sch. O., I, S. 7, 11 und Anm. 174 dieses Kapitels.

schen Leben immer eine bedeutende Rolle gespielt hat [197]). Lust und Liebe sind die besten Triebfedern des Handelns zum Guten und Schönen! Das möge in der Zucht bedacht werden. Valentin Wagner, der Rektor des Kronstädter Gymnasiums und Freund Honters mahnt:

„Ward dir eine Knabe anvertraut, zu erziehn zur Tugend den zarten,
Leite ihn nimmer mit Zorn, lenke ihn mit dem Verstand,
Pflanz in die junge Brust allmählich mildere Sitten,
Langsam, doch sicher wächst, was du begonnen, das Werk.
Wer in sichere Form ein Leben gestaltend will bringen,
Führt es milde und klug leicht zum Gehorsam hin,
Wie mit freundlichem Wort der Meister die Rosse ermuntert,
Nur das wilde allein zähmt er mit leichterem Schlag.
Also senke auch du, wohlwollend dem zarten Gemüte,
Lehren der Tugend ins Herz, gern nimmt das weiche sie auf.
Freundlich muntre sie auf, nicht in aufbrausendem Zorne,
Wüte sofort und schwing nicht die Rute sogleich.
Hart wird das zarte Gemüt, durch häufige Schläge mißhandelt,
Wen du an Schläge gewöhnt, tut nur gezwungen die Pflicht“ [198]).

Eine Erziehung zur Pflichterfüllung aus innerer Einsicht schwebte wohl den Besten als erstrebenswertes Ziel vor. Und

---

197) Gottlieb Brandsch: Die Musik unter den Sachsen. S. 306 ff.

198) Übersetzung von Fr. Teutsch: Geschichte des ev. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt, S. 29, und: Gesch. d. ev. Kirche . . . S. 339 f. Der lateinische Text lautet:

Ne paedagogi plagose tractent pueros:
Qui tenerum imposita puerum moderaris habena
Non ira celeri sed ratione rege.
Imbue sed sensim placidis juvenilia musis
Pectora successu sic bene crescet opus.
Ut si quis certos animantia format in usus,
Parere astuta mitior arte facit,
Dulcibus hortatur verbis monituque magister,
Atque rudem leni verbere fingite equum.
Sic tu, dum tenera puer est cruice, benigne
Mollia praeceptis instrue corda bonis.
Blandidulis hortare modis nec protinus ira
Saeviat et ferula vindice tractet opus.
Mollia perpetuis durescunt corpora plagis,
Assuetus flagro nil nisi caesus aget.
Praecepta vitae Christianae Val. Wagneri Coron.
Coronae M. D. L. IIII.

Mitgeteilt in: Teutsch: Gesch. d. ev. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt, S. 29, und: Mon. Germ. Paed. Bd. VI, S. 353.

wenn ihr die Praxis vielleicht nur selten entsprach [199]), so dürfen wir bei der Beurteilung die harten Zeitverhältnisse nicht vergessen [200]). Es ist jedenfalls auch für Volk und Volkstum bedeutsam, daß solche Gedanken anklingen konnten, wie sie Val. Wagner äußerte.

Ein gesundes Empfinden bewahrte Honter vor der einseitigen Entfaltung der im Menschen liegenden Anlagen. Außer dem eben Ausgeführten spricht dafür auch die Zahl der Unterrichtsfächer, die über den üblichen Rahmen hinausging [201]). Für einen zur Volksführung Berufenen erscheint uns diese vielseitige Schulung von besonderer Bedeutung. Sie bietet ihm die Möglichkeit, sich den verschiedenen Aufgaben zuzuwenden, ohne sich doch an das einzelne zu verlieren. Das ist wichtig für die Verwirklichung des Volkstums, dessen große Linien er so am besten wahren kann.

Die Neubegründung der übrigen sächsischen Gymnasien wurde aus dem gleichen Geist heraus geboren [202]). Honters Ruf: Bringt „die schulen der Deutschen in Sybembürgen . . . in eine rechte form", „auff das nit ein mal diss vaterland, mitten vnter den feinden von Got so herlich begnad, durch vnfleiss der öberkeit, welche darauff zu sorgen geschworen ist, zu einem

199) Die Zucht war im allgemeinen streng. In einer Zeit, da auch Lehrer körperlichen Strafen unterzogen wurden (s. s. Sch. O., I, S. 24, 25, 30, 63), konnte die Schulzucht nicht allzu mild sein. Hieronymus Ostermayer berichtet sogar: „1554. Eodem anno sein zwei klein Jungen, nit 14jährig, wegen Dieberei halben gehenkt worden". Er fügt zwar hinzu: „vor nie erhört". (Quellen zur Gesch. d. Stadt Brassó-Kronstadt, IV. Bd., S. 516.) Der Lehrer aber konnte sich bei der Züchtigung auf die Visitationsartikel von 1577 berufen, die verlangen: „Welche ungehorsame Kinder ihre eigene Elter schmähen, schelten oder schlagen, soll man nicht allein in die Feddel stellen, sondern auch mit Ruthen aus der Gemein ausstreichen und verjagen als Schandflecken, denn solche sind verfluchte Mäuler und Hände, wie Gottes Befehl solches selber anzeiget". G. D. Teutsch: Die Synodalverhandlungen . . . S. 212.

200) Vgl. S. 31, 33, 42.

201) Vgl. S. 57

202) Urkundliche Belege sind vom Hermannstädter und Bistritzer Gymnasium vorhanden. Die belegten Daten für das Hermannstädter Gymnasium in: s. s. Sch. O., I, S. XXIII ff., 13 ff. Fr. Teutsch: Gesch. d. ev. Gymnasiums in Hermannstadt, S. 10 ff. Carl Albrich sen.: Gesch. d. ev. Gymnasiums in Hermannstadt. Gymn.-Progr. 1896. Für Bistritz: s. s. Sch. O., I, S. XLIII ff., 38 ff. Georg Fischer: Gesch. d Bistritzer Gymn. A. B. bis zum Jahre 1762. Gymn.-Progr. 1896. Heinrich Wittstock: Kurzer Abriß der Gesch. des Bistritzer Gymnasiums. Gymn.-Progr. 1851/52.

heidnischen wesen gerade“ [203]), hatte gezündet. Die Kronstädter Schule gab das Vorbild.

Der vorsichtige Hermannstädter Rat ersuchte den Reformator Franciscus Stancarus [204]) um ein Gutachten (1549) [205]). Dieser warnt vor der Einrichtung eines „gymnasium generale et publicum“; es sei zu kostspielig und genügend Lehrer dafür nicht zu finden. Dagegen rät er zu einem „gymnasium particulare“. Als Lehrer seien erforderlich „ein kundiger, frommer und gelehrter Theologe, der die reine Lehre des göttlichen Wortes den Hörern vorträgt; ein zweiter, für diese Aufgabe ganz unentbehrlich, für die heilige hebräische Sprache; ein dritter, der die griechische; ein vierter, der die lateinische Sprache; ein fünfter, der Dialektik und Rhetorik lehrt“ [206]). Bei der Neugestaltung des Hermannstädter Gymnasiums sprach der Gedanke mit, eine für das Sachsenland gemeinsame Schule zu errichten und sie aus gemeinsamen Mitteln entsprechend auszubauen [207]). Zum erstenmal äußert sich hier das Verlangen nach einem geistigen Mittelpunkt, in dem gleichsam das Sachsentum verkörpert sein sollte. In jedem Jahrhundert lebt dieser Gedanke wieder auf [208]) und gipfelt zuletzt in der Forderung nach einer deutschen Universität in Hermannstadt. Die Realisierung scheitert aber immer — wie wir meinen: zum Glück! — an der Ungunst der Verhältnisse oder an der Erkenntnis der verantwortlichen Führer, daß letzte völkische Erfüllung des Bildungsstrebens erst an reichsdeutschen Hochschulen erworben werden könne [209]).

Die „weise und beredte Frömmigkeit“ (sapiens atque eloquens pietas) als Bildungsziel der Zeit, wie es Johannes Sturm

203) S. s. Sch. O., I, S. 5.

204) S darüber: H. Schmidt in: Realencyklopädie f. protestantische Theologie und Kirche. 18. Bd., S. 752 ff.; 24. Bd., S. 528. Allg. deutsche Biogr., 35. Bd., S. 436 ff. Artikel von P. Tschackert.

205) S. s. Sch. O., I, S. XXIII ff., 13 ff.

206) Ebenda, S. 14. „Deinde de hisce doctoribus prospiciendum esset. nempe de prudente, pio, ac docto aliquo Theologo, qui synceram verbi Dei doctrinam audientibus traderet. Alio, qui sacram linguam Ebream ad hoc negotium pernecessariam. Tertio vero qui graecam, Quarto qui latinam, Quinto qui dialecticam, et Rhetoricam doceret, opus esset“.

207) Vgl s. s. Sch. O., I, S. XXVII f., S. 19.

208) Wir werden diese Bestrebungen aufmerksam zu verfolgen haben.

209) Eine eigene Universität konnte auch nur zu leicht eine „Verholländerung“ zur Folge haben, die auf die Dauer zum volklichen Tod führen mußte.

treffend formuliert hat[210]), konnte nicht ohne Einfluß auf den Volksunterricht bleiben. Als notwendige Grundlagen der Bildung galten ohne weiteres die Elemente der lateinischen und griechischen Sprache. Es ist vielsagend, wenn diese hin und wieder auch in Schulen kleiner siebenbürgisch-sächsischer Dörfer gelehrt wurden. Das spricht m. E. für deren Höhe, ferner aber — und das ist uns wichtig — für die Erfassung des Bildungsideals durch breitere Volksschichten. Ein Beispiel ist das Schulrecht des kleinen Dorfes Deutsch-Kreuz bei Schäßburg. Es bestimmt: „Der Schulmeister soll . . . den meisten Jungen neben den Lateinischen Lectionibus auch eine Griechische fürlesen undt fleißig examinieren ad Grammaticam, auff dass sie beyde in Lateinischer undt Griechischer Grammatica wol geübet werden“[211]). Ja, es geht so weit, den Schülern „das Teutsch-reden . . . untereinander zu verbieten“[212]). Nur dann könnten die Kinder Fortschritte machen „non tantum in artibus, sed etiam in bonis moribus et pietate“[213]). Vom Volkstum gesehen: eine Verirrung!

Die Zeitströmung ließ eben nur ein gelehrtes Schulwesen einigermaßen gedeihen. Zur vollen Blüte konnte es nicht kommen, weil die Einsicht fehlte, daß der Unterricht nach eigenen Gesetzen verläuft; im besonderen, daß die kindlichen Kräfte ganz anders gelagert sind als die des vollentwickelten Erwachsenen. Für einen umfassenden, eigenstrukturierten Volksschulunterricht fehlte erst recht das Verständnis. Es mangelte auch Honter und mit ihm den führenden Sachsen. Honter ist als Reformator auch Humanist. Von den religiösen Fragen im Innersten ergriffen, wie ein Luther etwa, ist er nicht. Seine religiös-sittliche Geisteshaltung ist verquickt mit einer ästhetischen und bestimmt durch einen ausgesprochen intellektualistischen Zug[214]). Darin ist er der typische Vertreter seiner Zeit. Für den Unterricht entspringt daraus die Gefahr, daß er die ursprünglichste, bodenständigste Natur, die Gemütstiefe des

---

210) „Propositum a nobis est, sapientem atque eloquentem pietatem, finem esse studiorum“. In: De literarum ludis recte aperiendis. Kap. X. Vormbaum: Evangelische Schulordnungen, I, S. 661.

211) S. s. Sch. O., I, S. 33.

212) Ebenda, S. 34.

213) Ebenda, S. 34.

214) Vgl. Fr. Teutsch: Gesch. d. ev. Kirche . . . I, S. 228.

Menschen kalt läßt. Das bedeutet für das Volkstum den Verzicht auf seine seelische, gemütstiefe Verankerung durch die Schule. Für den Volksschulunterricht um so bedenklicher, weil er nur Wissensstoff handwerksmäßig übermittelte ohne jede gedankliche Durchdringung, die auf den Partikularschulen doch erstrebt und in etwa auch erreicht wurde. Wenn die Forderung gilt, daß das Volkstum im Tiefsten verankert und dadurch eine richtunggebende Macht für jeden Volksbürger werden soll, dann zeigt die schulische Arbeit dieser Epoche, die bewußt und unbewußt auch im Dienste dieses Gedankens gestanden hat, eine in der Zeit begründete Schwäche. Als solche weist sie auf künftige Aufgaben hin.

Die Reformation ist für die Dorf- und niederen Stadtschulen aber keineswegs ohne Bedeutung gewesen. Nur darf sie nicht überschätzt werden, wie es öfter geschehen ist[215]). In Siebenbürgen hat sie erstlich einen Wiederaufbau dieser Schulen zur Folge, der von dem Aufleben des geschichtlichen Bewußtseins den Anstoß erhält: Unter den Vorfahren haben einst die Schulen geblüht; durch Schuld der Obrigkeit und durch die Kriegswirren sind sie verfallen[216]); jetzt sollen sie zunächst einmal „mit gebew vnd besoldungen in ein rechte form widerbracht werden“[217]). Was Fr. Paulsen vom Einfluß der Reformation auf das deutsche Volk sagt, das gilt nicht auch für die Siebenbürger Sachsen: der Verlauf der Reformation hat ihnen nicht den „Bruch“ des geschichtlichen Selbstbewußtseins gebracht und damit „den geschichtlichen Sinn getrübt“[218]) — vielmehr zeigen sich in der Reformationszeit vermehrte Ansätze dafür, wie für die Sachsen die Geschichte ihres Volkes zu einer bestimmenden Kraft wird. Die Pflege der Schulen, als Erbe der Väter, ist ein Beweis[219]).

215) Neuerdings noch bei Heinz Brandsch: Geschichte der siebenbürgisch-sächsischen Volksschule, S. 14. Die Reformation hat auch in Siebenbürgen keine Volksschulen im heutigen Sinne geschaffen.

216) Vgl. dazu Honter: Ausgewählte Schriften, S. 93.

217) Ebenda, S. 93.

218) Gesch. d. gelehrten Unterrichts, I, S. 457.

219) Eine Anzahl Chroniken beweist die Anteilnahme am „Geschehenen“. Wir haben öfter die „Historien“ des Kronstädter Organisten H. Ostermayer herangezogen. (In: Quellen zur Gesch. der Stadt Brassó-Kronstadt. IV, S. 496 ff.) Der führende Geschichtsschreiber, der sich als erster auf die Urkunden stützt, ist Christ. Pomarius. Vgl. über ihn: Artikel von F. Zimmermann in: Allg. d. Biogr., 26. Bd., S. 402. Richard Sculler: Christian Pomarius. Ein Humanist und

Die innere Umwandlung der „Volksschulen" im Fortlauf der Reformation [220]) ist aber von größerer Bedeutung. Zwar haben sie im allgemeinen wohl nur die Höhe wiedererlangt, die sie im 15. Jahrhundert schon erreicht hatten. Während aber die Gymnasien, im ganzen gesehen, mittelbar in den Dienst der Reformation treten, sollen ihr die „Volksschulen" unmittelbar dienen. Luthers Einfluß macht sich hier immer maßgebender geltend [221]). Die betreffenden Schulordnungen und Synodalverhandlungen lassen das erkennen. Luthers Gedanke des „allgemeinen Priestertums" hatte bei den Sachsen fruchtbaren Boden gefunden [222]). Wohl kaum sonstwo waren die Voraussetzungen für seine Verwirklichung besser erfüllt – bei aller Würdigung der Stellung des Gelehrtenstandes — als hier. In Sonderheit fehlte die Staatsomnipotenz. Die sächsische Volkskirche, die sich von staatlicher Bevormundung freizuhalten suchte, bildete die entscheidende völkische Organisation, nicht ein staatliches Gebilde. Daß gerade eine Volkskirche höchstes Interesse am Volks- und Volksjugendunterricht nimmt, ist klar. Aus ihrer Wertschätzung jedes einzelnen folgt notwendig die religiöse Unterweisung aller ihrer Glieder. Letzte Verantwortung vor Gott trägt zwar der einzelne selber. Der Kirche aber erwächst die Pflicht, diesen persönlichsten Entscheid erst möglich zu machen. Er kann nur aus der Kenntnis des Evangeliums heraus getroffen werden. Die Bibel muß darum jeder lesen können. Sie im Urtext zu lesen, der erst das volle Verständnis erschließt, ist nur einem kleinen Kreise möglich. Für die breiteren Volksschichten genügt ihre deutsche Übersetzung durch Martin Luther, im engeren die Quintessenz in Luthers kleinem und großem Katechismus.

Reformator im Siebenbürger Sachsenlande. Arch. f. Lkde. N. F. 39, S. 185 ff. Schriftstellerlexikon, III, S. 86 ff.; IV, S. 342.

220) Die Reformation vollzog sich in Siebenbürgen anfangs nicht im Anschluß an ein formell eigenes oder fremdes Glaubensbekenntnis. Die Reformationsschriften Honters gehen auf die Bibel selbst zurück und erwähnen die Augsburgische Confession niemals. Wo die Werke der Wittenberger Reformatoren angeführt werden, geschieht es nur als Hilfsmittel zum Verständnis der Bibel. Erst der Fortlauf der Reformation führt zum engen Anschluß an die Luthersche Lehre. Das prägt sich deutlich in der Volksschule aus. Ein gewisser Einfluß Luthers auf die sächsische Volksschule dürfte aber von Anfang an bestanden haben; er ist dann immer größer geworden. Vgl. s. s. Sch. O., S. XXXIV f.

221) S. vorige Anmerkung und die Ausführungen im nächsten Kapitel.

222) Vgl. S. 35 f., 51.

Im Verlauf der Reformation trachtet die Führung der sächsischen Kirche danach, in diesem Sinne die „Volksschulen" neu zu begründen. Die Religion steht als Unterrichtsfach an erster Stelle. Das ist sachlich und historisch verständlich. Das „Fundament der wahren Religion" [223]) bildet Luthers Katechismus. Immer wieder wird eine gewissenhafte Unterweisung darin gefordert. „Volumus in scholis urgeri parvam catechesin Lutheri ac pueris memoriae mandari" [224]), bestimmt die Synode in Hermannstadt 1574. Im Jahre 1578 verfügt sie: „Exercitatio catechismi diligentissime in scholis denuncietur cum interpretatione Lutheri et Philippi" [225]). Neben den Katechismus treten die Evangelien [226]). Eine große Rolle spielt der Gesang, vornehmlich der deutsche Kirchengesang. Schon Honter hatte verlangt, die Schulmeister sollten „nit allein der gewonheit halben sorg tragen auff den gesang" [227]). Das Deutsch-Kreuzer Schulrecht sieht eine tägliche Gesangstunde vor [228]). Mag die unterrichtliche Arbeit noch so mangelhaft gewesen sein, mechanisch und fast ausschließlich Gedächtnisleistung anstrebend [229]), die Tatsache, daß Luthers Bibel, sein Katechismus und der deutsche Kirchengesang zum Mark auch der sächsischen „Volksschulen" wurden, ist von unschätzbarer Bedeutung. Die Hochsprache aller Deutschen, die Luther schuf, wurde auch für die Sachsen zu einer Schatzkammer, deren unerschöpflicher Reichtum sich ihnen immer reicher erschloß. Je mehr Schätze gehoben und zum gemeinsamen völkischen Besitze wurden, je fester schlossen sich die einigenden Klammern um alle „Stammesbrüder" [230]), je inniger

223) „. . . a teneris annis juventutem in catechesi, seu veraе religionis fundamento et praeceptis fidei Christianae imbuunt". In: Die Synodalverhandlungen . . . S. 174.

224) S. s. Sch. O., S. 23. Vgl. auch ebendort, S. 26, 62.

225) Ebenda, S. 26.

226) „historias vsitatas pro tempore in Scholis repetant". Ebenda, S. 27. „Er (der Schulmeister) soll auch den grössesten jungen den Catechismum am Sonnabend des Morgends undt die Evangelia am Sontag undt Feiertägen fürlesen". Ebenda, S. 34.

227) Ebenda, S. 5.

228) Ebenda, S. 34.

229) Vgl. H. Brandsch: Gesch. der sieb.-sächs. Volksschule, S. 27.

230) Bisher wurde die sächsische „Mundart" gesprochen, in Wirklichkeit eine Mischmundart, Kolonistensprache. Die Verständigung im Dialekt zwischen den verschiedenen sächsischen Siedlungsgebieten ist heute noch schwierig. Das Hochdeutsche bildet die „Verkehrssprache". Vgl. die im zweiten Kapitel in Anm. 14 angegebene Literatur.

wurden die Bande mit dem gesamten Deutschtum. Die Pflege der deutschen Gemeinsprache war gewiß noch bescheiden. Sie war ja nicht die Sprache des „Gebildeten". In den sächsischen „Volksschulen" dieser Zeit wurde gewöhnlich die „sächsische Mundart"[231]) gesprochen und in ihr auch der hochdeutsche Text gelesen[232]). So kümmerlich dieses Verfahren anmuten könnte, mir scheint, es ist nach dem Zusammenhang unserer Betrachtung von hohem Gewinn. „Die Mundart schafft ein Band von Seele zu Seele, sie gibt sprachliches Heimatgefühl"[233]). Wenn in Luthers Bibelübersetzung „Christentum und Deutschtum . . . eine große Verschmelzung erlebt"[234]) haben, wie viel inniger wird sie noch sein, wenn Luthers Sprache nicht einfach gelesen und gelernt, sondern durchpulst wird von der Sprache einer engen, sich selbst als eine Einheit fühlenden, mit der Landschaft verbundenen Lebensgemeinschaft. Wahrlich, ein Weg wurde angebahnt, auf dem sich das deutsch-sächsische Gemüt der Bibel bemächtigen, sie sich wirklich assimilieren konnte[235])! Darin beruht die tiefe Bedeutung für das Volkstum der Zeit.

Die anderen Unterrichtsfächer treten hinter dem Religions- und, in Verbindung damit, dem Lese- und Gesangunterricht fast ganz zurück. Nach dem Lesen wird das Schreiben gelehrt. Sonst ist nur noch Rechnen in den Urkunden erwähnt. Wenn es freilich überall, wie in Deutsch-Kreuz, nur wöchentlich einmal am Sonnabend nachmittag geübt wurde[236]), dann wird man über die ersten Anfangsgründe nicht hinausgekommen sein. Abgesehen davon, daß die schulischen Voraussetzungen für einen weiterreichenden Unterricht fehlten, wurde er auch für unnötig gehalten. Die „Volksschulen" hatten eigentlich nur das eine Ziel, die Schüler einzugliedern in die deutsch-sächsische-

231) S. vorige Anm.

232) „Utrumque recte praestare artis est, eoque apud nos majoris, quod, quae Germanice scribimus, Saxonice legimus, imo interpretamur rarique id agimus praeficisne sine sphalmate, rati dialectum nostram corruptam esse, id quod secus esse olim B. Honterus Münstero Cosmographo dedit probatum egregie". S. s. Sch. O., I, S. 109.

233) Hermann Ammann: Die menschliche Rede, I, S. 24.

234) H. Leser: Das Pädagogische Problem, I, S. 127.

235) Vgl. ebenda, S. 127.

236) S. s. Sch. O., I, S. 34. Im übrigen vgl. Brandsch: Geschichte der sieb.-sächs. Volksschule, S. 27.

evangelische Volkskirche und in ihnen sonderlich die „Eck-steine“ [237]) des Glaubensbekenntnisses fest zu gründen.

Wieweit die Zielsetzung einer Schule erreicht wird, das hängt im letzten Grunde von ihren Lehrern ab [238]). Die sächsische Entwicklung hatte dazu geführt, daß gute Lehrer rar waren [239]). Honter hatte auch hier die bedrohlichen Folgen zuerst erkannt. Er verlangte darum: „Es sol kein vndöglicher schulmeister . . . nindert auffgenommen werden, solt auch von niemand, wo er vnfleissig befunden wurd, wider ein gemeinen nutz behalten werden“ [240]). Seine Forderung wird von einsichtigen Laien und Geistlichen verstanden und unterstützt. Die Behörden mahnen zu sorgfältiger Prüfung bei der jährlichen Anstellung [241]) und appellieren an die Standesehre des Lehrers [242]). Der „teütsche pfarher“ [243]) Damasus Dürr wirbt beim Volke für die Wertschätzung des Lehrers: „Wir sollen gedencken, wenn irgents ein land, ein stad, aber gemein mit treuen leerern versorget ist, das solchs eine grosse gnad ist von dem allmechtigen got, dafur menschen herzlich danken sollen, denn treue leerer . . . sein nicht leüt, die unversehens daher wachsen, wie die kroten pfifferling auff dem misthauffen, man wirfft sie auch nicht mit kleppeln von Beumen, wie die Bauren im Schlawrauffelland . . .“ [244]).

Daß die Besoldung des Lehrers „gerechtmessiget“ [245]) werde, ist eine schlüssige Forderung, die von den Behörden

---

237) Luther: Jesaia 28, 16.

238) S. S. 9.

239) Vgl. S. 31.

240) S. s. Sch. O., I, S. 6.

241) „Nullus Pastorum recipiat Scholasticos, nisi stipatos honesto testimonio vitae ante actae“. Ebenda, S. 63. Ähnlich S. 64.

242) „Vita Scholasticorum sit pura, integra et Conditioni conueniens, luceat coram hominis tanquam exemplar, sit in illis pietas, Sanctitas, humilitas, patientia, temperantia, castitas, Sobrietas, et vita inculpata, non sint scurriles in vita aut scandulosi in moribus, non dediti luxui, ebrietati aut aliis vitijs obnoxii, ne maculent sacrum ministerium, et sibi poenas accersant“. Ebenda, S. 27 f. „Volumus quoque, vt Scholastici nostri intra limites propriorum offitiorum se contineant, ne se in peregrinas functiones contrarias ordini Scholastico ingerent, non sint Barbitonsores, textores, Vsurarii, Venatores, Piscatores etc., sed curam Scholarum habeant, et propria, vt Paulus monet faciant. Et Vsura Diabolica Rectoribus in totum esto verita“. Ebenda, S. 29. Vgl. auch S. 20, 23, 26, 31.

243) A. Amlacher: Damusus Dürr, S. 44.

244) Amlacher: D. Dürr, S. 45.

245) S. s. Sch. O., I, S. 22.

immer wieder erhoben wird [246]). Der Schulmeister kann sein verantwortliches Amt nur dann wirklich ausüben, wenn er unabhängig ist. Er darf nicht auf ein beliebiges Entgelt der Eltern seiner Schüler angewiesen sein, sondern muß von der Allgemeinheit besoldet werden [247]), in den Städten von dem Rat, auf den Dörfern von der ganzen Gemeinde. Nur so sind die Lehrer in der Lage, „iren unterthanen einzureden" [248]). Die strenge Weisung, die schon in der Zeit vor der Reformation galt [249]), sich keine Anstellung durch Nachlaß am Lohn zu verschaffen, wird aufs neue eingeschärft [250]).

Die „gmeine besoldung" [251]) der Lehrer brachte eine gewisse Stetigkeit in das Schulleben, die aber durch den häufigen Lehrerwechsel wiederum stark beeinträchtigt wurde. Die Verpflichtung jedes einzelnen selbständigen Gemeindegliedes zur Zahlung des „Schullohnes", gleichgültig, ob er Kinder zur Schule schickte oder nicht, erhöhte die allgemeine Anteilnahme an der Schule und ihrer Leistung. Bezeichnend ist, daß die Gemeinde Sorge trägt für den Schulbesuch der armen Schüler — „kein knab" sollte „seines armuts halben von der schul ausgeschlossen" sein [252]) —, daß ferner auf Kosten der Gesamtheit Begabte „in eine Stat geschickt werden, da man sie zu gmeinem nutz volkomlicher kan vnterrichten" [253]).

---

246) Vgl. z. B. ebenda, S. 3, 4, 5, 21 f., 35 ff.

247) Forderung Honters. S. s. Sch. O., I, S. 3, 4, 5.

248) Ebenda, S. 6.

249) „Nullus scholarium ac rectores scholae servitium vel campanariam sine consilio plebani cum diminutione pretii assumere debet . . ." In: Constitutiones antiquiores capituli Cibin. emanatae Cibinii. Sie stammen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und sind gedruckt im Archiv f. Lkde. N. F. 10, S. 205 ff. Vgl. Fr. Teutsch: Gesch. d. ev. Kirche . . . I, S. 66.

250) „Nullus Scholarium audeat aliquid de Scholae Salario ipsis incolis relaxare in proprium commodum et detrimentum subsequentium . . ." S. s. Sch. O. I, S. 19. Ähnlich ebenda, S. 24.

251) Ebenda, S. 5.

252) Ebenda.

253) Ebenda, S. 6. Im Jahre 1555 wurde in Hermannstadt eine Unterstützungskasse gegründet, um begabten Schülern Darlehen zu Studienzwecken zu geben. Der Beschluß zeugt von der Opferwilligkeit der Stadt in schwerer Zeit: „Decreuimus etiam Adolescentes, quorum ingenia ad studia capessenda idonea videbuntur, et de quibus spes bona fuerit, ipsos Ecclesiae aut Reipublicae vtiles futuros, in Academijs bene constitutis ex eadem Ladula alere, ac sumptus dare necessarios, donec sua studia consummauerint, uel quousque in patriam reuocati fuerint. Ea tamen conditione, ut pecuniam tempore illo ex publico datam, successione temporis,

Der Dorfschulmeister war nur selten fähig, ein größeres Wissen zu vermitteln. Er war zum guten Teil „Handwerker". Als „Schuljunge" hatte er beim Lehrer gelernt wie der Lehrjunge beim Meister, und glaubte er genug zu können, dann bewarb er sich um eine Stelle [254]). Sein Bildungsgang entsprach dem seines reichsdeutschen Kollegen [255]). Eine Berechtigungsprüfung gab es nicht. Da der Schulmeister aber gegen den Willen des Pfarrers nicht angestellt werden durfte [256]) — er hatte noch immer die gleiche Stellung als „persona ecclesiae" wie im Mittelalter — so darf wohl angenommen werden, daß der Pfarrer den Bewerber auf seine Eignung hin begutachtet hat. An größeren „Volksschulen" dingte der Schulmeister Gehilfen: Cantoren, Collaboratoren und Discantisten. Für ihre Bezahlung hatte er aufzukommen [257]).

An der Spitze des Gymnasiums stand der Rektor. Er wurde vom Rat, der zugleich die Vertretung der Kirche bildete, gewählt und vom Stadtpfarrer bestätigt [258]). Man wußte wohl, daß von der Persönlichkeit des Rektors das Gedeihen einer Schule vornehmlich abhängt; darum sollte die Leiterstelle nur mit dem Tüchtigsten besetzt werden. Aus dem Grunde wurde er nicht auf Lebenszeit angestellt, sondern jährlich aufs neue verpflichtet [259]). Die Lehrer an den Oberklassen, Lektoren genannt, hatten durchweg Universitätsbildung [260]). Die Lehrtätigkeit war für sie meist nur eine Durchgangsstufe; sie diente

---

integre, bona fide nobis restituant. Nollemus ab Adolescentibus pecuniam in ipsos erogatam repetere, Si aerarium nostrum ferre posset, Sed cum in hac Regni Hungariae miserrima tristissimaque dilaceratione, multae maximaeque sint exactiones, quibus et publicae et priuatae opes exhauriuntur, oportet, ut Adolescentes hanc beneficentiam mutuae datae pecuniae boni consulant. Quod si deus omnipotens ex sua immensa bonitate nos a Turcica Barbarie conseruauerit, pacemque huic Regioni salutarem dederit, omnia faciemus, quae ad iuuanda studia doctrinae coelestis, et conseruationem Scholarum spectabunt, Quod ut pater coelestis faciat, ardentibus praecibus oramus". Ebenda, S. 16.

254) Ein anschauliches Bild von dem Werdegang des sächsischen Lehrers um die Wende des 16. Jahrhunderts gibt Michael Beyer in seiner Selbstbiographie. Lateinisch im Arch. f. Lkde. 1, S. 201 ff. Übersetzt ebenda, 29, S. 456 ff.

255) Vgl. dazu: Konrad Fischer: Gesch. des deutschen Volksschullehrerstandes, I, S. 77 ff., S. 106 ff.

256) S. z. B. s. s. Sch. O., I, S. 5, 6, 19, 23, 24 ff., 28 ff.

257) Ebenda, S. 5, 6, 34.

258) Dück: Gesch. des Kronstädter Gymnasiums, S. 29.

259) Ebenda, S. 30.

260) Ebenda.

zur vorläufigen Versorgung, bis ein einträglicheres Pfarramt sich ihnen auftat. Den Lektoren folgten dem Range nach die Collegen. Sie brauchten keine Hochschule besucht zu haben, sondern wurden gewöhnlich aus der obersten Gymnasialklasse nach ihren Fähigkeiten als Lehrer der Mittel- und Unterstufe angestellt. Außer ihnen unterrichteten noch ältere Gymnasiasten in den unteren Klassen [261]).

Waren die Lehrer an den sächsischen „Volksschulen" noch „namenlos", so sind Lehrer an höheren Schulen in die sächsische Geschichte eingegangen. Wir haben öfter den hervorragenden ersten Rektor des Kronstädter Gymnasiums, den getreuen Helfer Honters, erwähnt: Valentin Wagner [262]). Er ist am besten durch den schönen Grabspruch gezeichnet, den er sich selber setzte:

Exiguum vixi, sed fido pectore vixi,
Cura fui patriae quantulacumque meae [263]).

Der gleiche Wille, das gleiche Streben, dem völkischen Ganzen zu dienen, wird in weiten Teilen der Lehrerschaft mehr und mehr lebendig geworden sein. Denn im Jahre 1572 konnte die Synode in Mediasch bezeugen: „Bei uns sind die Schulen mit außerordentlicher Sorgfalt errichtet worden, die jetzt durch ehrenvolle Studien in allen Städten, Märkten und Dörfern mäßig blühen als nützliche Pflanzstätten der Kirche Gottes und des Gemeinwesens. Ihnen stehen geeignete und bescheidene Lehrer oder Rektoren vor, die öffentlich besoldet werden, um die Jugend recht zu unterrichten, und die sowohl die freien Künste als auch die Pflege der Tugenden und die Übung ehrenhafter Sitten den Seelen der Knaben einflößen. Sie vermitteln ihnen die Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache, damit sie die Schriften der hervorragendsten Autoren lesen und erzählen können, und unterrichten die Schüler in jedem Wissenschaftszweig, vor allem aber im Studium der Frömmigkeit. Von früher

261) Ebenda.

262) S. Anm. 132.

263) Schriftstellerlexikon, IV, S. 490. Es ist hier nicht der Ort, die Namen anderer Lehrer aufzuführen. Ich verweise auf die einschlägigen Darlegungen in den zitierten Schulgeschichten. Als Lehrer aus Deutschland ist der Magister Martinus Breslacus erwähnt. Er wurde auf einen Universitätsbeschluß hin berufen, nach dem „zwen gelerte menner oder lectores zu einigen zeitten gehalten mugen werden", damit „das wort gottes zwischen uns . . . rein erhalten mag werden". S. s. Sch. O., I, S. 19, 27.

Jugend an machten sie die Kinder vertraut mit dem Katechismus oder der Grundlage der wahren Religion und den Lehren des christlichen Glaubens. So geht auf alle Menschen ein unermeßlicher Schatz aus von der schulischen Erziehung und dem frommen kindlichen Unterricht“ [264]). Ein köstliches Kleinod dieses Schatzes — so dürfen wir hinzufügen — ist das Volkstum; es zu verwirklichen, hatte die sächsische Schule der Reformationszeit an ihrem Teile ihre Schüler befähigt, soweit dies bei ihren in der Zeit begründeten Schwächen möglich war.

---

264) „Scholae quoque inter nos, mediocriter honestis studiis florentes in omnibus urbibus, oppidis et pagis singulari diligentia constitutae sunt, tanquam utilia seminaria ecclesiae dei et reipublicae, quibus idonei et modesti praeceptores seu rectores praeficiuntur et publicis stipendiis aluntur ad recte instituendam juventutem, qui et artes liberales, simul etiam virtutum culturam et morum honestarum disciplinam puerorum animis instillant. In linguarum cognitione, graecae et latinae, eosdem exercent, ut praestantium auctorum scripta legere et enarrare queant, et omni genere doctrinarum, praecipue autem in pietatis studio adolescentes informant atque a teneris annis juventutem in catechesi, seu verae religionis fundamento et praeceptis fidei Christianae imbuunt. Unde ingens thesaurus ex scholastica disciplina et pia institutione puerili ad omnes homines emanat“. Teutsch: Die Synodalverhandlungen . . . S. 173 f. S. s. Sch. O. I, S. 22.

Das Zeitalter der Gegenreformation.

4. KAPITEL.

Die Reformation im Sachsenlande war nicht von einem eigenen Bekenntnis ausgegangen, sie hatte auch nicht zu ihm geführt. Auch ein fremdes Glaubensbekenntnis wurde nicht sofort angenommen [1]). Die Kirchenerneuerung, wie sie Honter anstrebte, fußte auf der Bibel selbst [2]). Seine Schriften erwähnen niemals die Augsburgische Konfession. Die Werke der Wittenberger Reformatoren, vor allem die Luthers und Melanchthons, werden nur als gute Hilfsmittel zum Verstehen der Bibel empfohlen [3]) und dienen weiterhin nur zur Stärkung des eigenen Standpunktes. Die Rückkehr zum reinen Gotteswort und zur Lehre der ältesten Kirche war das Ziel. So erklärt noch 1565 die Synode: „Fideli corde et ore fatemur . . . nos unanimi consensu complecti sacra biblia veteris et novi testamenti tanquam fidei fundamentum". „. . . complectimur sententiam primitivae ecclesiae, . . . cujus summa comprehensa est in symbolo apostolico, Nicaeno, et Athanasiano". Sie fügt allerdings hinzu: „a quibus nihil dissident interpretationes reverendorum virorum, doctoris Lutheri, Philippi, Brentii, Viti Theodori, item confessio fidei purae, exhibita Carolo V. imperatori in comitiis Augustanis anno 1530" [4]).

Solange das Ziel so weitgespannt blieb, d. h. aber auch, solange die Versuche seiner Realisierung noch in den Anfängen steckten, vermochten Kräfte, die bisher selten einig gingen, ihm zuzustimmen, es zu bejahen. Anfangs schien es, als ob in Siebenbürgen über alle völkischen, politischen und ständischen Unter-

1) S. 3. Kapitel, Anmerkung 220. S. s. Sch. O., I, S. XXXIV.
2) Fr. Teutsch: Gesch. der ev. Kirche, I, S. 224.
3) S. 3. Kapitel, Anmerkung 93.
4) Synodalverhandlungen, a. a. O., S. 102.

schiede hinweg eine große, einheitliche kirchliche Erneuerung sich anbahne. Sachsen und Ungarn, Bürger und Bauern, Adlige und Leibeigene neigten ihr zu [5]).

Es ist gewiß: je unbedingter eine Bewegung die religiöse Gemeinschaft im Sinne des ältesten Christentums will, um so ferner wird sie jeder eigensüchtigen völkischen Einstellung stehen. Es ist aber auch gewiß: wenn diese Bewegung stark und ursprünglich ist, dann wird sie zum Volklichen in Wechselwirkung treten. In einem Lande des Völkergemisches, wie es Siebenbürgen war und heute noch ist, mußte sich darum die Reformation zwangsläufig in dieser Richtung auswirken, auch wenn es gegen den Willen ihrer Führer geschah [6]). Die enge Berührung auf schmalem Raum, begünstigt durch die unscharfe Abgrenzung der Wohnsitze [7]), machte den einzelnen Völkern ihre Eigenart und Besonderheit deutlich. Vielleicht haben Triebkräfte der Renaissance und des Humanismus das völkische Selbstbewußtsein noch gesteigert [8]).

Entscheidenderen Einfluß auf die volkliche Bestimmtheit der reformatorischen Strömungen in Siebenbürgen gewann die Entwicklung in Deutschland. Die dortigen Glaubensspaltungen wurden auch nach Siebenbürgen getragen und führten zur Scheidung der Geister [9]). Dabei ist beachtenswert, daß Sachsen als Führer verschiedener Richtungen einander gegenüberstan-

---

5) Honter nannte die Reformation ein „ornamentum patriae nostrae communis". Ausgewählte Werke, S. 44. Der vereinigte Landtag in Mediasch sprach das schöne Wort: „. . . fides Christiana una sit". (Juni 1554). Monumenta Comitialia Regni Transylvaniae. I, S. 527. In dem schon öfter zitierten Werke finden sich weitere Belege. (Band I und II).

6) S. vorige Anmerkung. Val. Wagner, Honters enger Mitarbeiter, suchte die ganze griechische Kirche für die Reformationsbewegung zu gewinnen. Vgl. Schriftstellerlexikon III, S. 471. J. Dück: Gesch. d. Kronstädter Gymn., Anhang, S. 38. J. Trausch: Beiträge und Aktenstücke zur Reformationsgeschichte Kronstadts, S. 8 ff.

7) S. S. 13 f.

8) Ich denke an Honters Wirksamkeit und die seiner humanistischen Freunde. Sie waren erstlich Sachsen. Anders die sächsischen Vertreter des Humanismus um die Jahrhundertwende. (S. S. 29 f.)

9) Der völkische Gegensatz tritt hervor: „. . . variae disputationes, dissensiones contentiones, rixae et assertiones inter Superintendentes et Pastores ecclesiarum Kolosvariensium, nationis videlicet Hungariae, et Cibiniensium gentis Saxonicalis habitae fuerunt". (1564.) Urkundenbuch der ev. Landeskirche, S. 90.

den [10]). In Klausenburg, das noch als sächsische Stadt galt, obwohl es von Ungarn schon stark durchsetzt war, wirkte Franz Davidis [11]). Erst ein Vorkämpfer des Luthertums, trat er bald zum reformierten Bekenntnis über. Den gleichen Schritt tat sein Mitstreiter, der Sachse Kaspar Helt [12]). Er hatte in Klausenburg eine ähnliche Tätigkeit entfaltet, wie Honter in Kronstadt. Eine von ihm errichtete Druckerei stellte er in den Dienst der kirchlichen Neugestaltung und, das ist bedeutungsvoll, in den Dienst der Magyaren und ihrer Literatur. Sowohl Helt wie Davidis glaubten an den übervolklichen Charakter der kirchlichen Erneuerungsbestrebungen. Beide ernste Wahrheitssucher, denen aber der Sinn für völkische Realitäten und Ideale, der Sinn für echtes Volkstum in bedenklichem Maße abging. Darin gleichen sie den siebenbürgischen Humanisten zu Anfang des Jahrhunderts [13]). Die verschiedenen Glaubensrichtungen brachten Unsicherheit in die Reihen der Sachsen und gefährdeten ihre kirchliche und damit ihre gesamte völkische Organisation [14]).

In dieser Zeit des bedrohlichen Schwankens trat das sächsische Bürgertum auf den Plan. Ihm war der gesunde Sinn für Volk und Volkstum geblieben. Zu Beginn des Jahrhunderts hatte es ihn bewiesen [15]), so auch jetzt. Aufs neue zeigte sich hier, wie recht Honter getan hatte, sich in der Durchführung seines Reformationswerkes auf das Bürgertum zu stützen. An seiner Spitze stand der Hermannstädter Rat. Er forderte entschieden, die christliche Religion rein zu erhalten [16]). Unter keinen Umständen sollte eine andere Religion in der sächsischen Kirche zugelassen werden als jene, die bisher lauter und rein

---

10) Vgl. Fr. Teutsch: Gesch. d. ev. Kirche, I, S. 275 ff.

11) Vgl. über ihn: Hauck-Herzog: Realencyklopädie für protestantische Theologie u. Kirche. IV, S. 517 ff. Allg. deutsche Biographie, IV, S. 787.

12) Über Helt vgl. Allg. deutsche Biographie. Bd. XI, S. 711.

13) S. S. 29 ff.

14) Vgl. Karl Schwarz: Die Abendmahlsstreitigkeiten in Siebenbürgen und die darauf erfolgte Spaltung der evangelischen Glaubensgenossen in Anhänger Luthers und Kalvins. S. 246 ff.

15) S. S. 34 f.

16) „Et cum maxima praecipuaque cura nostra ea esse debet, ut cultus divinus et religio Christiana in ecclesiis pure conservetur, ne improvida et incauta multitudo, misellus populus, in errorem labatur". Synodalverhandlungen, S. 21.

unter ihnen verkündigt worden war[17]). Das war für den Hermannstädter Rat und alle sächsischen Bürger Luthers Lehre.

Die Erschütterungen, die durch die Glaubenskämpfe der Gelehrten in das sächsische Volk hineingetragen wurden, machen eine Gefahr deutlich, die mit dem „Gelehrten" als Volksführer verbunden ist[18]). Er hatte diese Stellung dadurch vornehmlich einzunehmen vermocht und dadurch behaupten können, weil er den Sachsen als der berufene Mittler und Vertreter des deutschen Volkstums galt und sich als solcher erwiesen hatte[19]). Es ist nun höchst reizvoll zu sehen, wie durch den Schiedsspruch deutscher Universitäten der Meinungsstreit entschieden werden sollte[20]). Die Nationsuniversität finanzierte die Reise der beiden Dechanten von Hermannstadt und Kronstadt und des gelehrten Lektors am Hermannstädter Gymnasium, des Magisters Lukas Unglerus (1561)[21]). Sie brachten die Gutachten der Universitäten Wittenberg, Leipzig, Rostock und Frankfurt a. O. und die einer Anzahl gelehrter Theologen heim. Alle Urteile sprachen für das sächsische Bürgertum, d. h. für die lutherische Auffassung des Abendmahles[22]). Die Fortentwicklung der sächsischen Volkskirche zur lutherischen Volkskirche hatte damit einen entscheidenden Auftrieb erhalten.

Er wurde erhöht durch die Forderung des Territorialprinzips von seiten des siebenbürgischen Fürsten: an einem Orte

---

17) „. . . nullam aliam doctrinam amplectantur, quam eam, quae hactenus in nostris ecclesiis conservata est." Ebenda, S. 21.

18) M. E. bestätigt der Glaubensstreit der sächsischen Volksführer in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Sprangers Ausführungen über den Theoretiker als Politiker. S. „Lebensformen. Geisteswissenschaftliche Psychologie u. Ethik" S. 132 f. „Der Intellektualist vom gewöhnlichen Schlage neigt politisch immer zum Radikalismus, weil er bloße Denkbestimmungen allgemeiner Art sogleich der Wirklichkeit mit ihrem verschlungenen Leben unterschiebt. Er ist daher auch Kosmopolit; denn die Unterschiede der Völker liegen nicht so sehr in ihrer intellektuellen Bewußtseinsstruktur (obwohl auch da), als in ihrer Phantasie, ihrer soziologischen Richtung und ihrer Religiosität". Ebenda, S. 133.

19) S. S. 21 f., 37 f., 51 ff.

20) Vgl. Fr. Teutsch: Gesch. d. ev. Kirche . . . I, S. 280 f.

21) „Proponitur etiam negotium hoc dominis politicis Saxonicis, qui non solum factum approbant, sed et liberalibus sumptibus adjuvant". Synodalverhandlungen . . . S. 70.

22) Die Gutachten sind alle als Anhang zu der Arbeit von K. Schwarz gedruckt: „Die Abendmahlsstreitigkeiten in Siebenbürgen . . ." S. 269 ff.

sollte entweder die katholische oder die evangelische oder die reformierte Kirche berechtigt sein [23]); jedem Siebenbürger aber freistehen, dorthin zu gehen, wo er seine Religion ausüben konnte (1564) [24]). Das mußte notwendig zur völkischen Differenzierung der Bekenntnisse führen. Innerhalb des geschlossenen sächsischen Siedlungsraumes, des sogenannten Königsbodens [25]), durften die Sachsen nicht mehrere Religionen und damit Kirchen dulden, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollten. Ihre ganze Gschichte zielte darum schon auf einen engen Zusammenschluß hin: ein Volk — eine Kirche [26]).

Gebieterischer als je forderten auch die politischen Wirren die Gleichgerichtetheit der Kräfte, die geschlossene, feste völkische Einheit. Es war eine Zeit der Verwicklungen und Verirrungen, wie sie so vernichtend noch nicht über das Land hinweggegangen war [27]). G. D. Teutsch hat die trostlose Lage Siebenbürgens während der Gegenreformation treffend gekennzeichnet: „Mitten unter Feinden gelegen, dem Scheine nach selbständig, doch in Wahrheit abhängig in elendester Weise bald von Konstantinopel, bald von Wien, stets angegriffen von beiden Seiten und im Innern von Parteien zerrissen ohne Aufhören" [28]).

---

23) Beschluß des Landtages in Thorenburg 1564. Urkundenbuch d. ev. Landeskirche . . . S. 90. Praktisch wurde als vierte rezipierte Religion in Siebenbürgen die unitarische 1571 anerkannt. Ebenda, S. 96. Unzweideutig stellt der Landtag in Weißenburg 1595 fest: „Was die Religionsangelegenheit betrifft, haben wir von Reichswegen beschlossen, daß die recipierten Religionen, nämlich die Katholische oder römische, die Lutherische, die Calvinistische und die Arianische überall frei erhalten werden sollen". Übersetzung der ungarisch abgefaßten Urkunde von G. D. Teutsch: Urkundenbuch d. ev. Landeskirche, S. 101 f.

24) Ebenda, S. 90.

25) S. S. 15.

26) Vgl. S. 20 ff.

27) Als historische Darstellungen kommen besonders in Frage: A. Hermann: Zur Geschichte der Gegenreformation in Siebenbürgen, 1591—1603. S. 81 ff. J. Höchsmann: Zur Geschichte der Gegenreformation in Ungarn und Siebenbürgen. S. 522 ff. A. Huber: Geschichte Österreichs. IV. Bd., S. 366 ff. G. D. Teutsch: Gesch. d. Siebenbürger Sachsen . . . I, S. 288 ff. Folgende zeitgenössische Quellen sind vor allem benutzt worden: Epistolae et Acta Jesuitarum Transylvaniae Temporibus Principum Báthory. (1571—1613.) Siebenbürger Chronik des Schäßburger Stadtschreibers Georg Kraus. Hrsg. vom Ausschusse des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. I (Wien 1862) u. II (Wien 1864). In: Fontes Rerum Austriacarum. Verlauf mit Siebenbürgen fürnemblich seyt König de Zapolia. Zeit bis hieher (1614) von Georg Erasmus Tschernembl. Mitgeteilt von Fr. Schuller in: Arch. f. Lkde., 22, S. 367 ff.

28) Gesch. d. Siebenbürger Sachsen . . . I, S. 260.

Für die Sachsen begann ein Kampf ums Dasein. Sie allein blieben habsburgtreu, weil sie von der Herrschaft blutsverwandter Fürsten endlich eine Wendung zu einer glücklicheren Zukunft erwarteten [29]). Sie ernteten dafür den Haß der Mitstände, der Adligen und Sekler, die türkenfreundlich waren, durch Habsburgs Unfähigkeit und Willkür verschuldet [30]). Rasch wechselten die Fürsten. Manchmal mußten in einem Jahre mehrere und entgegengesetzte Treueide geschworen werden [31]). Der Handel lag danieder; die Felder waren fast dauernd verwüstet. Kriegsschatzungen sogen oft auch das Letztersparte auf. Not und Teuerung verbreiteten sich. Seuchen taten das übrige [32]). Das grausamste Geschick traf das Herzstück des Sachsenlandes, Hermannstadt, als es dem tollkühnen, niederträchtigen Abenteurer auf dem siebenbürgischen Fürstenthrone Gabriel Bathori (1608—1613) [33]), die Tore öffnete (1611) [34]). Er hat es „iamerlig verheret vndt verwüstet, dass ess endtlich wie Sodoma vndt Gomora zugericht" war [35]).

Dieses furchtbare Elend Siebenbürgens „haben nicht der Türken Brandfackeln und erbarmungslose Wut herbeigeführt, sondern die Jesuiten", schreibt Johannes Höchsmann [36]). Sein Urteil ist in dieser Fassung überspitzt. Soviel aber darf gesagt werden: die Jesuiten sind die eigentlichen Triebfedern der katholischen Weltpolitik dieser Zeit auch in Siebenbürgen gewesen; sie haben es verstanden, Fürsten und politische Macht-

---

29) S. das Dankschreiben Kaiser Rudolfs an die Sachsen (4. 11. 1600). In: G. D. Teutsch: Gesch. d. Siebenbürger Sachsen, I, S. 306. Fr. Teutsch: Hermannstadt und die Sachsen im Kampf für Habsburg, 1598—1605, S. 359 ff

30) „Die teutsche hilff aber — schreibt Georg Kraus — weill ess ein langsam Volck, vndt weit abgelegen, ist hinterstellig blieben". In: Siebenbürgische Chronik, I, S. 34.

31) Vgl. Gesch. d. Siebenb. Sachsen . . . I, S. 300 ff., insbesondere S. 306 f.

32) „Pestis magna in tota Transylvania". (Bistritzer Gymn. Progr. 1896, S. 15.) Dieses Schreckenswort findet sich immer wieder in den Urkunden der Zeit.

33) Zu der unter Nr. 27 angegebenen Literatur vgl. über ihn noch: W. Schiller: Gabriel Bathory und Michael Weiß. S. 183 ff. Fr. Müller-Langenthal: Siebenbürgen. S 57 ff. G. D. Teutsch: Zur Geschichte der Sachsen unter der Regierung Gabriel Bathoris. S. 329 ff. Darin: „Clag der Hochbedrängten Teutsch oder Sachsisch Nation". S. 351.

34) S. besonders den farbenreichen Bericht von G. Kraus, a. a. O., S. 6 ff.

35) Ebenda, S. 10. Weitere Belege in: Monumenta Comitialia Regni Transylvaniae. VI, S. 242 ff.

36) In: Zur Geschichte der Gegenreformation . . . S. 522.

haber dahin zu beeinflussen, der Gegenreformation durch staatliche und militärische Gewalt den Weg zu ebnen [37]). Sie tragen darum auch ein gerüttelt Maß von Schuld an der verheerenden Verwüstung des unglücklichen Landes. Gegen die Sachsen wagte man nicht gerade heraus vorzugehen [38]). Ihre Bedeutung als „retinendam coronam" [39]) war zu offensichtlich. Waren sie doch auch die einzigen Getreuen des habsburgischen Kaiserhauses! Versteckt richteten sich die Katholisierungsversuche auch gegen sie. Das Volk im ganzen sollte durch Steuerlasten und Kriegskontributionen mürbe gemacht werden; dem Glaubensabtrünnigen aber winkten einflußreiche Staatsstellen [40]). Umsonst! Die Gesamtheit der Sachsen blieb ihrer Kirche treu. An die breite Schicht konnten die fremden Jesuiten nicht heran, sie verstanden die siebenbürgisch-sächsische Mundart nicht, und die führenden Kreise wiesen sie zurück. Ein verhaltener Groll darüber spricht aus dem Bericht des Jesuiten J. Ardolfo an den Ordensgeneral Claudius Aquaviva: „In Ungarn neigt das Volk weit mehr zum (katholischen) Glauben hin als in Siebenbürgen; hier sind vor allem die Deutschsachsen härter als jeder Stein und unbeweglicher als ein Felsen" [41]).

Je höher die vernichtungsdrohenden Wellen das sächsische Völkchen umbrandeten, um so entschlossener bekannte es sich zu seiner Kirche, die es mit wachsender Gefahr immer fester auf dem „Felsengrunde" des lutherischen Glaubensbekenntnisses gründete. Das ist das Hervorstechende in der sächsischen Entwicklung zur Zeit der Gegenreformation. Damit verbunden ist eine vertiefte Auffassung des Volkstums der Reformationszeit und eine enge Bindung an das Volkstum der reichsdeutschen lutherischen Glaubensgenossen.

---

37) Vgl. dazu das in Anm. 27 angegebene Schrifttum.

38) Um so schamloser gegen die Ungarn, bis sie sich unter Bocskai im Jahre 1604 erhoben. Huber: Gesch. Österreichs, IV, S. 453 ff.

39) S. S. 13.

40) Fr. Müller: Materialien zur Kirchengeschichte Siebenbürgens und Ungarns im 17. Jahrhundert. S. 598 ff. J. Höchsmann: Zur Geschichte der Gegenreformation . . . S. 231 ff.

41) „Sunt in Ungaria populi longe ad fidem propensiores, iis qui in Transsylvanicis partibus agunt; ex quibus ii potissimum, qui Germanosaxones censentur, omni petra duriores et rupe immobiliores videntur". In: Epistolae et Acta Jesuitarum . . . S. 83.

Im Jahre 1572 wurde der Hermannstädter Lucas Unglerus [42]), der die Gutachten der deutschen Universitäten in der Abendmahlsfrage eingeholt hatte, zum Bischof gewählt. Er war der Mann, fähig, Volk und Kirche aus den ihnen drohenden Gefahren zu retten. Wenige Wochen nach seinem Amtsantritt legte er der Synode die „Formula pii consensus inter pastores ecclesiarum Saxonicarum" [43]) vor. Sie hat zur Grundlage die Augsburger Konfession. Deren Glaubenssätze werden übernommen. In der Ausgestaltung des kirchlichen Lebens aber sind sorgsam die eigenen Verhältnisse beachtet. Die althergebrachten Gebräuche bleiben unverändert; denn „ad unitatem ecclesiae nequaquam similitudo caerimoniarum humanarum sic necessaria est, ut propterea pia concordia in doctrina et religione scindatur" [44]). Die Nationsuniversität versicherte freudig, „solches beschribenes bekenntnis consensum fleissig in vnnseren bequemem ortt halten vnnd bewaren, auch daruber mitt müglicher schuldiger hilff darüber handhaben" [45]) zu wollen.

Die ungarischen Gemeinden waren inzwischen reformiert oder unitarisch geworden [46]). Damit war die völkische kirchliche Scheidung endgültig vollzogen. Lutherischer Glaube wurde geradezu zum „sächsischen Glauben" [47]). Die sächsischen Missionierungsversuche unter den Fremdvölkischen hatten ein Ende. „Ziganorum et Valachorum infantes relegentur ad suos coetus, nec baptizentur in nostris ecclesiis, cum non sint nostrae religionis" [48]), wurde 1578 von der Synode in Mediasch beschlossen.

Dieser völkische Abwehrwall bedurfte von innen her der Festigung. In einer Zeit, in der Willkür und Rechtsbruch die sächsische Volksburg in ihren Grundfesten erschütterten, war das alte Recht mehr als je ein schützender Turm. Ihn so zu verstärken und auszubauen, daß er jeder feindlichen Berennung standhalten konnte, war eine dringende Forderung. Denn: war

42) Über ihn vgl. F. Teutsch: Gesch. d. ev. Kirche . . . I, S. 280 f., 395 f., 303, 306, 335, 347, 358, 366, 369, 378.
43) Synodalverhandlungen, S. 139 ff.
44) Ebenda, S. 190.
45) Ebenda, S. 200.
46) Vgl. S. 81 f. und Anmerkung 23.
47) Konrad Möckel: Volkstum und Glaube, S. 61.
48) Synodalverhandlungen . . . S. 227.

er verloren, war nahezu alles verloren. Den Rechtswillen des sächsischen Volkes galt es darum zu härten, seine Rechtsgesinnung zu vertiefen. Die Rechtsbräuche, die es als Rechtsgenossenschaft entwickelt und vererbt hatte, waren sorgfältig zu sammeln und zu ordnen. Sie gaben die Unterlage für ein für alle Volksbürger verbindliches sächsisches Gesetzbuch. Das Bedürfnis danach wurde seit langem empfunden. Honter hatte es nur ganz unzureichend befriedigen können [49]). Jetzt stellten der Provinzialnotär Thom. Bomelius [50]) und der Lehrer am Kronstädter Gymnasium Math. Fronius [51]) eine umfangreiche Sammlung von Gewohnheitsrechten zusammen. In gemeinsamer langjähriger Arbeit aller führenden Sachsen, an deren Spitze der Königsrichter Alb. Huet [52]) stand, kam unter dem Schutze und der nachhaltigen Förderung der Nationsuniversität ein gediegenes Gesetzeswerk zustande, das im Jahre 1583 als „Statuta jurium municipalium Saxonum in Transsilvania" [53]) oder als „Eigenlandrecht der Sachsen in Siebenbürgen" [54]) von Stephan Bathori bestätigt wurde. Der Wunsch des Fürsten, es möchte den „universis Saxonibus et eorum haeredibus ac posteritatibus pro perpetuis legibus et consvetudinibus" [55]) dienen, ist reich erfüllt worden. Denn jenes Landrecht hat „den Geschlechtern der Väter Rechtsschutz gewährt in peinlichen und bürgerlichen Fällen und die Selbständigkeit und Freiheit der Sachsen schirmen helfen länger denn dritthalbhundert Jahre" [56]).

---

49) Vgl. S. 41.

50) Vgl. über ihn: Schriftstellerlexikon I, S. 160 ff. Arch. f. Lkde., 19, S. 534 f.

51) J. Dück: Geschichte des Kronstädter Gymnasiums, a. a. O., S. 44 f.

52) Vgl. über ihn: Fr. Teutsch: Der Sachsengraf Albert Huet, S. 173 ff. Derselbe: Allg. deutsche Biographie, 13. Bd., S. 283 ff. Georg Daniel Teutsch: Gesch. d. Siebenbürger Sachsen, I, S. 295 ff.

53) Mitgeteilt von Friedr. Schuler v. Libloy: Siebenbürgische Rechtsgeschichte, Anhang, II. Bd. (1868) S. 137 ff. Teilweise veröffentlicht in: Materialien zur Siebenbürgischen Rechtsgeschichte. Von dem gleichen Verfasser. Hermannstadt 1862, S. 62 f. Urkundenbuch der ev. Landeskirche, S. 74 ff.

54) Siebenbürgische Rechtsgeschichte, a. a. O., II. Anhang, S. 231 ff. (In der Übersetzung von 1721.)

55) Urkundenbuch der ev. Landeskirche . . . S. 74.

56) G. D. Teutsch: Gesch. d. Sieb. Sachsen . . . I, S. 259. Das Eigenlandrecht hat Gültigkeit gehabt bis zum 1. September 1853. Einflüsse des römischen Rechtes sind stark kenntlich.

Im einzelnen geht uns an, was auf Volkstum und Schule Bezug hat. In dieser Hinsicht enthalten die Statuta die aufschlußreiche Bestimmung: „Schickt aber der Vater seinen erwachsenen Sohn in fremde Lande freyer Kunst und Studirens halber, und steuert ihm zur Zehrung eine Summe Geldes zu, aus sonderlicher Lieb und Gutwilligkeit gegen ihn, nicht aber solches als ein geliehenes wieder zu fordern: solches mag ihm auf sein gebührendes Theil am Erbfall nicht geschlagen, noch mit keiner Billigkeit abgezogen werden“ [57]). Das fremde (gleich ferne) Land war fast ausnahmslos Deutschland. Der bisher geübte Brauch, die angehende junge Führergeneration der Sachsen in deutsche Lande zu schicken, damit sie dort deutsches Leben, deutsche Kultur, insbesondere deutsche Wissenschaft kennenlerne und in sich aufnehme und vor allem das gewachsene eigene Stammestum prüfe, läutere und eingliedere in das umfassende Volkstum des Mutterlandes, — dieser selbstverständliche Brauch wurde jetzt rechtlich besiegelt. In einer Zeit, da der materielle Besitz bedroht, oft genug als Tribut entrichtet oder gar geraubt wurde, war man sich des geistigen Machtzuwachses bewußt, den ein enges Einfügen in ein großes Volk und Volkstum bedeutete, denen das eigene zugehörig war [58]).

Nach dem oben Ausgeführten versteht sich das Streben der Sachsen nach inniger Verbundenheit mit den lutherischen Volksbrüdern in Deutschland von selber. Bei ihnen glaubten sie am reinsten das Volkstum verwirklicht zu finden, das auch das ihre war. Darum zogen die sächsischen Studierenden vorzugsweise auf deutsch-protestantische Universitäten [59]); darum suchte man aus lutherischen Kreisen Deutschlands Kräfte heranzuziehen, die im Sinne ihres Volkstums richtunggebend unter den Sachsen wirken sollten. Die „vniuersi-

57) Lib. II, Tit. 4, § 15. Siebenbürgische Rechtsgeschichte, II, S. 281.

58) In das 1653 erlassene siebenbürgische Landrecht, die „Approbatae constitutiones regni Tanssilvaniae“, wurde das Recht des freien Studiums im Auslande ausdrücklich aufgenommen. Unschwer ist hierin eine Forderung der Sachsen zu erkennen. Vgl. Urkundenbuch der ev. Landeskirche . . . S. 135 f.

59) Seit 1560 etwa nimmt der Universitätsbesuch der Sachsen im ganzen ab. Wohl nur auf die Not der Zeit zurückzuführen. (Vgl. die Auszüge aus den Universitätsmatrikeln. 2. Kap., Anm. 47; 3. Kap., Anm. 54, 56.) Auffällig ist der bevorzugte Besuch der Universität in Frankfurt a. O. Vgl. Franz Schullerus: Siebenbürgische Studierende in Frankfurt a. O.

tet der deutschen nation" in Siebenbürgen erklärte schon 1572, „Zu förderung Göttlicher ehr, vnd damit zwischen den Deutschen Gottes wort vnd die reine vnd vnverfelschte lehr beide des geseczs vnd Euangelij vnd der rechte gebrauch der heiligen sacrament, auch hinfort erhalten werde, . . . einen ansehnlichen gelehrten man, der mit seiner lehr der Augspurgischen confession zu gethan sey, in ire mitlung herein ins land beruffen vnd verschaffen zu wöllen, der . . . ein aufsehn hab auff die deutsche Kirchen" [60]).

Kirche und Recht waren zwei Schutzdämme, die man deutschem Wesen, dem Volkstum gemäß zu festigen suchte gegen die Stürme der Gegenreformation. Ein dritter Damm, gleichfalls alterprobt und in enger Verbindung mit den beiden anderen stehend, war die Schule. Bedrückt und in wirtschaftlicher Not, findet das kleine Völkchen der Siebenbürger Sachsen Mittel, nicht nur seine Schule zu erhalten, sondern sie auch innenkräftiger auszubauen. Der beste Beweis dafür, was sie ihm in einer Zeit höchster völkischer Gefahr bedeutete [61]).

Die Schulgebäude, die feindliche Belagerung und feindlicher Einfall oft genug schwer beschädigten, wurden alsbald wieder instand gesetzt. Hermannstadt erweiterte sogar den Schulblock des Gymnasiums durch den Ankauf zweier Nachbarhäuser [62]). Schäßburg, das sich 1601 den Abzug des kaiserlichen Generals Basta mit 50 000 Gulden erkaufen mußte, im selben Jahre von Seklern und Wallonen ausgeplündert, 1605 von Türken und Seklern belagert wurde und bald darauf unter den Bathorischen Greueln furchtbar zu leiden hatte, fand trotz alledem den Mut und die Kraft, in den Jahren 1607 und 1608 oben auf dem Berge ein neues Gebäude für die höhere Schule zu errichten, das im Verein mit der Bergkirche das ganze Stadtbild beherrschte. „Schola Seminarium Reipublicae", lautete die Inschrift über dem Eingangstor [63]). Die Sorge für die Gymnasien

60) Urkundenbuch der ev. Landeskirche, S. 73.

61) „. . . die stille Arbeit in Kirche und Schule, ohne welche das Volk sittlich und geistig zu Grunde gegangen wäre". Friedrich Teutsch: Gesch. des ev. Gymn. A. B. in Hermannstadt. Abdruck aus dem Arch. f. Lkde., XVII, H. 1, S. 40.

62) Ebenda, S. 40 f.

63) Vgl. G. D. Teutsch: Gesch. des ev. Gymn. in Schäßburg. Schäßburger Gymnasialprogramm 1852. R. Schuller: Gesch. des Schäßburger Gymnasiums. Ebenda, 1896. S. s. Sch. O., S. LIII.

spricht auch aus den mannigfaltigen Gaben und Geschenken [64]). Sie waren dem Werte nach oft nur klein — einige Eimer Wein, Korn, Kleider oder geringe Geldspenden —, sie sind aber ein schönes Zeugnis für den Anteil, den die Allgemeinheit an diesen Schulen nahm. Aber auch größerer Stiftungen, Gärten und gelegentlicher Summen in Höhe von 1000 Gulden, durften sich die Gymnasien erfreuen [65]). Räume und Einrichtung für die „Volksschule" waren dagegen durchweg mehr als dürftig, und wohl seltener nur wurde sie mit einer gütigen Spende bedacht [66]). Wohlwollen und Fürsorge weiter Kreise genoß allein das Gymnasium, die eigentliche „Pflanzstätte des Gemeinwesens" nach der Ansicht der Zeit.

Honter hatte schon eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß eine fruchtbare Arbeit der höheren Schule ohne eine umfassende Bibliothek unmöglich sei [67]). Die Mahnung fand bei den Sachsen allseitige Beachtung: die Bibliotheken wurden an den Gymnasien liebevoll betreut [68]) und mitunter durch wertvolle Schenkungen reich vermehrt. Der Königsrichter Albert Huet vermachte bei seinem Tode die eigene umfangreiche Büchersammlung dem Hermannstädter Gymnasium [69]); andere folgten seinem Beispiele [70]).

Welche Männer durch ihre Werke W e g w e i s e r für den Unterricht sein sollten, das verraten die Gemälde in der hohen Halle der gotischen Kapelle Hermannstadts, in der die Bü-

---

64) Ein Verzeichnis der Geschenke in: F r. T e u t s c h: Gesch. d. ev. Gymn. A. B. in Hermannstadt, S. 60 und Anhang II.

65) Ebenda und J. D ü c k: Gesch. des Kronstadter Gymnasiums, S. 41 ff., 141 f. G. F i s c h e r: Gesch. des Bistritzer evang. Gymnasiums, S. 16 ff., 76 ff.

66) Es ist aber zu beachten, daß die Dorfgemeinde enger mit der Schule verbunden war als die der Stadt. Als Gesamtheit hatte sie für die Bezahlung der Lehrer etc. aufzukommen, während in der Stadt eine Behörde, der Rat, die Schulangelegenheiten regelte.

67) S. Anm. 190 im 3. Kapitel.

68) Das gilt besonders von den Bibliotheken im Hermannstädter und Kronstädter Gymnasium. „Bibliothecarij munus erit, accepto a rectore claue bibliothecae, aestiuis temporibus, hora quarta vespertina, studiosis et adolescentibus bibliothecam aperire, diligentem habere curam, ne libri vel loco moueantur, uel aufferantur, aut damnum accipiant, hora quinta rursum claudere et clauem rectori tradere; Singulis etiam mensibus, libros a puluere excutj per adolescentes curet, arcam bibliothecae interim verri per mendicantes aedile procurante". S. s. Sch. O., I, S. 54. Ähnlich die Bestimmung für das Kronstädter Gymnasium. Ebenda, S. 11.

69) F r. T e u t s c h: Gesch. des Hermannstädter Gymnasiums, S. 48.

70) Ebenda, S. 41.

cherschätze des Gymnasiums [71]) Aufstellung gefunden hatten [72]). Luther und Melanchthon grüßten den Eintretenden; zu beiden Seiten hingen die ernsten Bilder alter Denker: Demosthenes, Cicero, Euklid, Ptolemäus, Cato, Aristoteles, Livius, Homer, Vergil; neben ihnen auch jüngere und jüngste wie Erasmus und Sturm.

Nach dem, was in diesem und im vorigen Kapitel dargelegt wurde, wirft schon die Bildergalerie ein bezeichnendes Licht auf das gewandelte Volkstum: der reichgegliederte Volkskörper ist jetzt getragen und bestimmt vom Luthertum [73]). Die Schriften der Alten aber und die jüngerer Denker sollen wie bisher künftige Volksführer heranbilden helfen, nicht in dem alleinigen Sinne einer universalen „humanistischen" Bildung (diese Zielsetzung blieb erst dem 19. Jahrhundert vorbehalten), sondern vorzüglich als Wegbereiter zu leitenden kirchlichen und bürgerlichen Ämtern und höheren Berufen.

Gedanken Luthers kamen zuerst in den „Volksschulen" zu wirksamer Geltung [74]). Im letzteren Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts aber wurden auch die sächsischen Gymnasien in streng lutherischem Geiste erneuert. Das bringen neue Schulordnungen zum Ausdruck [75]) oder Zusätze, die zu den alten gemacht wurden [76]). Nach der Bistritzer Schulordnung von 1596 schwört der Rektor: „Ego N. N. testor. . . . in officio omne meum studium in amplificanda gloria Christi et tuenda doctrina Catholicae Ecclesiae, juxta formam confessionis Augustanae in variatae collocaturum, inque ea perseveraturum sine respectu periculorum, quae Confessionem hanc comitantur. Pro-

71) Vgl. Fr. Müller: Die Incunabeln der Hermannstädter Kapellenbibliothek, a. a. O.

72) Vgl. Joh. Seiverth: Nachrichten von siebenbürgischen Gelehrten, S. 188 ff. Karl Schwarz: Vorstudien zu einer Geschichte des städtischen Gymnasiums A. C. in Hermannstadt, S. 25 f. Fr. Teutsch: Gesch. des Hermannstädter Gymnasiums, S. 40 f.

73) Vgl. damit S. 47.

74) Vgl. S. 70.

75) Die Bistritzer Schulordnung von 1596. S. s. Sch. O., I, S. 38 ff. Die Hermannstädter Schulordnung von 1598. Ebenda, S. 48 ff. Die Schäßburger Schulordnung. „Jus, Leges et Ordo Institutionis Rei Literariae pro Schola Schesburgensi" von 1620. Ebenda, S. 64 ff. Die Ordnung des Math. Miles für Mediasch, 1637. Ebenda, S. 83 ff.

76) Zur Kronstädter Schulordnung von 1543. Ebenda, S. 11 f. Vgl. dazu S. XXI.

fiteor etiam me ab omnibus fanaticis opinionibus, cum verbo dei et nostrarum ecclesiarum evangelicarum confessione pugnantibus toto pectore abhorrere et constanter etiam damnare omnis generis Haereses, Arianam imprimis, Pontificiam, Calviniam et alias“ [77]). Ähnlich, zum Teil in wörtlicher Übereinstimmung, lautet der Schwur der Rektoren und Lehrer an den anderen Gymnasien [78]). Es ist ihre selbstverständliche Pflicht, ihren Zöglingen ein lebendiges Vorbild als evangelische Christen zu sein: „oportet enim docentes, suis, non doctrina solum, sed exemplo etiam praeire“ [79]). Der Rektor hat darüber zu wachen, daß nicht ketzerische Lehren sich unter seinen Schülern verbreiten [80]); er allein lehrt das vornehmste Fach, die Theologie [81]). Der tägliche Kirchenbesuch, die vielfachen Deklamationen und Disputationen stehen in ihrer Mehrzahl unter dem einen großen Gedanken: das lutherische Glaubensleben zu vertiefen und fester zu verankern. Die lange Reihe der theologischen Themen: Heilige Schrift, Dreieinigkeit, gute Werke . . . [82]), „theses theologicae de veris ecclesiae visibilis notis“ [83]) — sie wirken auf uns heute ermüdend und werden nicht als Ausdruck lebendiger Frömmigkeit empfunden. Wir sehen darum in ihnen auch gar zu leicht ein Zeichen der Erstarrung und Verholzung der damaligen Schule. Gewiß, sie können ein Symptom dafür sein, aber sie brauchen es nicht zu sein. Sicher kann die doktrinäre Behandlung

---

77) Ebenda, S. 47.

78) Vgl. ebenda, S. 12, 47, 59 ff., 65 f., 84.

79) Ebenda, S. 49. Wer es nicht tat, wurde seines Amtes enthoben. Folgende Verfügung ist bezeichnend: „Propter certas easque justissimas causas scholam nostram posthac regere D. Davidem Benkner nolo. Quare Collegas, Studiosos, Adolescentes et omnes, qui hactenus scholae nostrae quacunque ratione alumni fuerint, ab obedientia Rectori alias debita absolvo, immo eam omnibus ex professo interdico ex auctoritate officio meo attributa. Caetera brevi disponentur. Interim Censores omnia, quae quavis ratione inciderint, moderentur et graviora ad me referantur. 1619. Simon Albelius. Pastor“. Dück: Gesch. des Kronstädter Gymnasiums, S. 52, Anmerkung. Eine ähnliche Verfügung im Bistritzer Gymnasial-Programm von 1896, S. 31.

80) „. . . cuius (rectoris) etiam erit attendere, ne vel publice uel priuatim auditores a quoquam religione, a Confessione huius ecclesiae aliena imbuantur“. S. s. Sch. O., I, S. 50.

81) „Theologica rectori tantum proponere, tam legendo quam disputando in Schola licet“. Ebenda, S. 50.

82) Vgl. z. B. Arch. f. Lkde., XVII, S. 38. Schriftstellerlexikon, I, S. 63.

83) Titel einer gleichnamigen Sammlung. Cibinii, typis J. H. Cratonis, 1594.

religiöser Fragen leicht zu einer rein formalistischen werden und Lehrer und Schüler geistlich und geistig arm machen, und sie mag in einzelnen Schulen bestimmter Landstriche auf ein eingefrorenes oder verdorrtes Innenleben hindeuten. Wir meinen aber, es ist Vorsicht geboten, in dieser Hinsicht ein Urteil mit dem Anspruch der Allgemeingültigkeit zu fällen. Im Zusammenhang unserer Betrachtung gewinnt auch die Art der in den sächsischen Gymnasien im Vordergrund stehenden Erörterung von Glaubensfragen noch einen besonderen Sinn und Wert: In Siebenbürgen hieß „evangelische Kirche" soviel wie „deutsch-sächsische Kirche" [84]). Ein tieferes Eindringen in das „Evangelisch" führte damit gleichzeitig zu einem klareren Erfassen dessen, was sächsisches Volk sein sollte, und leistete dadurch dem Volkstum der Zeit einen hervorragenden Dienst.

So erklärt sich nicht zuletzt, daß erste und beste Männer, die dem Lebenskreise der Schule nicht unmittelbar angehörten, an den Disputationen lebhaften Anteil nahmen [85]). In der Geschichte des Hermannstädter Gymnasiums ist der 28. März 1602 ein denkwürdiger Tag geblieben, an dem der greise Comes Albert Huet in dem hohen Saale der Schule eine Rede über das Thema hielt: Schola seminarium reipublicae [86]). Er pries darin die Schule als Mittlerin der freien Künste, er wies ihre Notwendigkeit nach für Volk und Kirche und forderte darum seine Mitbürger auf, tatkräftig für sie zu sorgen.

Im übrigen gilt auch für diese Epoche das, was im vorigen Kapitel ausgeführt wurde vom Dienst der sächsischen Gymnasien am deutschen Volkstum: Es blieb erstlich der lateinische Sprachkultus mit seinen Gefahren, aber auch seiner nicht zu verkennenden Bedeutung für Volk und Volkwerdung [87]). Es war gerade zu dieser Zeit Pflicht der verantwortlichen Männer, die junge Generation angehender Volksführer so zu schulen, daß sie später die verwickelten Rechtsgesetze verstehen und gebrauchen konnte, um volkliche Belange zu wahren und zu schirmen. In

84) Vgl. S. 85.

85) Arch. f. Lkde., XVII, S. 48.

86) Es ist sehr zu bedauern, daß die Rede bisher nicht gedruckt worden ist. Näheres: K. Schwarz: Vorstudien zu einer Gesch. d. städtischen Gymnasiums A. C. in Hermannstadt, S. 46. Fr. Teutsch: Der Sachsengraf Albert Huet, S. 181 f.

87) Vgl. die Ausführungen im 3. Kapitel, S. 61 ff.

diesem Zusammenhange ist der Kronstädter Lektor Matthias Fronius [88]) zu erwähnen, der in Wittenberg auch die Rechte studiert hatte und an dem Zustandekommen der „Statuta" [89]) hervorragend beteiligt war. Wir dürfen wohl annehmen, daß er seine Schüler auch in die Anfangsgründe des Rechtes einführte und als Ratsmitglied auf seine Behandlung im Unterricht gedrungen hat [90]). Bezeichnend sind auch die belehrenden Vorträge des Hystoriographus am Hermannstädter Gymnasium, der alle Monate über einen Gegenstand aus der Kirchen- und Rechtsgeschichte sprach [91]).

Die Erteilung von Geographie, Geschichte und Mathematik, Fächer, die in reichsdeutschen Gymnasien nur selten gelehrt wurden [92]), läßt mit Einschränkung auf eine größere Lebensnähe der sächsischen Schule schließen und auf ein Erkennen ihrer vielseitigen volksbürgerlichen Pflichten. Die Pflege des vaterländischen Sinnes bezeugen Gedächtnisreden auf sächsische Bürger, die sich um ihr Volk verdient gemacht hatten [93]). Aus dem Umfang der Unterrichtsfächer und -gegenstände am Hermannstädter Gymnasium gewinnt man den Eindruck, daß sich diese Schule trotz aller Not zu einem gymnasium academicum entwickelt hat [94]).

---

88) S. S. 85 f. und Anm. 51.

89) S. S. 86.

90) Nach G. D. Teutsch lehrte er am Kronstädter Gymnasium das römische Recht nach dem Auszug von Honterus. Gesch. der Siebenbürger Sachsen ... I, S. 258.

91) „Hystoriographus singulis mensibus, more Oratorio, hystoria vel sacra uel profana, non tamen obscena, impia, et nimis ridicula ac fabulosa, imperitiores de rebus scitu dignis moneat et erudiat". S. s. Sch. O., I, S. 53.

92) Vgl. S. 57 und Anm. 161 des 3. Kapitels.

93) S. Arch. f. Lkde., XVII, S. 40. Die Hermannstädter Schulordnung spricht von „recordationes magnorum virorum". S. s. Sch. O., I, S. 51.

94) Bestrebungen, das Hermannstädter Gymnasium zu einem gehobenen „Nationsgymnasium" auszubauen, waren schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts vorhanden. Vgl. S. 67. 1578 faßte die Nationsuniversität den gleichen Beschluß (Vgl. s. s. Sch. O., I, S. 27) und berief zwei reichsdeutsche Lehrer. Es kam aber nur einer, der auch schon bald darauf starb (1581: Magister Breslacus aus Fürstenberg. (F. Teutsch: Gesch. d. Herm. Gymnasiums, S. 32.) Für den Ausbau des Gymnasiums bestehen aber begründete Vermutungen, die sich auf die gebrauchten Schulbücher stützen können. Siehe s. s. Sch. O., II, S. 545 ff. Über das gymnasium academicum vgl. F. Paulsen: Gesch. des gelehrten Unterrichts, I, S. 328 ff.

Die kraftvolle Organisation der Schülerschaft wurde auch in die neuen Schulordnungen übernommen [95]). Es blieb dieses feste Sicheinfügen in ein größeres Ganze, das auf weitgehender Selbstverwaltung aufgebaut war. In einer Zeit zunehmender Sittenlosigkeit [96]), eine Folge der politischen Wirren, war die sächsische höhere Schule, im ganzen gesehen, eine Stätte fester Zucht und Ordnung [97]). Turnspiele, Wanderungen und Schwimmen stählten die Körper ihrer Zöglinge [98]). Eindringlicher, als andere Zeugnisse es vermögen, spricht der Geist, der im sächsischen Gymnasium lebendig war, aus dem „Studentenhügel" bei Marienburg [99]). Unter der Führung des Stadtrichters Michael Weiß stürmten am 16. Oktober 1612 auch 40 Kronstädter Gymnasiasten dem Volksfeinde Gabriel Bathori [100]) entgegen. 39 von ihnen fielen für Heimat und Volk; einer nur entging dem Tode: verwundet wurde er unter den Leichen seiner Kommilitonen hervorgezogen.

Eines ist in diesem Zeitraume auch geblieben: der Besuch deutscher Universitäten. Welchen Wert mußte ein Volk darauf legen, wenn es in all den Irrungen und Wirrungen Mittel fand, seinen Söhnen den Aufenthalt an den höchsten Bildungsstätten des fernen Mutterlandes zu ermöglichen! Die Zahl der Studierenden hat wohl abgenommen [101]). Den Unterstützungskassen mangelte das Geld, um ein Stipendium im bisherigen Umfange

---

95) S. s. Sch. O., I, S. 9 ff., 45 f., S. 52 ff., 76 ff., 84. Der Hermannstädter Schulcoetus ist besonders reich gegliedert.

96) Belege. Arch. f. Lkde., N. F. 9, S. 143 ff. Georg Kraus: Siebenbürgische Chronik, a. a. O. G. D. Teutsch: Gesch. der Siebenbürger Sachsen, I, S. 519 ff. Fr. Teutsch: Gesch. der ev. Kirche, I, S. 439 ff.

97) Es ist klar, daß der allgemeine sittliche Verfall nicht spurlos an der Schule vorüberging. (Vgl. die Schulgeschichten.) Das Verdienst der Männer, die mit eiserner Strenge auf Zucht und Sauberkeit in der Schule hielten, wird dadurch nur vergrößert. Vgl. Anm. 79.

98) Vgl. S. 64. S. s. Sch. O., S. 45, 51, 57 f., 67. In den städtischen Bädern von Bistritz hatten die Schüler Freibad. Bistritzer Gymn. Progr., 1896, S. 24. Zur gleichen Zeit galt in vielen deutschen Schulen noch Trotzendorfs Vorschrift: „Nec aestate frigidis aquis lavantor, nec hyeme aut glaciei se creduntor aut nivis globos jaculantor". Vormbaum: Evang. Schulordnungen, I, S. 58.

99) J. Dück: Gesch. d. Kronstädter Gymnasiums, S. 50.

100) S. Anm. 33.

101) S. Anm. 59.

und in der bisherigen Höhe zu gewähren [102]). Hinter der Wendung des Balttizar Marcy in dem Briefe an seinen in Wittenberg studierenden Bruder: „. . . wirdesth dw mer gelth bidoerffen ader nicht: ich wolt lieber dw hettesth mith diesem genug“ [103]) — dahinter steckt mehr als der bloße persönliche Wunsch eines einzelnen: hinter ihr steht der Notruf der sächsischen Gesamtheit. Eher als vor Jahren werden die Studierenden von den Hochschulen heimberufen in Kirchen- und Schulämter [104]). Und doch aus ihnen sind Männer geworden, die sich der Schwere ihrer volklichen Aufgaben gewachsen gezeigt haben. Man lese darauf hin einmal die Schulgeschichten oder Teutschs Sachsengeschichte oder führe sich das Wirken eines Mannes wie Albert Huet [105]) vor Augen! Diese Männer wußten, um was es ging. Sie hatten auf den heimischen Gymnasien einst den Grund gelegt für ihre spätere Tätigkeit; sie hatten hier gelernt, sich als Glied eines Ganzen zu betrachten, für das sie einzustehen hatten Dankbar haben sie diese Mitgift der Schule anerkannt [106]) und an ihrem Teile für die Erhaltung und den Ausbau der Schule Sorge getragen, damit sie zu einer immer nachhaltigeren Pflegestätte all der Kräfte werde, die zum Dienst am Volk und Volkstum befähigen.

Bischof Unglerus schrieb 1587: „Videmus . . . in nostra gente in dies miserias et oppressiones augeri et accrescere, non solum quod ad externas difficultates attinet in politia, verum etiam impendere cernimus pericula s c h o l i s et ecclesiis nostris . . .; his imminere videtur horrenda vastatio et quasi fatalis mutatio atque ruina“ [107]). Der Untergang drohte am ehesten der „Volksschule“. Sie war selten hinter festen Mauern geborgen. Jeder feindliche Einfall traf sie um so härter, weil die Gemeinde von der sie unterhalten wurde, im allgemeinen schwerer als die geschützte städtische Bevölkerung zu leiden

---

102) Die Unterstützungskassen waren besonders an den Gymnasien in Kronstadt, Hermannstadt und Bistritz ausgebaut. Sie wurden vornehmlich durch Stiftungen lebensfähig erhalten.

103) Bistritzer Gymn.-Progr, 1896, S. 82.

104) Vgl. z. B. die Zusammenstellung der aus den zwischen den Jahren 1548—1619 gemachten Stiftungen unterstützten studierenden Bistritzer Jünglinge. Ebenda, S. 78 f.

105) S. Anm. 52.

106) Vgl. S. 92.

107) Synodalverhandlungen, S. 258.

hatte. Einen eindrucksvollen Bericht von dem bewegten, gefahrvollen Leben eines sächsischen „Volksschülers" zu dieser Zeit gibt Michael Beyer in seiner Selbstbiographie [108]).

Aber wiederum ist es die „Volksschule", in der das Volkstum trotz aller Not - vielleicht ist richtiger zu sagen: gerade wegen aller Not — am klarsten sich ausprägte. Lutherisches Glaubensleben! So läßt sich knapp das nahezu alleinige Ziel der „Volksschule" [109]) fassen. Auf diese „wahre Religion" mußten die Lehrer geeicht sein [110]); unter diesem Leitgedanken herrschten Luthers Katechismus [111]), seine Bibelübersetzung und das deutsch-lutherische Kirchenlied im Unterricht [112]).

Man könnte fragen: Wo ist in den sächsischen Schulen ein „Fortschritt" gegenüber der Reformationszeit? Er ist kaum da; es sei denn, daß man die vertiefte und innigere Hingabe an das Luthertum als Fortschritt werten will. Das mag wenig scheinen. Und doch: nur dadurch erst — so meinen wir — ist die Reinerhaltung des volklichen Seins und der volklichen Ideale in dem Maße möglich geworden, daß Martin Opitz die Siebenbürger Sachsen die „germanissimos germanos" [113]) nennen konnte. Ihrer Schule gebührt dafür nicht zuletzt das Verdienst.

---

108) S. Anm. 254 des 3. Kapitels.

109) Vgl. S. 71 ff.

110) Vgl. s. s. Sch. O., S. 21, 23, 26 ff., 63 f.

111) „O Gott erhalt vns für vnd für
Die reine Catechismus Lehr,
Die der so vngelehrten Welt
Hat Doctor Luther fürgestellt".
Fr. Wilh. Seraphin: Sieben Gedichte des Petrus Mederus, eines sächsischen „Poeta Laureatus" des 17. Jahrhunderts". Arch. f. Lkde., N. F. 23, S. 196.

112) Vgl. auch S. 71 f. Auffallend ist die große Zahl der Volksschullehrer, die vom Rektorat, Cantorat usf. in das Gymnasium eintraten, dort eine Zeit blieben und dann wieder Lehrer auf den Dörfern wurden. Arch. f. Lkde., 17, S. 56.

113) K. Bell: Siebenbürgen, S. 69. Opitz wirkte eine Zeitlang an dem reformierten Kollegium in Weißenburg in Siebenbürgen.

Rückblick und Ausblick.

5. KAPITEL.

Am Ende der ersten siebenbürgischen Gegenreformation, d. h. von dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts aus, ergibt ein Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der sächsischen Schule in bezug auf unsere Fragestellung folgende Kernsätze:

In ihrem Ursprung wurzelte die siebenbürgisch-sächsische Schule in der einzelnen deutschen Kolonistengemeinde, die als solche weitgehende politische und religiöse Sonderrechte besaß.

Der Kampf der Siedler um ihre völkische Behauptung führte zunächst zu dem militärischen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenschluß. Aber schon bald äußerte sich das tiefere Bewußtwerden der deutschen Eigenart auch in dem Streben nach geistig-kultureller Verbundenheit innerhalb einer eigenen sächsischen Kirche, der „universitas ecclesiarum et plebanorum exemptorum". Der sächsischen Schule als mittelalterliche Kirchenschule erwuchsen dadurch spezifisch volkliche Aufgaben, die sie leisten konnte, weil ihre volksverbundenen Lehrkräfte vorzugsweise auf reichsdeutschen Universitäten vorgebildet waren.

In einer ästhetisierenden, volksfremden Haltung befangen, verleugneten dann sächsische Humanisten um die Wende des 15. Jahrhunderts ein deutsches Volkstum und trugen damit erstlich die Schuld für den Verfall ihrer heimischen Schule.

Die Reformation als machtvolle volksdeutsche Äußerung fand unter den sächsischen Bürgern und Bauern sogleich lebhaften Widerhall und ließ in Anknüpfung an alte Ansätze die sächsische Volkskirche erstehen, die gleichsam die Objektivation des deutsch-sächsischen Volkstums der Zeit darstellt.

In den Dienst des spannungsreich gegliederten Volkskörpers, der getragen und bestimmt wurde vom reinen Evangelium,

stellte der Reformator Johannes Honter die von ihm neugegründete Schule:

Die Gymnasien hatten die besondere Aufgabe, die künftige Führergeneration im Geiste des Volkstums heranzubilden. Sie sollten darum ein Spiegelbild des Volksganzen sein; sie wurden eingefügt in die sie umgebenden Lebensformen. Ihre Organisation erzog zu Selbständigkeit und Verantwortungsgefühl, Ordnungsliebe und Gemeinsinn und freudigem Mittun. Das klassische Latein verlangte (wenn auch in bescheidenen Grenzen), sachlich-selbstlose Tätigkeit und befähigte, die verwickelten Rechtsgesetze zu verstehen und zu gebrauchen. Geographie- und Geschichtsunterricht, in der damaligen Zeit eine Seltenheit, vermittelten Kenntnisse vom eigenen Land und Volk und machten die Zugehörigkeit zum großen Mutterlande bewußt. Die sächsischen Gymnasien verbürgten einen fruchtbringenden Besuch der reichsdeutschen Universitäten, der nach der Meinung des sächsischen Volkes allein letzte Erfüllung des Bildungsstrebens und die endgültige Befähigung zur Volksführung geben konnte, weil er nicht zuletzt ein lebendiges Wissen um das gesamte Volkstum, dem das eigene gliedhaft zugehörte, erst ermöglichte.

Leisteten die Gymnasien dem Volkstume vornehmlich mittelbare Dienste, so dienten ihm die „Volksschulen" unmittelbar: In ihnen wurde die gemeindeutsche Sprache, die Sprache Luthers gelehrt; der deutsche Katechismus, die deutsche Bibel, der deutsche Kirchensang standen im Mittelpunkte des Unterrichts.

Die harten Kämpfe zur Zeit der Gegenreformation führten zur Gründung der deutsch-sächsisch-lutherischen Volkskirche und damit zur engeren Bindung an das Volkstum der reichsdeutschen lutherischen Glaubensgenossen. Das gewandelte Volkstum, das sich bezeichnenderweise in das deutscher Kernlande einfügte und nicht in das des Grenzlandes Österreich, fand in der Schule eine erhöhte Pflegestätte.

Freilich, die Leistung der sächsischen Schule war begrenzt:

Sie litt unter den erbitterten Kämpfen um die volkliche Erhaltung. Darum kann man die Leistung der sächsischen Schule für Volk und Volkstum nur im Zusammenhange mit ihnen voll würdigen.

Sie wurde eingeschränkt durch das einseitige, gelehrte Bildungsideal, das auch auf die Arbeit der „Volksschule" abfärbte. Die deutsche Sprache vor allem fand nicht die ihr gebührende Pflege.

In enger Verbindung damit steht die Verkennung dessen, daß der Unterricht nach eigenen Gesetzen verläuft, und daß im besonderen die kindlichen Kräfte anders gelagert sind als die des Erwachsenen.

Schließlich wurde die Leistung der „Volksschule" durch die kümmerliche Vorbildung ihrer Lehrer herabgemildert.

Hier lagen Aufgaben für die Zukunft.

Das Zeitalter der Aufklärung im weiteren Sinne brachte gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Forderungen eines Amos Comenius, der an dem Gedankengebäude seines deutschen Lehrers Johann Heinrich Alsted weitergebaut und es vollendet hatte, auch in den sächsischen Schulen allmählich zur Geltung: Die vernachlässigte Muttersprache trat mehr in ihre Rechte ein; das Bemühen, den Lehrstoff anschaulich zu gestalten, ein Ahnen überhaupt von dem Eigengefüge des Kindes verrät der ein Jahrhundert hindurch die sächsischen Schulen beherrschende Kinder-Donat von Valentin Greißing [1]).

Die mit dem Absolutismus der österreichischen Monarchen Hand in Hand gehende zweite Gegenreformation löste neue volkliche Energien aus und stärkte den Behauptungswillen der Sachsen; sie wurde zum Quell sittlicher Lebenserneuerung und vertiefter Innerlichkeit und kam damit den pietistischen Strömungen in Deutschland entgegen. Das alte Bildungsideal geriet ins Wanken. In den Schulen sollte „alles dahin gerichtet werden, daß in die Discenten ein wahres thätiges Christenthum gepflanzet, und danebst, in denen zur Wohlfarth des Gemeinen Wesens gehörigen Stücken, so viel Unterricht gegeben werde, als vermöge der jedesmahligen Umstände . . . nur immer möglich" [2]) war.

Mit dem Streben nach religiöser Vertiefung verbanden sich ohne Bruch rationalistische Tendenzen, die ein Beleben des vaterländischen Geistes, eine eingehendere Beschäftigung mit der

1) Vgl. s. s. Sch. O., I. S. LXXI ff.
2) Ebenda, S. 167.

deutschen Sprache und Literatur, die Ausgestaltung der „deutschen Klasse“ im Gefolge hatten; die im ganzen den vollen Strom der „weltlichen Bildung“ in die Schule einführten und nicht zuletzt auf eine bessere Lehrerbildung hinzielten.

Einem Stephan Ludwig Roth schließlich ist die Vorbildung der Lehrer und ein Ausbau der sächsischen Schulen in dem Geiste seines Lehrers Pestalozzi zu danken [3]). Die Verwirklichung seiner Ideen hat er nicht mehr erlebt. Der nimmermüde Kämpfer und Rufer im Streit für die volkliche Selbsterhaltung der Sachsen in den Wirren des 19. Jahrhunderts wurde am 11. Mai 1849 von den Magyaren standrechtlich erschossen. Sein Wort aber wirkte weiter und spornte die Besten seiner Volksgenossen an, sein Lebenswerk fortzuführen. So ist denn, als die politisch-rechtliche Sonderstellung der Sachsen fiel, die Schule immer mehr, bis zu den harten Tagen der Gegenwart hin, zum Eckpfeiler geworden, der das deutsche Volkstum in dem fernen Koloniallande trägt. Das im einzelnen nachzuweisen, bleibt einer weiteren Darstellung vorbehalten.

---

3) Eine eingehende Untersuchung über die Einwirkungen Pestalozzis auf St. L. Roth ist dringend erwünscht. Sie wird möglich sein, wenn die Werke St. L. Roths vollständig erschienen sind. (Otto Folberth: Stephan Ludwig Roth. Gesammelte Schriften und Briefe. Hermannstadt u. Berlin 1927 ff.)

LITERATUR-VERZEICHNIS.

Abkürzungen.

Arch. f. Lkde = Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Alte Folge 1 bis 4, Kronstadt und Hermannstadt 1843 bis 1851. Neue Folge Hermannstadt, seit 1853.

Bilder aus K. G. = Bilder aus der Kulturgeschichte der Siebenbürger Sachsen. Hrg. von Friedr. Teutsch. 1. Bd. Hermannstadt 1928. 2. Bd. ebenda 1928.

Bilder aus V. G. = Bilder aus der vaterländischen Geschichte. Hrg. von Friedr. Teutsch. 1. Bd. 2. Aufl. Hermannstadt 1909. 2. Bd. ebenda 1899.

Korr. = Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt, seit 1878.

s. s. Sch. O. = F. Teutsch: Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen mit Einleitung, Anmerkungen und Register. 2 Bände. Berlin 1888 und 1892 in den Monumenta Germaniae Paedagogica Band 6 und 13.

Schriftstellerlexikon = J. Trausch: Schriftstellerlexikon oder biographisch-literarische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen. 3 Bände. Kronstadt 1868 bis 1871. 4. Bd. Ergänzungsband von Fr. Schuller. Hermannstadt 1902.

Albrich, C.: Geschichte des evang. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt. Hermannstädter Gymn.-Propr. 1895/96.

Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig 1875 ff.

Ammann, H: Die menschliche Rede. 1. Bd. Lahr i. B. 1925.

Amrhein, H.: Die deutsche Schule im Auslande. Leipzig 1905. Sammlung Göschen.

Archiv für das gesamte Auslanddeutschtum. Dresden 1931 f.

Amlacher, A.: Damasus Dürr. Ein evang. Pfarrer und Dechant des Unterwälder Kapitels aus dem Jahrhundert der Reformation. Aus seinen Predigten und handschriftlichen Aufzeichnungen geschildert. Hermannstadt 1883.

Aschbach, J.: Geschichte der Wiener Universität. 2. Bd. Wien 1877.

Auner, M.: Scolaris, scholasticus und rector scholarum. Korr. 1913.

Barth, P.: Die Geschichte der Erziehung in soziologischer und geistesgeschichtlicher Beleuchtung. Leipzig 1920. 3. und 4. Aufl.

Bauch, B.: „Vom Begriff der Nation". Kantstudien 21. Bd.

Bauch, G.: Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule. Mon. Germ. Paed. LVII.

Baumann, F.: Gesch. des ev. Gymnasiums A. B. in Mühlbach. Mühlbacher Gymn.-Progr. 1895/96.

Bell, K.: Siebenbürgen. Dresden 1930.
Boehm, M. H.: Das eigenständige Volk. Göttingen 1932.
Brandsch, G.: Die Musik unter den Sachsen. Bilder aus K. G. II.
Brandsch, H.: Az erdélyi szászok falusi iskolai 1600-ig. (Die siebenbürgisch-sächsischen Dorfschulen bis 1600.) Diss. Klausenburg 1912.
— Die siebenbürgisch-sächsische Lehrerbildung. Schäßburg o. J.
— Gesch. der siebenbürgisch-sächsischen Volksschule. Schäßburg 1925.
Briebrecher, R.: Die Schlacht bei Mohacs. Bilder aus V. G. I.
— Der Thronstreit zwischen König Ferdinand und Zapolya. 1526—1538. Bilder aus V. G. I.
Burckhardt, J.: Die Kultur der Renaissance in Italien. Durchgesehen von W. Goetz. Stuttgart 1922. 13. Aufl.
Die deutsche Auslandschule. Hrg. von O. Boelitz und H. Südhof. Langensalza 1929.
Deiters, H.: Das Wesen der Schule. In: Handbuch der Pädagogik. Hrsg. von H. Nohl und L. Pallat. Langensalza 1928. 4. Bd.
Die offene Wunde Europas. Handbuch zum europäischen Minderheitenproblem. Hrg. von O. Wittstock. Hermannstadt 1930.
Diesterweg, Fr. Ad. Wilh.: Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer. Hrg. von K. Wacker. Paderborn 1913. 6. Aufl.
Dück, J.: Geschichte des Kronstädter Gymnasiums. Kronstadt 1845.
Eder, J. K.: Observationes criticae et pragmaticae ad Hist. Trans. sub regibus Arpadianis et mixtae propaginis. Hermannstadt 1803.
Engelmann, G.: Siebenbürgen. Gotha 1928.
Epistola Leibnitii ad Amicum Otium Hanoveranum. Leipzig 1718.
Epistolae et Acta Jesuitarum Transylvaniae Temporibus Principum Báthory. Hrg. von A. Veress in: Fontes rerum Transylvanicarum. Budapest 1913.
Fabritius, K.: Urkundenbuch zur Gesch. des Kisder Kapitels vor der Reformation und den auf dem Gebiet desselben ehedem befindlichen Orden. Hermannstadt 1875.
— Die siebenbürgischen Studierenden auf der Universität zu Wittenberg im Reformationszeitalter. Arch. f. Lkde. N. F. 2.
— Pemfflinger Mark Szász grof élete. Budapest 1875.
Färber, W.: Die Schule in Staat und Volk. Furche-Verlag. Berlin o. J.
Fels, J.: Begriff und Wesen der Nation. Münster i. W. 1927.
Fischer, A.: Die kulturellen Grundlagen der Erziehung. In: Die Akademie. Erlangen 1925. H. 3.
Fischer, G.: Gesch. des Bistritzer Gymnasiums bis zum Jahre 1762. Bistritzer Gymn.-Progr. 1895/96.
Fischer, K.: Gesch. des deutschen Volksschullehrerstandes. 1. Bd. Hannover 1892.
Gaudig, H.: Die Schule im Dienste der werdenden Persönlichkeit. 2. Bd. Leipzig 1917.
— Deutsches Volk — Deutsche Schule. Leipzig 1917.
— Schule und Schulleben. Leipzig 1923.
— Schule und Berufsarbeit. In: Arbeitskunde. Hrg. von J. Riedel. Leipzig-Berlin 1925.
Graeser, A.: Geschichtliche Nachrichten über das Mediascher Gymnasium. Hermannstadt 1852.

Groß, J.: Gesch. des ev. Gymnasiums A. B. in Kronstadt. Kronstadt 1898.
— Katalog der von der Kronstädter Gymnasialbibliothek bei der 400jährigen Luther-Feier in Kronstadt ausgestellten Druckwerke aus dem Reformationszeitalter. Kronstadt 1883.
Günther, S.: J. Honter, der Geograph Siebenbürgens. In: Mitteilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien. 41. Bd.
Handbücherei der Erziehungswissenschaft. Hrg. von Schneider. 1. Tl. 3. Bd. München 1928.
Handbuch der Pädagogik. Hrg. von H. Nohl und L. Pallat. 4. Bd. Langensalza 1928.
Harnack, A. von: Philipp Melanchthon. Rede bei der Feier zum vierhundertjährigen Gedächtnis Ph. Melanchthons. Berlin 1897.
Hartfelder, K.: Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Mon. Germ. Paed. VII. Berlin 1889.
Hermann, A.: Zur Gesch. der Gegenreformation in Siebenbürgen. 1591—1603. Korr. 1912.
Hinschius, P.: System des katholischen Kirchenrechtes mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. 2. Bd. Berlin 1878.
Historien von Hieronymus Ostermeyer. In: Quellen zur Gesch. der Stadt Brassó (Kronstadt). Kronstadt 1903.
Höchsmann, J.: Johannes Honter, der Reformator Siebenbürgens und des sächsischen Volkes. Wien 1896.
— Siebenbürgische Geschichte im Zeitalter der Reformation. Arch. f. Lkde. N. F. 36.
— Zur Geschichte der Gegenreformation in Ungarn und Siebenbürgen. Arch. f. Lkde. N. F. 26 und 27.
Hördt, Ph.: Vom Sinn der Schule. Karlsruhe i. B. 1924.
Huber, A.: Geschichte Österreichs. 3. und 4. Bd. In: Geschichte der europäischen Staaten. Hrg. von A. H. L. Heeren, F. A. Uckert, W. v. Giesebrecht. Gotha 1885 ff.
Jahn, Fr. L.: Deutsches Volkstum. Reclam.
Jenseits der Wälder. Eine Sammlung aus acht Jahrhunderten deutscher Dichtung in Siebenbürgen. Hrg. von R. Csaki. Hermannstadt 1916.
Jickeli, O. F.: Der Handel der Siebenbürger Sachsen in seiner geschichtlichen Entwicklung. Arch. f. Lkde. N. F. 39.
Jodl, F.: Gesch. der neueren Philosophie. Aus dem Nachlaß hrg. von K. Roretz. Stuttgart-Berlin 1927.
Jürgens, St.: Das Helfersystem in den Schulen der Reformation, unter besonderer Berücksichtigung Trotzendorfs. Päd. Mag. H. 525. Langensalza 1913.
Keintzel, G.: Über die Herkunft der Siebenbürger Sachsen. Bistritzer Gymn.-Progr. 1887.
Kerschensteiner, G.: Theorie der Bildung. Leipzig-Berlin 1928. 2. Aufl.
Kirchhoff, A.: Zur Verständigung über die Begriffe Nation und Nationalität. Halle 1905.
Kirchliches Jahrbuch für die Landeskirchen Deutschlands. Gütersloh. 56. und 58. Jahrg.
Kisch, G.: Die Bistritzer Mundart verglichen mit der mosel-fränkischen. Diss Halle a. S. 1893.
Klein, H.: Die Bistritzer Mundart. In: Deutsche Dialektgeographie. XX. Marburg 1927. Außerdem: Arch. f. Lkde., Bd. 44.

Klein, K. K.: Deutsches Schrifttum in Siebenbürgen. In: K. Bell: Siebenbürgen, a. a. O.
Klingsor: Siebenbürgische Zeitschrift. Kronstadt 1924 ff.
Köhler: Über den Einfluß der deutschen Reformation auf das Reformationswerk des Johannes Honter, insbesondere auf seine Gottesdienstordnung. Theol. Studien und Kritiken. 1900.
Koppe, F.: Volk als Begriff und Idee. Berlin-Zehlendorf 1930.
Krieck, E.: Philosophie der Erziehung. Jena 1925, 3. und 4. Tausend.
— Menschenformung. Leipzig 1925.
— Bildungssysteme der Kulturvölker. Leipzig 1927.
— Grundriß der Erziehungswissenschaft. Leipzig 1929.
— Erziehungsphilosophie. In: Handbuch der Philosophie. Hrsg. von A. Baeumler und M. Schröter. München Berlin 1930.
— Nationalpolitische Erziehung. Leipzig 1932. 3. Aufl.
Lamprecht, K: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Leipzig 1886. I. 2.
Le bilinguisme et l'éducation. Genève 1928. Bureau international d'éducation.
Leser, H.: Das pädagogische Problem. 1. Bd. München-Berlin 1925.
Lexikon der Pädagogik der Gegenwart. Hrsg. vom Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster. 1. Bd. Freiburg i. B. 1930.
Litt, Th.: Möglichkeiten und Grenzen der Pädagogik. Leipzig-Berlin 1926.
Lorck, C. B.: Handbuch der Gesch. der Buchdruckerkunst. 1. Tl. Leipzig 1882.
Martin Luthers ausgewählte Schriften. Askanischer Verlag. Berlin 1916.
Marienburg, F. G.: Über das Verhältnis der siebenbürgisch sächsischen Sprache zu den niedersächsischen und rheinischen Dialekten. Arch. f. Lkde. I.
Markgraf, B.: Das Moselländische Volk in seinen Weistürmern. Geschichtliche Untersuchungen, hrsg. von K. Lamprecht. 4. Bd. Gotha 1907.
Meyer, Hans: Das deutsche Volkstum. Leipzig 1903.
Meyer, J. und Prinzhorn, J., Dr. Martin Luthers Gedanken über Erziehung und Unterricht. Hannover 1883.
Meschendörfer, A.: Die Stadt im Osten. Albert Langen / Georg Müller. München 1933.
Michaelis, L.: Das älteste evang.-luther. Kirchengesangbuch der Sachsen. Korr. 1886.
Mitscherlich, W.: Volk und Nation. In: Handwörterbuch der Soziologie. Stuttgart 1931.
Möckel, K.: Volkstum und Glaube. Dresden-Leipzig 1930.
Monumenta eccl. tempora innovatae in Hungaria religionis illustrantia. Hrsg. von V. Bunitay, R. Rapaics, J. Karácsony. III. Budapest 1902 ff.
Moog, W.: Gesch. der Pädagogik. II. Osterwieck-Leipzig 1928.
Müller, F.: Gottesdienst in einer sächsischen Kirche in Siebenbürgen im Jahre 1555. Zeitschr. f. praktische Theologie 1884.
Müller, F.: Die Incunabeln der Hermannstädter Kapellenbibliothek. Arch. f. Lkde. 14.
— Die Schäßburger Bergkirche. Arch. f. Lkde. N. F. 1.
— Materialien zur Kirchengesch. Siebenbürgens und Ungarns im 17. Jahrhundert. Arch. f. Lkde. 19.
Müller, G.: Die sächsische Nationsuniversität in Siebenbürgen. Arch. f. Lkde. 44.
Müller-Langenthal, F.: Die deutsche Bildungsarbeit der Siebenbürger Sachsen. In: Schmidt-Boelitz: Aus deutscher Bildungsarbeit im Auslande. I. Langensalza 1927.

— Die Gesch. unseres Volkes. Hermannstadt o. J.
— Die Siebenbürger Sachsen und ihr Land. Stuttgart o. J. 2. Aufl.
Netoliczka, O.: Johannes Honterus' ausgewählte Schriften. Wien-Hermannstadt 1898.
Neumann, F. J.: Volk und Nation. Leipzig 1888.
Obert, F.: Stephan Ludwig Roth. Wien 1896.
Orend, M.: Von siebenbürgisch-sächsischer Bauernart. Hermannstadt 1929.
— Zur Heimatfrage der Siebenbürger Sachsen. In: Deutsche Dialektgeographie. XX. Marburg 1927. Außerdem in: Arch. f. Lkde. 43.
Pädagogisches Lexikon. Hrg. von Hermann Schwartz. 4. Bd. Bielefeld-Leipzig 1931.
Panzer, F.: Nationalität und Sprache. In: Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung. Hrg. von W. Volz und H. Schwalm. Langensalza-Berlin-Leipzig 1931/32.
— Volkstum und Sprache. Rektoratsrede. Frankf. a. M. 1926.
Paulsen, F.: Geschichte des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1919. 3. Aufl. 1. Bd.
Phleps, H.: Über die Urformen des sieb.-sächs. Bauernhauses. Arch. f. Lkde. 42.
Radeck, H.: Das Auslanddeutschtum im Unterricht. In: Geographischer Anzeiger. Gotha 1928. 29. Jahrg.
Ratzel, F.: Die Erde und das Leben. II. Leipzig-Wien 1902.
Raumer, K. von: Gech. der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. Stuttgart 1843. 1. Bd.
Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Hrg. von A. Hauck, begründet von J. J. Herzog. Leizig 1896 ff.
Reißenberger, L.: Die Kerzer Abtei. Hermannstadt 1894.
Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen Preußens. Berlin 1925. 1. Tl.
Roth, F.: Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod. Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte. Halle 1898.
Rümelin, G.: Kanzlerreden. Tübingen 1907.
Salzer, J. M.: Zur Gesch. der sächsischen Volksschule. Hermannstadt 1861.
Scheiner, A.: Die Sprache der Siebenbürger Sachsen. In: K. Bell: Siebenbürgen. A. a. O.
Schiller, W.: Damasus Dürr. Bilder aus K. G. I.
— Gabriel Bathory und Michael Weiß. Bilder aus V. G. I.
Schlözer, A. L.: Kritische Sammlungen zur Gesch. der Deutschen in Siebenbürgen. Göttingen 1795.
Schmid, K. A.: Gesch. der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit. V. 1. Stuttgart 1901.
Schmidt-Rohr, G.: Die Sprache als Bildnerin der Völker. Eine Wesens- und Lebenskunde der Volkstümer. Eugen Diederichs Verlag in Jena. (1932).
Schuler v. Libloy, F.: Siebenbürgische Rechtsgeschichte. 3 Bde. Hermannstadt 1867 f. 2. Aufl.
— Materialien zur Siebenbürgischen Rechtsgeschichte. Hermannstadt 1862.
Schuller, F.: Die deutschen Ritter im Burzenlande. In: Bilder aus V. G. I.
— Gewerbe und Handel im 14. Jahrhundert. In: Bilder aus K. G. I.
Schuller, G. A.: Die Gräfen. In: Bilder aus K. G. I.
— Zunftleben. In: Bilder aus K. G. I.
Schuller, G. F.: Gesch. des ev. Gymnasiums A. B. in Mediasch. Mediascher Gymn.-Progr. 1895/96.

Schuller, J. K.: Zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen. Hermannstadt 1856.
Schuller, R.: Christian Pomarius. Ein Humanist und Reformator im Siebenbürger Sachsenlande. Arch. f. Lkde. 39.
— Gesch. des Schäßburger Gymnasiums. Schäßburger Gymn.-Progr. 1896.
Schullerus, A.: Luthers Sprache in Siebenbürgen. Hermannstadt 1923.
Schullerus, F.: Siebenbürgische Studierende in Frankfurt a. O. Arch. f. Lkde. 22.
Schwarz, K.: Die Abendmahlsstreitigkeiten in Siebenbürgen und die darauf erfolgte Spaltung der evang. Glaubensgenossen in Anhänger Luthers und Kalvins. Arch. f. Lkde. N. F. 2.
— Vorstudien zu einer Gesch. des städtischen Gymnasiums A. C. in Hermannstadt. Hermannstädter Gymn.-Progr. 1858/59 und 1860/61.
— Verzeichnis in Krakau studierender Siebenbürger. Arch. f. Lkde. N. F. 5.
Seivert, G.: Akten und Daten über die gesetzliche Stellung und den Wirkungskreis der sächsischen Nations-Universität. Hermannstadt 1870.
Seiverth, J.: Nachrichten von siebenbürgischen Gelehrten. Preßburg 1785.
Seraphin, F. W.: Kronstädter Schulen vor der Reformation. Arch. f. Lkde. N. F. 23.
— Sieben Gedichte des Petrus Mederus, eines sächsischen „Poeta laureatus" des 17. Jahrhunderts. Arch. f. Lkde. 23.
Siebenbürgische Chronik des Schäßburger Stadtschreibers Georg Kraus. Hrg. von dem Ausschusse des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Wien I. (1862) und II. Bd. (1864). In: Fontes Rerum Austriacarum.
Siebenbürgische Quartalschrift. Hermannstadt 1860. H. 2.
Spann, O.: Gesellschaftslehre. Leipzig 1923. 2. Aufl.
— Über den Begriff der Nation. In: Geisteswissenschaften. 1. Jahrg. H. 20 und 21.
— Vom Wesen des Volkstums. Was ist deutsch? Berlin-Wien 1929. 3. Aufl.
— Zur Soziologie der Nation. In: Geisteswissenschaften. 1. Jahrg. 1913/14. H. 5.
Specht, F. A.: Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland. Stuttgart 1885.
Spranger, E.: Lebensformen. Geisteswissenschaftliche Psychologie und Ethik. Halle 1930. 7. Aufl.
— Volk, Staat, Erziehung. Gesammelte Reden und Aufsätze. Leipzig 1932.
Stammler, R.: Lehrbuch der Rechtsphilosophie. Berlin-Leipzig 1923. 2. Aufl.
Stapel, W.: Volksbürgerliche Erziehung. Hamburg-Berlin-Leipzig 1928. 3. Aufl.
— Volk und Staat. In: Philosophie der Gemeinschaft. Hrg. von F. Krueger. Berlin 1929.
Sturm, K. F.: Allgemeine Erziehungswissenschaft. Osterwieck a. H. 1927.
Die Synodalverhandlungen der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Urkundenbuch II. Tl. Hrg. von G. D. Teutsch. Hermannstadt 1883.
Szilágyi Sándor: Erdélyi Országgyülési Enlékek. Budapest 1875 ff. In: Monumenta Comitialia Regni Transylvaniae.
Tetzner, F.: Gesch. der deutschen Bildung. Gütersloh 1897.
Teutsch, F.: Bilder aus der Vergangenheit der sächsischen Volksschule. Arch. f. Lkde. 29.
— Bruder Georg. Bilder aus V. G. I.
— Aus der Zeit des sächsischen Humanismus. Arch. f. Lkde. 16.
— Das Alter der sächsischen Schule. Korr. 1914.
— Der Sachsengraf Albert Huet. Bilder aus V. G. I.

— Die Art der Ansiedlung der Siebenbürger Sachsen. In: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. IX, H. 1.
— Die Besiedlung des Landes durch die Sachsen. Bilder aus K. G. I.
— Die Siebenbürger Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart. Leipzig 1916.
— Die Studierenden aus Ungarn und Siebenbürgen auf der Hochschule in Heidelberg von der Gründung derselben bis 1810. Arch. f. Lkde. 10.
— Die Studierenden aus Ungarn und Siebenbürgen auf der Universität Leipzig von der Gründung derselben 1409 bis 1872. Arch. f. Lkde. 10 (gemeinsam mit Th. Fabini).
— Drei sächsische Geographen des 16. Jahrhunderts. Arch. f. Lkde. 15.
— Gesch. der evang. Kirche in Siebenbürgen. 2 Bde. Hermannstadt 1921 f.
— Gesch. des Hermannstädter Gymnasiums. Arch. f. Lkde. 17 und 19.
— Georg Daniel Teutsch. Gesch. seines Lebens. Hermannstadt 1909.
— Gesch. der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. Hermannstadt II. 1907, III. 1910, IV. 1926.
— Hermannstadt und die Sachsen im Kampf für Habsburg. Arch. f. Lkde. 14.
— Kirche und Schule der Siebenbürger Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart. Hermannstadt 1923. 2. Aufl.
— Die kirchlichen Verhältnisse Siebenbürgens. Halle 1906.
— Zur Gesch. des deutschen Buchhandels in Siebenbürgen. 3 Teile. Im Arch. zur Gesch. des deutschen Buchhandels. Leipzig IV. 1879, VI. 1887, XV. 1892.

Teutsch, G. D.: Abriß der Gesch. Siebenbürgens. Kronstadt 1865.
— Die Reformation im siebenbürgischen Sachsenlande. Hermannstadt 1930. 10. Aufl.
— Gesch. der Siebenbürger Sachsen für das sächs. Volk. 1. Bd. Hermannstadt 1899. 3. Aufl.
— Gesch. des ev. Gymnasiums A. B. in Schäßburg. Schäßburger Gymn.-Progr. 1851/52 und 1852/53.
— Predigten und Reden. Leipzig 1894.
— Siebenbürgische Studierende auf der Hochschule in Wien im 14., 15. und 16. Jahrhundert. Arch. f. Lkde. 10.
— Über die ältesten Schulanfänge und damit gleichzeitige Bildungszustände in Hermannstadt. Arch. f. Lkde. 10.
— Über Honterus und Kronstadt zu seiner Zeit. Arch. f. Lkde. 13.
— Zur Gesch. der Sachsen unter der Regierung Gabriel Bathoris. Arch. f. Lkde. 22.

Trausch, J.: Schriftstellerlexikon (s. Abkürzungen).

Trausch, J. F.: Verzeichnis sächsischer Studierender zu Krakau, Straßburg und Göttingen. Arch. f. Lkde. 6.

Troeltsch, E.: Renaissance und Reformation. In: Historische Zeitschrift. München-Berlin 1913. 110. Bd.

Überweg, F.: Grundriß der Gesch. der Philosophie der Neuzeit. Hrg. von M. Frischeisen-Köhler. 11. Aufl. Berlin 1914.

Urkundenbuch der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Hrg. von G. D. Teutsch. Hermannstadt 1862. I. Bd.

Urkundenbuch zur Gesch. Siebenbürgens. Hrg. von G. D. Teutsch und F. Firnhaber. In: Fontes Rerum Austriacarum. XV. Wien 1857.

Verhandlungen des 2. deutschen Soziologentages. Tübingen 1913.

Verlauf mit Siebenbürgen fürnemblich seyt König de Zapolia Zeit bis hieher (1614) von Georg Erasmus Tschernembl. Mitgeteilt von F. Schuller. Arch. f. Lkde. 22.
Vierkandt, A.: Gesellschaftslehre. Stuttgart 1928. 2. Aufl.
Vormbaum, R.: Evangelische Schulordnungen. I. Gütersloh 1860.
Voulliéme, E.: Die deutschen Buchdrucker des 15. Jahrhunderts. Berlin 1916.
Weber, M.: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. I. Tübingen 1920.
Weisgerber, L.: Muttersprache und Geistesbildung. Göttingen 1929.
Weiß, C.: Pädagogische Soziologie. Leipzig 1929.
Werminghoff, A.: Verfassungsgesch. der deutschen Kirche im Mittelalter. Leipzig-Berlin 1913. 2. Aufl.
Werner, V.: Ursprung und Wesen des Erbgrafentums bei den Siebenbürger Sachsen. Diss. Leipzig 1902.
Willmann, O.: Didaktik als Bildungslehre. Braunschweig 1909. 4. Aufl.
Windelband, W.: Lehrbuch der Gesch. der neueren Philosophie. 12. Aufl. besorgt von E. Rothacker. Tübingen 1928.
— Gesch. der neueren Philosophie. In: Kultur der Gegenwart. I, 5. Leipzig-Berlin 1913.
Wittstock, O.: Die Nachbarschaft. In: Bilder aus K. G. I.
Wolf, Th.: Johannes Honterus, der Apostel Ungarns. Kronstadt 1894.
Wundt, M.: Staatsphilosophie. München 1923.
— Volk, Volkstum, Volkheit. Päd. Mag. 987. Langensalza 1927.
Zimmermann, F. und Werner, C.: Urkundenbuch zur Gesch. der Deutschen in Siebenbürgen. Hermannstadt I. 1892. II. von F. Zimmermann, C. Werner und G. Müller. Ebenda 1897. III. von denselben. Ebenda 1902.

Lebenslauf.

Ich wurde am 17. Oktober 1902 in Gütersloh geboren. In meiner Heimatstadt besuchte ich die evangelische Volksschule, die Selekta der Bürgerschule und die dortige Seminar- und Präparandenanstalt. Im Juli 1923 bestand ich die erste Lehrerprüfung. Als stellenloser Junglehrer war ich Jahre hindurch in einem Fremdberuf als Bauarbeiter und kaufmännischer Angestellter, zuletzt als Privatlehrer tätig. Ostern 1927 erwarb ich als Externer das volle Reifezeugnis eines Realgymnasiums. Vom Sommersemester 1927 bis zum Wintersemester 1931 studierte ich an den Universitäten in Königsberg, Leipzig und Münster Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Erdkunde, Deutsch und Englisch. Im Wintersemester 1931/32 und im Sommersemester 1932 war ich vom Studium beurlaubt. Vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. März 1934 war ich als Lehrer an der Polizeischule in Münster tätig. Am 1. April 1934 wurde ich in den Volksschuldienst einberufen. Ich habe Schulstellen in Peckeloh, Kreis Halle i. W., in Dreyen, Kreis Herford, und in Südlengerheide bei Bünde verwaltet. Seit dem 1. Januar 1936 bin ich als Lehrer an der Versuchsschule in Rahden, Kreis Lübbecke, tätig.

Meinen Lehrern: den Herren Professoren Dr. Nadler, Dr. Ranke und Dr. Schultze in Königsberg; Dr. Driesch, Dr. Korff, Dr. Dr. h. c. Krueger, Dr. Litt, Dr. H. Meyer, Dr. Sander, Dr. Schmitthenner, Dr. Schücking, Dr. H. Volkelt und Dr. Volz in Leipzig; Dr. Burchard, Dr. Kabitz, Dr. Keller, Dr. Mecking, Dr. Schwietering und Dr. Wust in Münster, danke ich aufrichtig für die von ihnen empfangenen Anregungen. Besonders bin ich Herrn Prof. Dr. Kabitz zu Dank verpflichtet.

Wilhelm Ostermann.